

Ärzteblatt für Bayern

vormals Bayerische Ärztezeitung (Bayerisches Ärztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassenzärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mitteilungsblatt der Reichsärztekammer, Ärztekammer Bayern. Geschäftsstelle München 2 NW, Karlstraße 21/1, Fernsprecher 58934

Bayerische Landesärztekammer: Postcheckkonto München 5252; Bayerische Staatsbank DD 125989. Landesstelle Bayern der RVD.: Postcheckkonto München 2518; Bayerische Vereinsbank 204000. Schriftleiter: Dr. Philipp Wechsner, Hoor b. München, Fernsprecher 475224.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin, München 2 BS, Dovarlaring 10, Fernsprecher 596483, Postcheckkonto: 1161 München. Beauftragte Anzeigenverwertung: Walbel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldstr. 4, Fernsprecher 35653

Nummer 14

München, den 3. April 1937

4. Jahrgang

Inhalt: Bekanntmachungen. — Allgemeines: Die Ärztekammer Bayern im Spiegel der Statistik. — Verschiedenes. — Gerichtssaal.

Die germanische Treue ist der Gürtel, welcher dem vergänglichsten Einzelnen unvergängliche Schönheit verleiht, sie ist die Sonne, ohne welche kein Wissen zur Weisheit reifen kann, der Zauber, durch den allein das leidenschaftliche Tun des Freien zur bleibenden Tat gesegnet ist. Houston Stewart Chamberlain.

Bekanntmachungen

Staatsministerium des Innern (Gesundheitsabteilung).

Die Bezirksarztstellen Alzenau, Grafenau, Kelheim und Coburg, sowie die Landgerichtsarztstelle in Würzburg sind neu zu besetzen.

Bewerbungs- (Veretzungs-) Gesuche sind beim Staatsministerium des Innern bis spätestens 10. April 1937 einzureichen. Bewerber aus dem Kreise der Anwärter für den ärztlichen Staatsdienst haben der Bewerbung den Nachweis der arischen Abstammung (gegebenenfalls auch für die Ehefrau) beizulegen.

Staatsministerium des Innern (Gesundheitsabteilung).

Der Bezirksarzt und Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes Coburg, Obermedizinalrat Dr. Oskar Hönlisch, ist mit Ablauf des Monats Februar 1937 wegen Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand getreten.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands. Landesstelle Bayern.

Betr.: Kursus am Rudolf-Heß-Krankenhaus in Dresden.

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Kurse für 1937 am Rudolf-Heß-Krankenhaus in Dresden sämtlich besetzt sind. Es werden aber jetzt schon Meldungen für 1938 entgegengenommen.

Dr. Klipp.

Reichsärztekammer.

Ärztliche Bezirksvereinigung München-Stadt.

Betr.: Meldeordnung.

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß Medizinalpraktikanten, die die ärztliche Approbation erhalten haben, dies sofort der zuständigen ärztlichen Bezirksvereinigung zu melden haben. Die Meldung hat auf dem Fragebogen zur erstmaligen Meldung (für bestallte Ärzte) zu erfolgen. Der Meldung ist die Abschrift der Bestallungsurkunde in zweifacher beglaubigter Ausfertigung beizulegen.

Meldeformblätter sind bei den Verwaltungen der Krankenanstalten oder direkt von der ärztlichen Bezirksvereinigung anzufordern.

Auf § 26 Abs. 2 der Reichsärzteordnung vom 13. Dezember 1935 wird noch hingewiesen, wonach die Reichsärztekammer die Befolgung ihrer Anordnungen durch Erzwingungsstrafen bis zu 1000 RM. veranlassen kann.

Dr. Hengge.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands.

Bezirksstelle München-Land.

Bei der Postbeamtenkrankenkasse München ist folgendes zu beachten:

§ 5 des Vertrages: Die Entfernung ist zu rechnen von der Wohnung des Kranken zu der Praxiswohnung des nächstwohnenden Arztes, wobei Entfernungen bis zu 2 km Unterschied keine Rolle spielen. Wird ein weiter entfernt wohnender Arzt vom Versicherten ohne genügenden Grund gerufen, so hat der Versicherte die Mehrkosten der Kilometergebühren selbst zu tragen.

Innerhalb eines Wohnortes eines Arztes können Wegegebühren nur in Ausnahmefällen und mit besonderer Begründung berechnet werden, insbesondere bei Siedlungen und Vororten, die mehr als 2 km von der Wohnung des nächstwohnenden Arztes entfernt sind.

Die Zahl der Kilometer wird nur pro Behandlungsfall auf- oder abgerundet.

Bei gleichzeitigem Besuch von Mitgliedern verschiedener Kassen sind die Wegegebühren grundsätzlich auf die einzelnen Kassen zu verteilen; eine Auf- oder Abrundung kommt in diesen Fällen nicht in Betracht.

Bei Ansetzung von Wegegeldern ist die Angabe des besuchten Ortes und der Entfernung in der Rechnung unbedingt notwendig.

Preugo:

§ 12: Bei laufender Behandlung ist für Sonntagsbesuche die einfache Besuchsgebühr zu entrichten. Wird der Arzt jedoch gerufen, so ist die doppelte Besuchsgebühr zu zahlen. Daß der Arzt gerufen wurde, hat aus der Rechnung ersichtlich zu sein.

Ziffer 3: Beratungen bei Nacht, bei welchen Sonderleistungen vorgenommen werden, sind mit der einfachen Beratungsgebühr abzugelten.

Zahnziehen: Für Zahnziehen ist in allen Fällen die eineinhalbfache Beratungsgebühr zu entrichten.

Ueberweisung von Mitgliedern:

Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse sind im Bedarfsfälle nur solchen Sachärzten zu überweisen, die zur Behandlung der Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse berechtigt sind.

Amtsleiter Dr. Wechsner.

Reichsärztekammer.

Ärztliche Bezirksvereinigung Schongau und Umgebung.

Betr.: Kurpfuschereibekämpfung.

Als Beiratsmitglied für Kurpfuschereibekämpfung habe ich für meine Bezirksvereinigung Herrn Dr. Max Jilgen, praktischen Arzt in Hohenpeißenberg, aufgestellt. Ich bitte, alles einschlägige Material direkt an ihn zu senden.

In das Kapitel Kurpfuschereibekämpfung gehören auch die Mißstände in der Heilmittelwerbung.

Betr.: Pressewesen.

Als Beiratsmitglied für Pressefragen habe ich Herrn Dr. Nikolaus Beaucamp, Sacharzt für Augenkrankheiten, Weilheim, aufgestellt.

Apfelbarf a. L., den 23. März 1937.

Dr. Hoefl,

Leiter der Aerztlichen Bezirksvereinigung Schongau u. Umg.

Aerztlicher Verein München e. V., Wissenschaftliche Gesellschaft der deutschen Aerzte des öffentlichen Gesundheitswesens und Militärärztliche Gesellschaft München.

Gemeinsame Sitzung am Mittwoch, dem 7. April 1937, abends 8.15 Uhr, im großen Hörsaal des Medizinisch-klinischen Instituts, Siemsfenstraße 1a (Fernruf 52181).

Klimatalagisch-balneologischer Abend. Vortragende:

1. Herr Oberregierungsrat Prof. Dr. Huber a. G.: „Söhn“.
2. Herr Dr. phil. Souci a. G.: „Radioaktive Kurmittel“.
3. Herr Dr. Berten a. G.: „Höhenklima“.
4. Herr G. Boehm: „Neueres aus der Balneologie“.

Schindler. Zimmer. Oßwald.

Zur Aufnahme in den Aerztlichen Verein als ordentliches Mitglied vorgeschlagen Herr Dr. Anton Pfeiffer von den Herren Schindler und Scheicher.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitglieder („Assistenten und Volontärärzte, soweit sie keine Praxis ausüben“, § 5 der Satzungen) wird von 10 RM. auf 5 RM. herabgesetzt.

Schindler.

13. Alpenländische Aerztetagung.

Am 24. und 25. September 1937 findet in Salzburg die 13. Alpenländische Aerztetagung statt.

Hauptgegenstand der Beratung ist Diagnose, Indikation und Therapie dringlicher Erkrankungen.

Berichterstatter: Freitag, den 24. September, vormittag Chirurgie, Clairmant (Zürich) und Kunz (Wien): Perforationsperitonitis mit besonderer Berücksichtigung der Appendizitis und des Ulcus ventriculi. Nachmittag Pädiatrie, Hamburger (Wien): Krampfzustände des Kindesalters. Gynäkologie, Cymer (München): Blutungen bei der Geburt.

Samstag, den 25. September, vormittag Neurologie, Gamper (Prag): Comotio und Contusio cerebri. Innere Medizin, Baur (München): Komatöse Zustände, und Risak (Wien): Dringliche Kreislaufstörungen. Nachmittag freie Vorträge.

Die Redezeit beträgt für Berichterstatter 45 Minuten, für angemeldete Vorträge 10 Minuten, für Aussprache und Darweisungen 5 Minuten.

Vier deutsche Nordlandreisen 1937.

Eine Veranstaltung der Nordischen Gesellschaft.

Die Nordische Gesellschaft wird in diesem Jahre zusammen mit der NS.-Kulturgemeinde vier deutsche Nordlandreisen veranstalten, die von den jeweils beteiligten deutschen Grafreedereien durchgeführt werden. Die Besonderheit dieser Reisen liegt in der Gestaltung des kulturellen Programms an Bord und an Land, durch das die Teilnehmer auf das Erlebnis von Land, Menschen und Kultur im Norden vorbereitet werden. Hervorragende deutsche und nordländische Persönlichkeiten nehmen an der Reise selbst teil. Musik- und Konzertabende, Vorträge, Filmvorführungen und gesellschaftliche Veranstaltungen wechseln miteinander ab, ohne daß das gemächliche Leben an Bord dadurch beeinträchtigt wird. Die erste deutsche Nordlandreise mit dem Motorschiff „Milwaukee“ der Hamburg-Amerika-Linie führt über Südingland (mit einem Ausflug nach Landon) und Irland nach Island, rund um diese Insel herum und zu den norwegischen Fjorden. Sie dauert etwas über 14 Tage und ist sicherlich eine der schönsten und erlebnisreichsten Reisen, die man in diesem Jahre überhaupt unternehmen kann. Die zweite

und dritte deutsche Nordlandreise führen mit dem Motorschiff „Monte Pascaal“ der Hamburg-Süd zu den norwegischen Fjorden und Oslo bzw. Kopenhagen. Diese verbinden die bekannte Bequemlichkeit der Hamburg-Süd-Schiffe mit ausgesprochener Billigkeit. Die vierte deutsche Nordlandreise endlich im Spätsommer führt mit dem Dampfer „Stuttgart“ des Norddeutschen Lloyd rund um England.

Nähere Auskunft und Werbeschriften durch die Hauptbuchungsstelle für die deutschen Nordlandreisen: Nord- und Ost-Seeverkehr G. m. b. H., Zweigstelle Hamburg, Hamburg 1, Alsterdamm 26.

Allgemeines

Die Aerztekammer Bayern im Spiegel der Statistik.

Von Dr. rer. pal. Hadrich, Berlin.

Die Aerztekammer Bayern umfaßt das Land Bayern (mit Ausnahme des Regierungsbezirk Pfalz) und die Thüringische Exklave Ostheim aus Landkreis Meiningen. Die Zahl der Aerzte in diesem Kammerbezirk beträgt 5428, darunter 305 weibliche. Bayern gehört demnach mit Rheinland und Groß-Berlin zu den größten Aerztekammern Deutschlands.

Von den 5428 Aerzten sind 3227 zur Kassenpraxis zugelassen. Von den Kassenärzten waren gleichzeitig 70 Knappschaftsärzte, 60 beamtete Aerzte und 36 Ehefärzte von Krankenanstalten. Die Zahl der beamteten Aerzte überhaupt beläuft sich auf 378. Außerdem sind in der Gesamtzahl enthalten

140 Ehefärzte
64 Oberärzte
521 Assistenzärzte
252 Volontärärzte.

Diese Zahlen beruhen auf Angaben, die die einzelnen Aerzte in den ihnen feinerzeit übersandten Fragebogen gemacht haben. Hierin war auch weiter gefragt worden nach Lebensalter, Familienstand, Partei- und Kassenzugehörigkeit, Konfession, fachärztlicher Ausbildung, Wehrdienst u. dgl. m.

Nach diesen Angaben befinden sich im Alter von

bis 30 Jahre 614 Aerzte = 11,3 v. H.
31—40 „ 1171 „ = 21,6 „
41—50 „ 1625 „ = 29,9 „
51—60 „ 919 „ = 16,9 „
über 60 „ 1099 „ = 20,3 „

Vergleichen wir die Hundertsätze mit denen anderer Kammerbezirke, dann ergibt sich folgendes:

Aerztekammer	Altersstufen				
	—30	31—40	41—50	51—60	über 60 Jahre alt
Bayern	11,3	21,6	29,9	16,9	20,3
Rheinland	11,9	26,9	30,8	14,0	16,4
Ostpreußen	14,2	26,9	28,7	14,6	15,6
Westfalen	11,8	26,6	31,9	15,2	14,5
Pommern	14,3	27,2	26,2	13,9	18,4
Sachsen-Anhalt	9,9	25,0	29,7	16,0	19,5
Baden	15,9	24,6	24,2	16,7	18,6
Württemberg	13,3	23,2	28,9	16,4	18,2
Schlesien	11,0	25,1	30,7	14,5	18,7
Sachsen	11,8	27,6	27,3	14,3	19,0
Thüringen	11,9	27,0	29,9	14,1	17,1
Schleswig-Holstn.	12,1	26,2	28,5	15,0	18,3
Mecklenb.-Vübeck	11,8	24,3	31,3	15,0	17,6
Hessen-Nassau	12,6	23,8	29,2	14,2	20,2
Kurhessen	13,8	24,8	25,6	15,7	20,1
Hamburg	13,3	27,0	26,7	15,2	17,8
Niedersachsen	10,6	23,5	27,5	17,4	20,9

Mit dieser Unmenge von Zahlen wird man gedanklich schneller fertig, wenn man drei Gruppen bildet, und zwar die älteren, die jüngsten und die mittleren Jahrgänge (31 bis 60 Jahre alt) und dann jede Gruppe in sich nach dem höchsten bzw. niedrigsten Wert durchmustert. Beginnen wir mit den über 60 Jahre alten Aerzten, so ist festzustellen, daß Bayern zu denjenigen Kammerbezirken gehört, die über 20 v. H. ältere Aerzte haben. Dieser Hundertsatz gibt aber zu Bedenken keinen Anlaß, um so mehr als sich eine große Anzahl von Aerzten in diesem Alter einer beneidenswerten körperlichen und geistigen Frische erfreut. Die jüngste Altersgruppe (bis 30 Jahre alt) ist in Bayern verhältnismäßig schwach vertreten. Die mittleren Jahrgänge (31—60 Jahre) machen in Bayern nahezu 70 v. H. der Gesamtzahl aus.

Dem Familienstand nach waren in Bayern

verheiratet	3905 Aerzte	= 71,9 v. H.
ledig	1236 "	= 22,8 "
verwitwet	196 "	= 3,6 "
geschieden	91 "	= 1,7 "

Don den verheirateten Aerzten hatten

1006	= 25,7 v. H.	0 Kinder
940	= 24,1 "	1 Kind
995	= 25,5 "	2 Kinder
526	= 13,5 "	3 "
260	= 6,7 "	4 "
90	= 2,3 "	5 "
88	= 2,2 "	mehr als 5 "

Saft 90 v. H. aller Arztehen bleiben in Bayern unter dem bevölkerungspolitischen Minimum (im Durchschnitt 3,6 Kinder je Ehe).

Vier und mehr Kinder haben in

Bayern	11,2 v. H. aller Arztehen
Ostpreußen	11,3 "
Pommern	14,1 "
Schlesien	12,9 "
Brandenburg	11,9 "
Baden	12,8 "
Württemberg	16,5 "
Westfalen	18,4 "
Sachsen	9,5 "
Berlin	6,9 "

Der Vergleich mit den Zahlen anderer Kammern zeigt, daß Bayern einen verhältnismäßig geringen Hundertsatz an kinderreichen Arztfamilien hat.

Die Frage nach der Konfession wurde wie folgt beantwortet:

katholisch	2990 = 55,1 v. H.
evangelisch	2033 = 37,5 "
jüdisch	229 = 4,2 "
deutschgläubig	32 = 0,6 "
glaubenslos	131 = 2,4 "
Sekten	13 = 0,2 "

Die Anteile der einzelnen Konfessionen wechseln natürlich mit den verschiedenen Arztekammern. In Sachsen-Anhalt z. B. sind 86,7 v. H. aller Aerzte protestantisch, in Baden 50,4, in Westfalen 46,2, in Schlesien 46,0 v. H., entsprechend größer ist der Anteil der katholischen Aerzte.

Die Aerzte, die sich zur jüdischen Religion bekennen, sind vertreten in

Bayern	mit 4,2 v. H.
Rheinland	" 4,0 "
Ostpreußen	" 4,9 "
Baden	" 5,4 "
Schlesien	" 12,8 "
Berlin	" 23,3 "

Der Rassenzugehörigkeit nach waren von 3905 Arztehen

deutschblütig	3607 = 92,4 v. H.
jüdisch	156 = 4,0 "
Mischlinge I	5 = 0,1 "
deutschblütig mit Jude	34 = 0,9 "
deutschblütig mit Mischling I	17 = 0,4 "
deutschblütig mit Mischling II	6 = 0,1 "
jüdisch mit deutschblütig	56 = 1,4 "
Mischling I mit deutschblütig	15 = 0,4 "
Mischling II mit deutschblütig	4 = 0,1 "
Mischling I mit Jude	2 = 0,1 "
Mischling I mit Mischling II	3 = 0,1 "

Auch hier überwiegt das bereits anderswo beobachtete Streben der Einheirat von Juden in deutschblütige Familien. Ehen dieser Art (Juden oder Mischlinge heirateten deutschblütige Frauen) wurden in Bayern 75 gezählt; die Fälle, in denen deutschblütige Aerzte Jüdinnen oder Mischlinge heirateten, beschränkt sich auf 57.

Don den 1236 ledigen Aerzten waren 1189 = 96,2 v. H. deutschblütig und 40 = 3,2 v. H. jüdisch. Bei den 196 verwitweten Aerzten betrug der Hundertsatz der deutschblütigen 91,8 v. H., der der Juden 8,2 v. H. Die 91 geschiedenen Aerzte gliedern sich auf in 85 = 93,4 v. H. deutschblütige und 6 = 6,6 v. H. Juden.

Zur Partei und ihren Gliederungen gehören

Partei	1985
SA.	1292
SS.	195
NSKK.	428
NS-Frauenshaft	56
HJ.	192

Die Parteimitglieder verteilen sich auf folgende Altersstufen

bis 30 Jahre alt sind	202 Aerzte = 10,2 v. H.
31—40 " " "	613 " = 25,8 "
41—50 " " "	720 " = 36,3 "
51—60 " " "	326 " = 16,4 "
über 60 " " "	224 " = 11,3 "

Auch in Bayern weisen, wie das in anderen Kammerbezirken der Fall ist, die mittleren Altersstufen (31—60 Jahre alt) saft 80 v. H. der Parteimitgliedschaft auf.

Don den Parteimitgliedern waren

verheiratet	1637 Aerzte = 77,4 v. H.
ledig	369 " = 18,6 "
verwitwet	45 " = 2,3 "
geschieden	34 " = 1,7 "

Don den verheirateten Parteigenossen hatten

360 Ehen	= 23,4 v. H.	0 Kinder
381 "	= 24,9 "	1 Kind
425 "	= 27,6 "	2 Kinder
212 "	= 13,8 "	3 "
101 "	= 6,6 "	4 "
34 "	= 2,2 "	5 "
24 "	= 1,5 "	mehr als 5 "

Vier und mehr Kinder besaßen in

Bayern	10,3 v. H.
Westfalen	12,6 "
Niedersachsen	12,5 "
Pommern	11,9 "
Schlesien	11,2 "
Rheinland	11,5 "
Sachsen	9,5 "
Brandenburg	9,5 "
Ostpreußen	8,6 "
Berlin	5,8 "

Da in Bayern die Parteimitglieder zu mehr als 70 v. H. sich in den jüngeren Jahrgängen befinden, ist bei der positiven Einstellung zum Geburtenproblem eine baldige Aufbesserung des jetzigen Hundertsatzes an kinderreichen Familien mit Sicherheit zu erwarten.

Am Weltkrieg haben teilgenommen 3280 Aerzte = 60,4 v. H. der Gesamtzahl, davon 332 als Offiziere und 2014 als Sanitätsoffiziere. In der Nachkriegszeit haben 930 Aerzte geübt, 429 sind Sanitätsoffiziere in der neuen Wehrmacht.

Die Zahl der Kassenärzte betrug im Kammerbezirk Bayern 3227 = 59,5 v. H. der Gesamtzahl. In Baden beträgt der Hundertsatz der Kassenärzte 52,3 v. H., in Hamburg 52,6 und in Berlin 45,6 v. H. Als Kassenärzte sind hierbei nur gezählt, die zu den RVO-Kassen, also zu den Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, zugelassen sind.

Von den Kassenärzten waren

bis 30 Jahre alt	28 Aerzte	= 0,8 v. H.
31—40 " "	630 "	= 19,5 "
41—50 " "	1339 "	= 41,5 "
51—60 " "	689 "	= 21,4 "
über 60 " "	541 "	= 16,8 "

In Bayern sind genau wie in den sonstigen Kammerbezirken die jüngeren Jahrgänge in der Kassenärzteschaft nur sehr gering vertreten.

Die älteren Stufen (31—60 Jahre) stellen den Hauptanteil mit über 80 v. H.

Der Rasse nach sind in Bayern 3003 = 93,1 v. H. der Kassenärzte deutschblütig, 145 = 4,5 v. H. jüdisch, die übrigen 2,4 v. H. sind entweder Mischlinge oder jüdisch Versippte.

Anschließend bringen wir einen Vergleich der Hundertsätze der einzelnen Rassen in den verschiedenen Kammerbezirken:

Aerztekammer	Rassenzugehörigkeit		
	deutschblütig	jüdisch	Mischl. u. jüd. Versippte
Bayern	93,1	4,5	2,4
Rheinland	94,0	3,8	2,2
Niedersachsen	96,5	2,0	1,5
Westfalen	97,0	2,0	1,0
Baden	90,2	7,0	2,8
Hamburg	84,7	9,5	5,8
Hessen-Nassau	86,3	10,7	3,0
Schlesien	84,4	13,3	2,3
Berlin	61,5	29,5	9,0

Der Anteil der jüdischen Kassenärzte ist in Bayern wohl größer als in Westfalen, Niedersachsen und im Rheinland, dagegen weitaus geringer als in den Kammerbezirken Baden, Hamburg, Hessen-Nassau, Schlesien und vor allen Dingen Berlin.

Unter den 3227 Kassenärzten befinden sich 907 Sachärzte,

das sind 28,1 v. H. der Kassenärzteschaft. Anderwärts beläuft sich dieser Hundertsatz auf

44,6 v. H. in	Berlin
41,7 " "	Hamburg
34,3 " "	Hessen-Nassau
31,5 " "	Westfalen
31,0 " "	Schlesien
30,3 " "	Baden
30,0 " "	Mecklenburg-Lübeck
29,8 " "	Württemberg
29,1 " "	Ostpreußen
28,8 " "	Niedersachsen
28,1 " "	Bayern
25,5 " "	Pommern
24,8 " "	Kurhessen
20,7 " "	Schleswig-Holstein

Die 907 in Bayern kassenärztlich tätigen Sachärzte verteilen sich auf die einzelnen Fächer wie folgt:

114	Hautärzte
104	Frauenärzte
115	Hals-, Nasen-, Ohrenärzte
125	Internisten
130	Chirurgen
21	Gynäkologie und Chirurgie
54	Kinderärzte
105	Augenärzte
21	Orthopäden
31	Röntgenärzte
28	Nervenärzte und Psychiater
14	Lungenärzte
13	Magenärzte
2	Hals-, Nasen- und Augenärzte
14	Urologie und Chirurgie
4	Kieferärzte
5	Innere und Nervenärzte
3	Chirurgie und Röntgenärzte
2	Bakteriologie und Hygiene
2	Röntgenärzte und Inneres

Außerdem waren im gleichen Bezirk 213 Sachärzte ohne RVO-Kassenpraxis tätig.

Reichsärztekammer.

Aerztliche Bezirksvereinigung Oberpfalz.

Berufskameraden!

Durch die Verfügung des Reichsärztesführers vom 26. Februar 1937, veröffentlicht im Aerzteblatt für Bayern Nr. 10, ist die Oberpfalz in eine einzige Bezirksstelle der KVD und eine einzige Bezirksvereinigung der Reichsärztekammer zusammengefaßt worden. Der Reichsärztesführer hat mich zum Leiter dieser neugebildeten Gliederungen der KVD und RAeK berufen. Da es mir nicht möglich ist, mich allen Berufskameraden schon in nächster Zeit vorzustellen, möchte ich Sie durch dieses Rundschreiben herzlich begrüßen und um Ihre Mitarbeit bitten.

Die Machtübernahme durch die NSDAP hat auch im deutschen Aerztestand grundlegende Veränderungen zur Folge gehabt, Veränderungen, die die Berufsauffassung, die Organisation, das Verhältnis zu den Versicherungsträgern, das Studium, die Zu-

Esdesan

Das bekannte und bewährte flüssige Nervinum und Sedativum

ferner: Esdesan c. Nitro gegen Ang. pect.

25 g-Flasche = RM 0,80 — 50 g-Flasche = RM 1,25

Eine Einzeldosis = ca. 1 g — ca. 2 1/2 Pfg.

Nur in Apotheken gegen ärztliches Rezept erhältlich.

Pharmarium G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 5

lassung zur Praxis, das Versorgungswesen und in gewisser Beziehung sogar die Heilweise betreffen.

Daß derart tief einschneidende Veränderungen nicht sofort bei jedem Arzt Verständnis und die innere Bereitschaft zu freudiger Mitarbeit finden würden, wurde nicht erwartet. Trotzdem, ja vielmehr gerade deshalb, mußte von Anfang an auf strenge Einhaltung der erlassenen Verordnungen gedrungen werden. In den vergangenen vier Jahren aber hoben die Aerzte wohl allgemein eingesehen, daß man mit ihnen nicht experimentiert, sondern auf Grund eines klaren Planes das ganze deutsche Arztwesen neu aufgebaut hat. Das war nötig, weil der Aerztestand in mehr als einer Hinsicht gefährdet war. Er war gefährdet durch die materialistische Auffassung, die — geweckt und genährt durch die Not der Kriegs- und Inflationsjahre — auch dem Kranken gegenüber nicht haltgemacht hat, gefährdet durch das Ueberhandnehmen einer aus der jüdischen Ueberfremdung hervorgegangenen Pseudowissenschaftlichkeit, gefährdet aber auch durch das ungesunde Verhältnis zu den Versicherungsträgern und deren Notlage. Wer das vergessen hat, der sei an die Tatsache erinnert, daß vor vier Jahren die Orts- und Landkrankenkassen sich in einer Krise befanden, die in kurzer Zeit ihren Zusammenbruch zur Folge gehabt hätte. Die niedrigen Honorare und die Unsicherheit ihrer Auszahlung waren Vorboten der drohenden Katastrophe.

Das ist inzwischen alles anders geworden. Mit dem Nationalsozialismus zog auch hier wieder Ordnung ein, und heute hat jeder Arzt, dem Umfang seiner Arbeit entsprechend, jeden Monat sein sicheres Einkommen. Daß dabei nicht die Sätze der Mindesttarife gewahrt werden können, ist durchaus gerechtfertigt, denn in unserem durch das Verbrennen der Inflation, der Tribut- und Gebietsabtretungen verarmten Deutschland können auch in allen anderen Berufen, gleichgültig, ob es sich um Arbeiter, Beamte oder Künstler handelt, nicht die früher üblichen Lohn- und Honorarsätze aufrechterhalten werden.

Dem Arzt, der die Sorgen des einzelnen Volksgenossen besser kennen lernt wie irgend ein anderer Mensch, ist klar ersichtlich, daß der Umbau des Deutschen Reiches und Volkes vorläufig noch kaum im Äußeren vollendet ist; der innere Ausbau wird Jahrzehnte und mehr erfordern.

Die Stellung des Arztes im neuen Deutschland ist nun aber die, daß heute kein Gesetz auf irgendeinem Gebiet, das die öffentliche Gesundheitsführung auch nur entfernt berührt, erlassen wird, ohne daß der Vertreter der deutschen Aerzte, Reichsärztesführer Wagner, Gelegenheit hat, den Gesetzentwurf vorher kennenzulernen, seine Meinung darüber zu äußern und seine endgültige Fassung dadurch mitzubestimmen, und daß es weiterhin keinerlei gesundheitliche Belange gibt, deren Ausführung heute nicht in die Hand der Aerzte gelegt wäre. Einen Aerztestand mit so viel Einfluß auf das ganze öffentliche Leben hat es noch nie in Deutschland oder anderswo gegeben.

Aus dieser hohen Einschätzung des ärztlichen Berufes durch den Staat erwächst für den deutschen Arzt aber auch die Pflicht zu einer nicht zu übertreffenden Berufsethik. Der Arzt muß Vorbild sein in seiner ganzen Lebensführung. Es kann z. B. nicht vorkommen, daß jemand einen Arzt betrunken sieht. Ebenso ist es unmöglich, daß sich ein Arzt einer Frau gegenüber unfein benimmt, am allerwenigsten in seiner Sprechstunde. Aerztekäuser waren von jeher Kulturstätten gewesen, manchmal Kulturoasen, in denen zu rasten Erholung und Genuß war, wo im Rahmen gediegenen Hausrates Kunst und Musik eine Heim-

stätte fanden. Das soll so bleiben! Wer glaubt, daß das nur mit großen Mitteln möglich sei, daß Kultur Reichtum zur unerläßlichen Voraussetzung habe, verkennt das Wesen wahrer Kultur. „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister.“

Die Stellung des Arztes in der Öffentlichkeit wird neben seinem Privatleben in allererster Linie durch sein Verhalten dem Kranken gegenüber bestimmt. Hilfsbereitschaft ohne Palnpragmatie, Fleiß ohne Brotneid, bestimmtes Auftreten ohne Grobheit, Mitleben mit der Bevölkerung ohne zu „verbauern“ ist notwendig, wenn der Arzt Wurzel fassen, wenn er „beliebt“ sein soll. Nie darf ein Arzt „beliebt“ werden wollen. Sein Streben muß sein, ein vollwertiger Arzt in jeder Hinsicht zu sein, wenn er dabei beliebt wird — und das wird dann wohl immer der Fall sein —, ist das erfreulich für ihn; es darf aber nie sein eigentliches Ziel sein, sonst ist etwas faul an ihm.

Es gibt Aerzte, die dauernd über unkollegiales Verhalten ihrer Nachbarn zu klagen haben. Das kann da und dort berechtigt sein. Man soll aber deshalb nicht immer gleich zur Organisation laufen, sondern als Mann zunächst einmal selbst die Sache in Ordnung zu bringen suchen und mit dem Nachbarkollegen reden. Es bleiben wenig Fälle übrig, die sich nicht auf diese einfache Weise erledigen ließen. Wa das nicht zum Ziel führt, will ich gerne vermitteln. Mimosenhafte Empfindlichkeit gegenüber kleinen, unvermeidlichen Reibungen ist ebenso falsch wie rücksichtsloser Gebrauch der Ellenbogen. Ich kann Ihnen, meine Berufskameraden, heute schon sagen, daß ich, so wenig ich mich um kleinliches Geschwätz kümmere, in der Behandlung wirklicher Inkollegialität sehr kurz verfahren werde. Wenn ein Arzt sich herausnimmt, z. B. zu einem Patienten zu sagen, er sei von einem anderen Arzt „falsch behandelt“ worden, wenn ein Arzt geflissentlich in das Praxisgebiet anderer hineinfährt, wenn ein Arzt durch Kurpfuschermanieren für sich Reklame macht, wird er rasch und gründlich zur Rechenschaft gezogen werden. Die einzig mögliche Reklame ist die tatsächliche Leistung.

Und damit komme ich auf eine weitere Verpflichtung des Arztes im Dritten Reich. Der Arzt muß etwas können und etwas wissen. Es gibt Dinge, die man nur aus der Erfahrung lernt. Das ist richtig. Ein „erfahrener“, alter Arzt ist zweifellos in vielem dem Anfänger mit Examensnote I am Krankenbett überlegen. Um wieviel überlegener ist so ein alter, erfahrener Praktiker aber dem jungen Arzt, wenn er zu seiner reichen eigenen Erfahrung auch noch dauernd die neuen Erkenntnisse, die die wissenschaftliche Forschung zutage fördert, beachtet und im Rahmen des Möglichen sich — und seinen Patienten — zunutze macht. Die Fortbildungskurse, schon längst die große Sehnsucht jedes gewissenhaften Arztes, sind heute allgemeine Pflicht geworden. Damit gibt es kein Veralten und Verkalken mehr, und vollgefüllt mit guten Vorfällen und neuem Können kehrt der Arzt in seine Praxis zurück. Es soll aber auch daran erinnert sein, daß wohl jeder — und gerade der Ältere, der schon lange keine Klinik als Lernender mehr betreten hatte — in diesen Fortbildungskursen die Befriedigung erlebt, Selbsterkanntes und Selbstgefundenes, gefühlsmäßig Erfasstes plötzlich als wissenschaftlich fundierte Wahrheit vorgetragen und bestätigt zu erhalten. Das sind dann die glücklichsten Stunden, in denen er ausgesöhnt ist mit dem Zwang zur Fortbildung, den Vertretungsschwierigkeiten und dem unvermeidlichen augenblicklichen Verdienstentgang, der im übrigen reichlich — und nicht bloß an ideellen Werten — wieder herein kommt.

Die neue Heilweise ist vielfach auf Widerspruch gestoßen,

Abgekürzte Bettruhe durch Behandlung im Original-Hessing'schen portativen Apparat bei

Kloster Friedrich Hessingsche orthopädische Heilanstalt
 Augsb. Göggingen.  **Chefarzt Dr. G. Hessing**

Knochenbrüchen, Fehlstellungen, Gelenkentzündungen der Unterextremitäten und der Wirbelsäule.

und zwar eigentümlicherweise gerade oft bei solchen Aerzten, die selbst schon durchaus im gleichen Geiste gearbeitet hatten. Das findet seine Erklärung in der Tatsache, daß die Art und Weise, wie die sogenannte Naturheilkunde manchmal dem Arzt nahezubringen gesucht wurde, recht oft alles andere als glücklich war. Die Vertreter der neuen Lehre erweckten oft den Eindruck, daß sie mit Kurpfuschern Arm in Arm gingen, weil sie oft mit der gleichen Schärfe und denselben Ausdrücken (z. B. dem unglücklichen Wort „Schulmedizin“) arbeiteten wie die Kurpfuscher und die oft nicht viel bessere Laienpresse. Aber die streitbarsten Schriften der Laienpresse sind verschwunden, das Kurpfuschertum wird von der Standesführung und der Reichsregierung gleich energisch dekämpft, der Heilpraktikerstand hat seine kurpfuschereischen Elemente abgestoßen und steht heute in gleicher Front mit der Aerzteschaft. So ist denn der Zeitpunkt gekommen, wo sich jeder Arzt ernstlich mit den physikalischen und diätetischen Maßnahmen zu befassen hat, die das eigentliche Gebiet der wissenschaftlichen Naturheilkunde sind, und die in ihrer Gesamtheit unzweifelhaft eine ungeheuere Befruchtung unserer Therapie bedeuten. Jetzt, wo die wissenschaftliche Linie dieser Naturheilkunde klar erkenntlich ist, gibt es keine Entschuldigung für ein uninteressiertes oder gekränktes Beiseitestehen mehr. Jeder Arzt muß sich heute die Erkenntnisse der Naturheilkunde, die wissenschaftlich adsolut zuverlässig erwiesen sind, anzueignen trachten. Die Zeitschrift Hippokrates sollte möglichst jeder Arzt neben seiner sonstigen allgemeinärztlichen oder fachmäßig bedingten Literatur lesen.

Mit der Einführung des Sonntagsdienstes scheint es im wesentlichen zu klappen. Daß es an einzelnen Orten, wo die Aerzte weit auseinander sitzen, wo die Wege schlecht, die Berge hoch und der Winter lang und schneereich ist, seine fast unüberwindlichen Schwierigkeiten hat, ist selbstverständlich. Prinzipiell muß aber das Streben dahin gehen, jedem Kollegen die Möglichkeit der Sonntagsruhe zu geben. Die große Elastizität, die Pp. Klipp den Bestimmungen über die Sonntagsruhe gegeben hat, darf aber nicht dazu führen, daß das Grundätzliche dadurch zerstört und die ganze Einrichtung sabotiert wird. Mit gutem Willen läßt sich alles machen; er muß aber da sein!

Ein Gespenst, das uns auch in Bayern jahrelang bedroht hat, die Gewerbesteuer, ist endgültig gebannt. „Der ärztliche Beruf ist kein Gewerbe“, das steht nun endlich einmal auch vor dem Finanzamt fest. Wir danken es dem Reichsärztesführer, das erreicht zu haben. Leicht mag es nicht gewesen sein!

Ich möchte hier die Mahnung an Sie richten: Zahlen Sie Ihre Steuern pünktlich, geden Sie Ihre Steuererklärung vollständig und rechtzeitig ab. Jawohl, es gab eine Zeit, in der jeder Pfennig Steuer ein Aergernis war. Es war die Zeit der Reparationen, die Zeit der unverantwortlichen Verschleuderung deutschen Vermögens. Heute ist das anders. Der nationalsozialistische Staat sorgt dafür, daß kein Pfennig verlorengeht. Ihn dabei zu unterstützen, ist nicht nur Pflicht, sondern für den wahren Nationalsozialisten eine Forderung des Gemeinsinnes, deren Erfüllung ihm nicht schwer fällt. Denen freilich, die den Begriff einer Steuermoral nicht kennen, denen weiß der Staat heute gründlich nachzuhelfen. Und zwar mit Recht: Der Anständige, der sich im Hinblick auf den großen Gemeinzwed nicht schämt, darf nicht in Nachteil geraten demjenigen gegenüber, der diesen Gemeinzwed nicht aufbringt.

Ich habe oft den Eindruck, daß die Aerzte unsere zentrale Ausgleichskasse nicht genügend würdigen. Es kommt das zweifellos daher, daß ein sehr großer Teil unserer Kollegen selbst viel zu kleine Familien hat. Möchte ihnen die Erinnerung an die zu erwartenden Kinderzulagen den Mut geben, ihre Familien größer zu gestalten.

Ueber die Bayerische Aerzteversorgung zu schimpfen ist zwar beliebt, aber sie ist trotzdem eine wertvolle Einrichtung, deren Wert freilich nur der ganz ermessen kann, der in der Inflation sein sauer Erspartes dahinschwimmen sah und nicht wußte, wovon er im Alter oder bei plötzlicher Arbeitsunfähigkeit

leben sollte. Auch hier gilt: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“, und Sie sollen Ihre Beiträge gerne und ungekürzt bezahlen.

Das Unterstützungswesen wird neu aufgebaut werden. Nie darf es dann wieder vorkommen, daß Angehörige des Aerztestandes die öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen in Anspruch nehmen müssen. Es muß Ehrenpflicht der Aerzte sein, ihre Kameraden in Not nicht zu verlassen. Der Arzt wird aber nicht nur seine eigenen Versorgungseinrichtungen unterstützen, sondern er wird überall zu finden sein, wo es zu helfen gilt; es kann keinen Arzt geben, der nicht Mitglied der NSD. ist.

Ebenso wird der Arzt überall mitarbeiten, wo die Organisationen der Partei seiner bedürfen: in der SA, in der SS, im NSKK und in den verschiedenen Abteilungen der HJ. Auch sollte jeder Arzt trachten, ardentliches oder wenigstens unterstützendes Mitglied des NS. Aerztebundes zu werden. Die Zeitschrift „Ziel und Weg“ wird ihm Anregungen in reichstem Maße bringen und ihn vielleicht veranlassen, in seinem eigenen Leben manches zu ändern. Eine besondere Verpflichtung hat der junge Arzt, der noch vor der Wahl seiner Lebensgefährtin steht. Heute sind ihm da, wo früher naden und nicht selten vor dem Begriff der Zuneigung der Begriff Geld gestanden ist, ganz andere Gesichtspunkte gegeben, die in dem Wort erbdiologische Uederlegungen zusammengefaßt werden können. Wer hätte eine bessere Möglichkeit, sie zu prüfen und zu befolgen als der Arzt? Mehr als in irgend einer anderen Beziehung wird sich hier sein persönliches Glück mit den Erfordernissen der völkischen Gemeinschaft decken. Niemand kann auch erbdiologisches Wissen besser, klarer und verständlicher ins Volk tragen wie der Arzt mit seinem Beispiel. Er wird dadurch mehr als jeder andere dazu helfen, daß die zur Wiederherstellung der rassischen und gesundheitlichen Reinheit unseres Volkes erlassenen Gesetze vom Volk auch wirklich verstanden werden.

Mancher eifrige Volksgenosse, ja auch mancher Nationalsozialist glaubt, es sei seine Pflicht, sich an der Schaffung einer neuen Religion versuchen zu müssen. Die ungeheuere Umwälzung des ganzen Volkslebens bringt naturgemäß auch eine Umwälzung im Geistesleben mit sich, die sich ohne Zweifel auch in weitgehendem Maße auf dem Gebiet der religiösen Anschauungen auswirken wird. Wir erleben es, daß manche mit großer Undekümmertheit alles über Bord werfen und jeden als schlechten Nationalsozialisten, ja als schlechten Deutschen überhaupt ansehen, der es nicht ebenso macht. (Vergl. Hitler: „Mein Kampf“, Band 1.) Gerade der Arzt hat da seine besonderen Anschauungen. Wohl die wenigsten Aerzte waren — bei einigermaßen strenger Selbstoprüfung — streng dogmengläubig. Es gibt zuviel im ärztlichen Erleben, was sich zwischen den harmlosen Kinderglauben und das klare, wissenschaftliche Erkennen stellt. Aber der Arzt wird seinen Kranken keinen guten Dienst tun, wenn er ihm das Verlangen nach religiösem Trost mit einem bitteren Wort oder auch nur einer zweifelnden Bemerkung vergällt. Neun Zehntel der Menschen brauchen etwas, was ihnen im Leben das Verhältnis zum „Nächsten“ zu regeln und im Sterben das Loslösen von Liebe und Pflicht erleichtert. Nirgends gilt es mit mehr Takt und Feingefühl vorzugehen als in solchen Situationen. Wenn irgendwo, so ist hier „diologische Geduld“ notwendig.

Das Aufgabengebiet des Arztes in der Öffentlichkeit ist mit seiner Tätigkeit in der SA usw. nicht erschöpft. Es kann der Stadt, dem Staat nur zum Segen dienen, wenn recht viele Aerzte, erfüllt vom Geiste des Führers, als Bürgermeister, als Ratscherrn einerseits, in Regierungsstellen und Ministerien andererseits tätig sind.

Ueber all den großen Dingen, auf die täglich und stündlich das Auge des deutschen Arztes gerichtet sein muß, darf er aber — leider — auch den Kleinkram, der mit der täglichen Berufserfüllung einhergeht, nicht vergessen. Er muß eine übersichtliche, saubere Buchführung haben. Er muß seine Gutachten rechtzeitig erstellen und Anfragen der Berufsgenossenschaften, der Landesversicherungsanstalt, der Krankenkassen rechtzeitig und mit genügender Ausführlichkeit deantworten. Er muß sich an die wirtschaftliche Verordnungsweise halten und die einschlägigen



BROM-NERVACIT

NERVINUM. SEDATIVUM. ANALGETICUM.

ANTINEURALGICUM. ANTIEPILEPTICUM.

SPECIFICUM BEI NEUROSEN DES HERZENS.

MUSTER AUF WUNSCH.

ALLEINFABRIKANT: APOTHEKER **A. HERBERT** FABRIK PHARM. PRÄPARATE **WIESBADEN.**

PREIS FÜR KL.P.RM. 1,45 PREIS FÜR P.P.RM. 2,15

Ein neuer Weg zur Heilung von
Erkrankungen der

Nieren!

Überkinger Adelheid-Quelle

Große Heilerfolge!

Prospekte durch die Mineralbrunnen A.-G., Bad Überkingen

Eine Frühjahrskur mit
Kasseler Haser-Kakao
belebt das Blut stärkt die Nerven!

Blaue Schachtel mit 27 Würfeln (40-50 fassen) 90 Pfge.

Hellstätten-
bedarf, Nähr-,
Kräftigungs-
Präparate,
Röntgen-
apparate, Ärzte-
einrichtungen u.
Instrumente usw.
kündigen Sie wirksam
an im

**ARZTEBLATT
FÜR BAYERN**

Medizin!

Verlangen Sie
Verlags-
verzeichnis vom
Verlag der Ärztlichen
Rundschau Otto Emelin
München 2 BS
Bavarlarlag 10.

Zungenfachgutachten durch den
Verlag der Ärztlichen Rundschau, München 2 BS



Laxamin

Das milde, zuverlässige,
völlig unschädliche

Laxans

Anregung u. Regulierung
der
Gallensekretion

Packung 25 Stück RM. 1.13

Literatur und Proben



Dr. Rudolf Reiss, Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik, Berlin NW 67/Bz.

Terpestrinol-Seife



Zu Schmierkuren und Wickelapplikationen bei hartnäckiger
Bronchitis, Bronchiolitis, Pleuritiden (Pleurodynien infolge Ad-
häsionen), tuberk. Erkrankungen der Lunge und des Bauchfells.

Preis RM. 1.91 o. U.



DR. IVO DEIGLMAYR CHEM-FABR. NACHF. MÜNCHEN 25

Nummern des Deutschen Aerzteblattes für Bayern für Zweifelsfälle griffbereit in der Nähe seines Schreibtisches haben. Nur so bewahrt er sich vor Schanden und den Amtsleiter vor höchst überflüssigen und ärgerlichen Schreibereien. Er muß an seinen Regelbetrag denken, wenn er nicht hohe Abzüge an seinem Honorar riskieren will. Keine Liebenswürdigkeit des Prüfungsstellenleiters, kein Augenzudrücken des Amtsleiters kann ihn schützen. Er allein hat es in der Hand, zu bestimmen, ob er sein Honorar gekürzt oder ungekürzt erhalten will. Deshalb ist auch eine genaue und rechtzeitige Rechnungsstellung notwendig. Bei Einspritzungen das Mittel angeben, auf Nachrezepten den Vermerk „noctu“ und die Zeit vermerken, die Diagnose richtig einschreiben und besonders bei Geburtshilfen nicht enge Becken diagnostizieren, wo sie nicht da sind! Ein zu weites Gewissen wird auch hier zur Gewissenlosigkeit, zu unlauterem Wettbewerb, ja zum schamlosen Betrug! Gerade in der Geburtshilfe muß zwischen dem Wohl der Mutter und ihrem Anspruch auf Hilfe und Schmerzlinderung und einer auf Bequemlichkeit oder Gewinnsucht beruhenden Eingriffsbereitschaft peinlichst abgewogen werden.

Berufskameraden! Ich hätte noch manches auf dem Herzen, was ich Ihnen heute bei der Uebernahme meiner Amtsgeschäfte sagen möchte. Schriftlich läßt sich das nicht alles machen. Ich möchte Sie aber noch bitten: Kommen Sie in die Versammlungen! Es sind nicht Versammlungen wie vor vier und zehn Jahren, in denen man sich über Kassenhonorare unterhielt und endlose Wahlen vornahm, nein, heute sind es Dienstbesprechungen, die zu besuchen Ihre Pflicht ist.

Lesen Sie Ihre Ständespresse und unterstützen Sie sie, wenn Sie etwas zu sagen haben. Mancher weiß etwas zu sagen, ist aber zu bescheiden und still dazu. Er soll ruhig hervortreten. Wir sind nicht ein Verein, in dem einer dauernd reden und die anderen mehr oder weniger gottergeben zuhören sollen, sondern wir wollen sein eine lebendige Gemeinschaft, in der mitzuarbeiten und mitzudenken jedem Freude und Pflicht ist.

In allem und jedem aber soll einer unser Vorbild sein: Adolf Hitler, der Mann, der auf alles verzichtet, was anderen das Leben an Freude bietet, der eine Selbstzucht ohnegleichen übt, der Mann, der so rein ist und so ideal und so groß, daß von dem Meer von Haß, Lüge und Verleumdung, das das nationalsozialistische Deutschland umbrandet, kein Tropfen auch nur seine Füße zu beschmutzen vermöchte. Nicht als einen Arbeiter-, nicht als einen Bauern-, nicht als einen Bürger- oder Soldatenstaat hat er das neue Deutschland aufgebaut, sondern einzig und allein als einen deutschen Staat. Jeder Stand, jeder Beruf ist ausgerichtet nicht auf das Ständes-, sondern auf das Staates, des Volkes Wohl. Und so haben auch wir unseren Beruf aufzufassen: Eingegliedert sind wir in die deutsche Volksgemeinschaft, um für sie an hervorragender Stelle zu schaffen. Das mit dem Führer, in seinem Geiste, für eine große deutsche Zukunft tun zu dürfen, hilft uns die Last der Arbeit — sei es auf nächtlichen Dienstfahrten oder am papierbedeckten Schreibtisch — tragen.

Alles für Deutschland, alles für Adolf Hitler!

Dr. Stark,

Leiter der Bezirksvereinigung Oberpfalz.
Amtsleiter der KVD. Bezirksstelle Oberpfalz.

Die bisherige Aerztliche Bezirksvereinigung Oberpfalz-Nord hielt ihre fällige Pflichtdienstbesprechung wiederum örtlich getrennt ab: am Samstag, dem 13. März, in Amberg und am Sonntag, dem 14. März, in Weiden. Wiederum erfreute die Berufskameraden, die sich zahlreich eingefunden hatten, an beiden Tagen als Punkt 1 der Tagesordnung ein Vortrag, und zwar in Amberg von sachmännisch-juristischer Seite mit Herrn Dorn als Referenten über „Buchführung und Steuererklärung“.

Wenn das höchst interessante und praktisch aktuelle Thema auch mit Rücksicht auf die am 28. Februar abgelaufene Frist der Einkommensteuererklärung als etwas „post festum“ gekommen

auf den ersten Blick erschienen sein möchte, so brachten die Ausführungen allen Zuhörern sicherlich höchst beherzigenswerte Mohnungen und Ratschläge für die Praxis ihrer prinzipiellen Bedeutung wegen. Sie gipfelten in der Mahnung: „Aerzte, bekennet Euch im 3. Reich, in dem der nationalsozialistische Staat die eingehenden Steuergelder positiv fruchtbar verwertet und ausschöpft, auch auf diesem Gebiete Eurer beruflichen Tätigkeit, beim Steuerzählen, zu einer Ethik und Moral, die würdig ist Eures in der Gesundheitsführung so wichtigen Berufsstandes.“

Der zweite in Weiden geholtene wissenschaftliche Vortrag von Sacharzt Dr. Gilliger-Amberg „über maligne Diphtherie“ löste bei den Teilnehmern der Tagung eine äußerst lebhafteste Aussprache aus, allerdings nicht im früheren liberalistisch-parlamentarischen Sinne, sondern nach der positiven Seite hin.

Wenn dabei ein Diskussionsredner ausführte, bei der Therapie der Diphtherie müßten neben der Serumeinspritzung im Sinne eines angeblich noch stärker zu betonenden biologischen Denkens auch in erster Linie Vitamine und Fruchtsäfte usw. gegeben werden, so konnte ihm mit Recht entgegengehalten werden, daß auch der „Schulmediziner“, wie übrigens der Referent selbst schon ausgeführt hatte, dies selbstverständlich anerkenne, daß aber gerade die der Serumtherapie zu Grunde liegende Wissenschaft und die Lehre von der Immunisierung, der Bildung von Antikörpern usw. doch wohl am getreuesten unser Aller großen Lehrmeisterin Natur abgelauscht und damit im echten Sinn „biologisch“ sei.

Zufällig konnte ein Berufskamerad in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß in dem zur Zeit in Weiden laufenden Film „Kinderarzt Dr. Engel“ anlässlich der Visite bei der Vorstellung eines diphtheriekranken Kindes, das eine Einspritzung benötige, vom Helden des Films, eben dem Kinderarzt Dr. Engel, als Antwort gegeben wurde (dem Sinne nach): „Von einer Serumeinspritzung wolle er vorläufig absehen, da das Herz schon schlecht und schwach sei!“

Gewiß sind wir Aerzte es wohl alle gewohnt, von und in einem Film, den wir uns alle gewiß gerne einmal zur Ablenkung und Ausspannung je nach der Geschmacksrichtung ansehen, nicht die höchsten Anforderungen bezüglich strenger Logik und sachlich wissenschaftlichen Denkens zu erwarten; trotzdem müssen wir Aerzte, die das schulmedizinische und biologische Denken und Handeln als sich einander nicht widersprechend miteinander vereinigen, müssen wir gerade als die berufenen Hüter und Wächter des großen Gutes der Volksgesundheit doch Stellung nehmen gegen eine gewisse — zugestandenermaßen vielleicht? unbeabsichtigte — Tendenz wie in diesem Falle mit dem Abwarten bzw. der Ablehnung der doch lebensrettenden Serumeinspritzung angeblich wegen des zu schlechten Herzens!, eine Tendenz, die sich stützt auf ein angeblich allein in Erbpacht genommenes biologisches Denken, — —

Der Leiter der Prüfungsstelle Weiden, Dr. Ertl, machte interessante Ausführungen über einen neu erschienenen Kommentar zur Preugo.

Im übrigen wurden vom Amtsleiter nach einem warmen Nachruf für den Verstorbenen Dr. Schirmer in Ebnath die angefallenen Rundschreiben der KVD und der Reichsärztekammer bekannt gegeben. Seine Ausführungen über die bereits in Nr. 10 1937 des Aerzteblattes für Bayern vom 6. März veröffentlichten Gebiets- und Personaländerungen für den Bereich der Ärztekammer Bayern und Landesstelle Bayern der KVD müßten eigentlich nur für jene Berufskameraden neu gewesen sein, die es allerdings immer noch geben soll, nämlich für jene, die das Aerzteblatt für Bayern offenbar immer noch nicht genau zu lesen pflegen: die bisherigen Bezirksvereinigungen Oberpfalz-Nord und -Süd wurden zusammengesaßt zu einer Bezirksvereinigung: Oberpfalz, mit Sitz in Weiden und mit Ob.-med.-Rat Dr. Stark als Amtsleiter (abzüglich Eschenbach und zuzüglich Köhling). Die Abrechnungsstelle und der Zulassungsausschuß wurden für ganz Bayern nach München verlegt, die Prüfungsstelle aber bleibt örtlich erhalten.

So sehr wir das in den organisatorischen Veränderungen zum Ausdruck kommende große Vertrauen feststellen können,

das unseren Amtsleiter von oben entgegengebracht wird, ebenso können wir aber auch die neue große Arbeitslast und Verantwortung ermessen, die seinen Schultern damit aufgebürdet ist.

Möge jeder einzelne Berufskamerad unserem Amtsleiter seine Arbeit erleichtern durch freiwilliges Sich-Einsfügen und herzlich innerliches Mitgehen bei den großen Zielen, die unserem im Dritten Reich so wichtigen Berufsstande gestellt sind. Unsere oberen maßgebenden Führer, vor allem der Reichs- und Landesärzteführer, haben sich wirklich große Ziele gesteckt, die allerdings keinen engen Horizont voraussetzen und vertragen, sondern die auf weite Sicht eingestellt und ausgerichtet sind und ein Denken und Handeln auf eine lange Zukunft hinaus fordern. Das war auch der Sinn und der Tenor der Schlußworte, die von unserem Amtsleiter mit schwungvollem Elan, mitreißend und begeistert, vorgetragen wurden.

Dr. Runter, Weiden.

Verschiedenes.

Winter ade!

Die Rückumstellung des Autos vom Winterbetriebe.

Von Zivilingenieur Wolfgang Vogel.

Da am 21. März beheimlich „Frühlings-Anfang“ im Kalender steht, ist es an der Zeit, vom Winterbetriebe „zurückzuschalten“. Selbstredend möchten viele Leser hierfür einige Winke haben. Ich könnte mich sehr kurz fassen und einfach sagen: „Bitte, machen Sie alle Wintermaßnahmen, die Sie getroffen haben, wieder rückgängig“. Ob damit aber allen wirklich geholfen ist, bleibt zu bezweifeln, und ich muß deshalb etwas ausführlichere Angaben hier machen.

Zunächst die Frage: „Wann haben wir vom Winterbetrieb zurückzuschalten?“ Ein Kalendertag kann selbstverständlich nicht genannt werden, denn der Wettergott richtet sich nicht immer nach dem „offiziellen Frühlingsanfang“. Wir wollen vorsichtig sagen, daß man die auszahlenden Arbeiten ausführen darf und soll, wenn keine Frostgefahr für den Wagen mehr besteht. Deshalb brauchen wir natürlich nicht bis in den „hellen Sommer hinein“ zu warten, weil es etwa gelegentlich in irgendwelchen Bezirken auch im Mai noch Nachfröste geben kann. Wenn also an den Tankhäulen die bekannten Plakate erscheinen, die an den Ölwechsel erinnern, ist unbedingt die richtige Zeit gekommen, dem Winterbetriebe Lebewohl zu sagen.

Ist die Dynamo für den Winter umgeregelt worden, weil das häufigere und schwierigere Anlassen und die langen Abende von ihr erhöhte Stromleistung verlangen, so wird sie jetzt durch entsprechende Rückverschiebung der betreffenden Bürsten wieder zurückgestellt.

Die Gefrierschutzlösung wird aus dem Kühlsystem abgelassen. Man bewahrt sie in einem sauberen Behälter für den Spätherbst auf. Ein Zettel ist an diesem Gefäße zu befestigen, der den Inhalt angibt. Dann spült man die ganze Kühlanlage gründlich mit sauberem Wasser (bei kalter Maschine!) so lange durch, bis dieses Wasser rein abläuft. Neufüllung am besten mit Regenwasser (weil es keinen Kalk enthält und deshalb nicht Verkrustungen herbeiführen kann).

Es sei bemerkt, daß manche Fahrer sogar im Sommer die Gefrierschutzlösung weiterverwenden. Das geschieht nicht etwa, weil sie vielleicht ins Hochgebirge fahren wollen, wo gelegentlich auf den Bergen Frostgefahr besteht. Da ich mir aber keinen Vorteil von diesem Verfahren versprechen kann, möchte ich ihm hier nicht das Wort reden.

Nun wird auch der Ölwechsel vorgenommen, also der Uebergang vom Winter- zum Sommeröl bewirkt. Da werden nun viele „jammern“, weil die letzte Füllung mit Winteröl erst vor kurzer Zeit erfolgt ist und sie dieses Öl nicht in noch gebrauchsfähigem Zustande fortgießen wollen. Dazu zwingt sie aber niemand. Man kann das noch brauchbare Öl in einen sauberen Behälter füllen und im nächsten Winterbetriebe weiter gebrauchen. Auch schaltet sich das Wetter ja nicht mit einem „Ruck“ von Winterkälte auf Sommerhize um, und so wird es in den meisten Fällen zulässig sein, das Winteröl noch ruhig aufzubrauchen und dann erst den Ölwechsel zu bewirken.

Nachdem das Öl abgelassen ist, soll man, wie allbekannt und selten getan, nachspülen. Solange die Öl- und Motorenfabriken noch nicht vor der Nachspülung mit Petroleum dringen warnten, spülten viele Fahrer mit dieser Flüssigkeit nach. Seitdem es aber heißt, daß zum Nachspülen Öl verwendet werden muß (und diese Vorschrift besteht zu Recht!), ist die Reinigung der Ölanlage sehr unbeliebt geworden, weil sie den Fahrern zu teuer erscheint. Wer nun sparen und doch sorgsam mit seiner Maschine umgehen will, lasse sich von der Ölfirma Spülöl empfehlen. Das ist billiger als das zum Betriebe gebrauchte Motoröl und hat für das Reinigen die gleiche Wirkung. Man kann das Spülöl nach Gebrauch auch durchsieben und für die nächste Reinigung aufbewahren. Dann bedeutet es eine einmalige Anschaffung.

Es ist bekannt, daß man jetzt auch die Ölwanne abnehmen und säubern sollte. Mindestens aber ist das Sieb vor der Pumpe zu reinigen.

Wurde auch im Getriebe und in der Hinterachse Winteröl gebraucht, so ist dieses ebenfalls durch Sommeröl zu ersetzen. Aber hier darf man (sofern es die Fabrik nicht ausdrücklich verbietet) mit Petroleum nachspülen.

Da man eine etwa vorhandene Zentralschmierung mit Winteröl beschichtet, ist es Zeit, jetzt auch hier zum Sommeröl überzugehen.

Wurde ein Heizöfen verwendet, so wird es gut gesäubert und fortgestellt. Man sieht es auf etwaige Reparaturbedürftigkeit durch und läßt gegebenenfalls die Ausbesserung sofort bewirken, damit man den kleinen „Helfer“ im nächsten Winter sofort verwendungsfähig zur Hand hat und nicht erst mit dem Reparierenlassen beginnen muß, wenn es eigentlich schon zu spät ist. Außerdem häufen sich bei den betreffenden Fabrikanten bei Winterbeginn die Reparaturen und man wird schlepender bedient.

Gleiches gilt für die Schneeketten.

Auch die Kühlerhaube wird durchgesehen und auf Lager gebracht oder zur Reparatur gegeben. Vorher man sie dann weglegt, sollen lederne Huben mit einem Lappchen, das mit Olivenöl (nicht mit Motoröl!) leicht benetzt ist, überrieben werden. Das tut dem durch die Hize des Kühlers ausgetrockneten Leder wohl, verhindert also sein Brüchigwerden.

Da wir erwähntes Lappchen gerade zur Hand haben, überfahren wir mit ihm die (vorher gesäuberten) Wagenpolster, sofern sie aus blankem Leder bestehen. Diese Vorschrift ist alt wie „Methusalem“ und wird leider nur selten befolgt, sehr zum Schaden des Lederbezuges.

Auch vielleicht zum Abdecken der Motorhaube verwendete Decken werden auf „Sommerlager“ gebracht, nachdem sie gut geklopft, nötigenfalls außerdem ausgebessert worden sind. Ein Mottenmittel wird zwischen die Falten gelegt. Die meisten Mottenmittel taugen nicht viel, bieten also keinen absoluten Schutz gegen den Mottenfraß. Deshalb ist es gut, wenn man die Decken im Laufe des Sommers einige Male durchsieht und klopft, denn letzteres vertragen die Motten schlecht. Wenn wir die Hausfrau, die mit solchen Dingen besser als wir rauhen Männer Bescheid weiß, bitten, an die Decken zu erinnern, wird bei Winterbeginn alles in guter Ordnung sein.

Wer, zum Beispiel für den Stadtbetrieb, im Winter ben Vergaser „setter“ eingestellt hat, regelt ihn jetzt wieder sparsamer ein. Er braucht ja nur die „Sommerdüsen“ einzusetzen und die anderen in ein Kästchen,

Goldhammer-Pillen

Gelatillen Carbobismenth

Chronische Darmkatarrhe
Flatulenz Darmgärung
Gärungs-Dyspepsie

Drei mal 150, 2-5 Pillen mit dem
Essen

Fabrik chemisch
pharm. Präparate

Gelatinierte Pillen mit
Carbo med., Bismutsal-
cytat und Öl. menth. pip.

Orig.-Packg
zu 60 St.
Kleinpäckg
zu 30 St.

Fritz Augsberger, Nürnberg

das entsprechende Aufschriß trägt, zu legen. Noch sicherer ist es, auch an die Düsen selbst Anhängesetzeln zu binden, deren Beschriftung auf ihren Verwendungszweck hinweist.

Die Vergaserheizung ist entsprechend der wärmeren Witterung zurück- bzw. ganz abzustellen.

Wurden im Winterbetriebe neue Mäntel gebraucht, weil deren scharfe Gummistollen den Wagen besser gegen Schleudern schützen als abgenutzte, so kann man jetzt Sparjamkeitshalber auch diese alten Decken wieder auslegen und verbrauchen.

Das bietet gute Gelegenheit, die Felgen durchzusehen und zu entrostern, worauf sie mit Felgenlack neu zu bestreichen sind. Man wird sehr häufig Rostansatz feststellen, aber viele glauben nicht, daß Rost schadet, allenfalls der Felge, aber nicht dem Reifenmaterial. Wir sind zwar alle überzeugt von den Worten „Rost friß Eisen“, weil wir täglich die Bestätigung sehen können. „Damit ader Schluß“, denken die meisten, „denn die Behauptung, daß Rost Pneumatiks zerstört, ist doch nur eine Sinte der Gummifabriken, um ihr Fabrikat herauszureden, wenn es nicht genügend lange hält.“ Diese Zweifler mögen sich von der Hausfrau einmal ein Stück Wäsche zeigen lassen, das durch einen unglücklichen Zufall beim Waschen rostig geworden ist. Sie wird uns sagen, daß die betreffenden Teile nur noch geringe Haltbarkeit besitzen und bald ausgebessert werden müssen, da sich Löcher an den Roststellen zeigen werden. Gegenmittel, die es hier natürlich auch gibt, beseitigen nur den Fleck, schaffen ihn also für das Auge fort, die Gewebeschädigung können sie nicht beheben.

Wir wollen also eine billige Drahtbürste und Schmirgelleinen kaufen und die verrosteten Felgen damit behandeln, denn wenn wir einfach den Felgenlack über die Roststellen streichen würden (wie es oft genug geschieht), so hätten wir damit bestenfalls „halbe Arbeit“ geleistet. Dann wird, wie gesagt, alles mit Felgenlack sauber bepinselt. Daß man die Reifen nicht auf den noch „klebenden“ Lack montieren darf, ist selbstverständlich. Man erledige die Arbeit bei einer längeren Betriebspause.

Falls der Wagen neu lackiert werden muß, so ist es höchste Zeit, diese Arbeit jetzt zu beordern. Es werden immer wieder Farben und Vorrichtungen angepriesen, mit denen auch der Laie die Lackierung vornehmen kann, aber wie die Arbeit nachher ausfällt, habe ich noch nicht erprobt. Vielleicht äußert sich ein Leser, der Erfahrungen in dieser Richtung gemacht hat, zur Sache.

Unbedenklich selbst ausdiesern kann man dagegen abgesprungene Farbe an den tiefliegenden Chassisstellen. Etwas Rost ist auch hier vorher zu entfernen, sonst hält der neue Anstrich doch nicht lange, und außerdem frißt unter ihm der Rost weiter.

„It der Nacht sind alle Katzen grau.“ Das gilt auch für das Auto. Deutlicher gesagt: Wir werden jetzt, wenn die Sonne hell scheint, viele Schönheitsfehler am Wagen bemerken, die sich uns in der langen „Winternacht“ nicht allzu deutlich gezeigt haben.

Da sind u. a. zu nennen: abgewetzte Beläge der Tritt- und Wagenbretter. Man kann sie leicht selbst mit neuer Gummimatte (wer will, nimmt auch „gewasfeltes“ Aluminiumblech) erneuern.

Auch das Verdeck sieht gewöhnlich nach dem Winterbetriebe flechtig aus, namentlich wenn es eine helle Grundfarbe besitzt. Mit einem Auffrischungsmittel, das wir uns am besten von der Fabrik und nicht von irgendeinem Verkäufer empfehlen lassen, ist da oft Hilfe zu schaffen.

Gerichtssaal

Prozess um homöopathische Diphtheriebehandlung. Reichsgericht bestätigt Freispruch des angeklagten Arztes.

Ein seltener Fall der Diphtherieerkrankung einer ganzen Familie ereignete sich im März 1936 in Frankfurt a. M. Am 2. März 1936 erkrankten die zwei 6 und 10 Jahre alten Töchter der Familie K. Der zu Rate gezogene praktische Arzt Dr. med. Alfred St. behandelte die Kinder mit homöopathischen Mitteln zunächst auf Halsentzündung,

dann auf Diphtherie. Er teilte den Eltern die Art der Krankheit erst später mit, da er die Aufregung der an sich schon ängstlichen Eltern und daraus eine Beeinträchtigung der Pflege der kranken Kinder befürchtete. Mitte des Monats ordnete ein wegen vorübergehender Abwesenheit des Dr. St. zugezogener anderer Arzt die sofortige Ueberführung der Kinder ins Krankenhaus an. Hier wurden beide Krankheitsfälle als aussichtslos erkannt; auch die Behandlung mit Diphtherieheilserum brachte keine Rettung mehr, die Kinder starben am 18. März und 4. April 1936. Inzwischen waren der Vater und auch die Mutter der Kinder an Diphtherie erkrankt. Während der Vater bereits am sechsten Tage der Erkrankung wieder fieberfrei war, starb die Mutter am 20. März 1936 im Krankenhaus.

Wegen Nichtanmeldung und unterlassener Isolierung Diphtheriekranker wurde Dr. St. von der Aerztekammer disziplinarisch mit dreitausend Reichsmark Geldstrafe belegt. Die Anklage wegen jahrlässiger Tötung führte vor dem Landgericht Frankfurt a. M. am 20. Oktober 1936 zu einem Freispruch. Das Gericht entschied, daß ein Verschulden darin nicht zu finden sei, daß er die Kranken nicht mit Serumpräparaten behandelte, sondern die von ihm vertretene homöopathische Behandlungsweise zur Anwendung brachte. Solange in der ärztlichen Wissenschaft noch nicht entschieden sei, welcher Behandlungsweise der Vorzug zu geben sei, solange die homöopathische Diphtheriebehandlung nicht als unzulänglich erwiesen ist und die allopathische Serumbehandlung nicht mit sicherer Wahrscheinlichkeit den Heilerfolg bringt, könne dem Angeklagten das Festhalten an seinen Grundätzen als Homöopath nicht zum Vorwurf gemacht werden. Das Gericht verneinte auch ein anderweitiges Verschulden des Angeklagten, stellte vielmehr fest, daß er durchaus ordnungs- und pflichtgemäß gehandelt habe.

Gegen den Freispruch legte die örtliche Staatsanwaltschaft mit dem Ziele der Verurteilung des Angeklagten Revision beim Reichsgericht ein. Das Rechtsmittel hatte aber keinen Erfolg, sondern wurde vom Ersten Strafsenat des Reichsgerichts verworfen, so daß der Freispruch bestätigt ist. Die Entscheidung erging in Uebereinstimmung mit dem Antrage und den Ausführungen des Vertreters des Oberreichsanwaltes, der u. a. dargelegt hatte, der Arzt habe grundsätzlich völlig freie Hand, welche Behandlungsmethode er auf Grund ernster pflicht- und sachgemäßer Erwägungen einschlagen wolle. Es gebe keine bestimmten Vorschriften, an die sich der Arzt unter allen Umständen halten müsse. Zu verlangen sei lediglich, daß er die einzuschlagenden Maßnahmen sorgfältig überprüft. Das sei hier der Fall gewesen. Aus rein sachlichen Gründen hätte der Angeklagte die — übrigens von der Wissenschaft an sich anerkannte — homöopathische Behandlungsweise gewählt, weil er aus der Serumbehandlung anderweitige Gefahren befürchtete. Daraus sei ihm kein Vorwurf zu machen. (1 D 19/37. — 19. 3. 1937.)

Belegenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegt ein Prospekt „Dreikönigsbrunnen“ der Arienheller Sprudel- und Kohlensäure A. G., Hönningen a. Rh. bei.

Sanitätsverband für München und Umgebung Thalkirchner Straße 6

Zur Aufnahme gemeldet vom 22. 3. bis 28. 3. 1937

1. Dollinger Hans Carl, Tonkünstler, Müllerstr. 22/3
2. Frlaich Franz, Handelsvertreter, Enzenspergerstr. 5/0
3. Gebhart Josef, Bäcker, Siegestr. 3/0
4. Gehring Therese, ohne Beruf, Grünwalder Str. 202
5. Grund Valentine, Witwe, Nibelungenstr. 5/3
6. Karr Therese, ohne Beruf, Aventinstr. 3/0
7. Kuffer Antonie, Beamten-Gattin, Lazarettstr. 1/1
8. Liebmann Ernst, Tapezierer, Schillerstr. 8/1
9. Raml Maria, Schüllerin, Asamstr. 1/1
10. Schwelger Georg, Schlosser, Trogerstr. 22/3
11. Stroh Hildegard, Hauswirtschafterin, Ehrengulstr. 17/0
12. Stroh Margarete, Hauswirtschafterin, Ehrengulstr. 17/0
13. Stüber Monika, ohne Beruf, Augustenstr. 12/2
14. Wiedemann Maria, Hauswirtschafterin, Belgradstr. 24/0

Wollen Sie

das „Arzteblatt für Bayern“ binden lassen, so erhalten Sie Einbanddecken durch jede Buchhandlung und vom

Verlag der
Ärztl. Rundschau
Otto Gmelin,
München 2 BS



HEPATICUM SAUER

gegen die

Erkrankung der Leber- und Gallenwege

Bestandteile: Bold, Agrim., Menth., Chelid., Leperi.

Eigenschaften: Stark galletreibend, lösend. Rasche Beseitigung der Schmerzen und Druckbeschwerden, erstaunlich schneller und beschwerdeloser Abgang der Konkrementen, Steigerung der Eplust.

Indikationen: Icterus, Cholecystitis, Cholelithiasis, Zirkulationsstörungen und Stauungserscheinungen in der Leber.

Preise

Kleinpäckg. RM. 1.35

Großpäckg. RM. 4.—

Literatur und Proben gratis.

Bayr. Divinalwerk chemisch-pharm. Fabrikate

Bad Reichenhall.

Ärzteblatt für Bayern

vormals Bayerische Ärztezeitung (Bayerisches Ärztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mitteilungsblatt der Reichsärztekammer, Ärztekammer Bayern. Geschäftsstelle München 2 NW, Karlstraße 21/1, Fernsprecher 58934

Bayerische Landesärztekammer: Postfachkonto München 5252; Bayerische Staatsbank DD 125989. Landesstelle Bayern der K.V.D.: Postfachkonto München 2518; Bayerische Vereinsbank 204000. Schriftleiter: Dr. Philipp Dechser, Haar b. München, Fernsprecher 475224.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin, München 2 BS, Bavariaring 10, Fernsprecher 596483, Postfachkonto: 1161 München.

Beauftragte Anzeigenerwaltung: Walbel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldstr. 4, Fernsprecher 35653

Nummer 15

München, den 10. April 1937

4. Jahrgang

Inhalt: Personalien. — Bekanntmachungen. — Allgemeines: Zur Leichenschaufrage. — Das Hilfswert „Mutter und Kind“ im faschistischen Italien. — Aus dem Kasino des Hauses der Deutschen Ärzte. — Gerichtssaal. — Bücherschau.

Wir wollen dem Volk die Illusion nehmen, daß das Leben dem einzelnen und der Nation geschenkt wurde. Wenn du Brot willst, mußt du arbeiten, wenn du leben willst, mußt du ringen; und wenn du ringen willst, mußt du kämpfen.

Adolf Hitler.

Personalien

Universitätsprofessor Dr. Ludwig Haymann 60 Jahre alt.

Am 10. April 1937 vollendet Herr Professor Haymann das 60. Lebensjahr. Die Münchener Ärzteschaft und vor allem seine Fachkollegen entbieten ihm zu diesem Tage ihre herzlichsten Glückwünsche.

In München geboren, ist Herr Professor Haymann den größten Teil seines bisherigen Lebens seiner Vaterstadt treu geblieben. Nach Vollendung seiner Studien in München erhielt er seine Fachausbildung bei Brieger in Breslau und kam am 1. November 1910 als Assistent an die hiesige Ohrenklinik unter Professor Heine. Am 27. Mai 1914 habilitierte er sich in München mit seiner Arbeit „Experimentelle Studien zur Pathologie der akut entzündlichen Prozesse im Mittelohr und Labyrinth“. Während des Krieges 1914—1918 war er als Stabsarzt Leiter einer Fachstation, 1918—1930 Oberarzt der hiesigen Ohrenklinik. 1921 erhielt er den Titel eines oo. Professors.

Herr Professor Haymann hat zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht, die sich vor allem auf die otogene Allgemeininfektion beziehen. Sein wissenschaftliches Ansehen beweist auch seine Mitarbeit im Handbuch von Denker und Kohler, in dem er den einschlägigen Abschnitt über die otogene Allgemeininfektion bearbeitete.

In der Praxis waren Herrn Professor Haymann große Erfolge beschieden. Wissenschaftliche Gründlichkeit, ausgezeichnetes Können auf operativem Gebiete, besonders aber große menschliche Güte und eine übertragende Auffassung vom Arztum verschafften ihm den Ruf eines der angesehensten Ohrenärzte unserer Zeit. Seine kollegiale Hilfsbereitschaft in einfachen wie in verzweifelten Fällen sichert ihm die unbegrenzte Hochachtung und Anhänglichkeit der Ärzte, besonders seiner Fachkollegen.

Mögen ihm noch viele Jahre erfolgreichen Wirkens beschieden sein!

B.

Der Vorstand der Würzburger Hautklinik, Professor Dr. Zieler, ist zum Ehrenmitglied der Gesellschaft der Ärzte in Wien ernannt worden.

Bekanntmachungen

Der Reichsärztesführer hat meinem Vorschlag entsprechend zu meinem Stellvertreter in der Reichsärztekammer — Ärztekammer Bayern — und der Landesstelle Bayern der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands den Leiter der Ärztlichen Bezirksvereinigung Rosenheim und Umgebung und Amtsleiter der Bezirksstelle Rosenheim und Umgebung der K.V.D. praktischen Arzt Pg. Dr. med. Otto König aus Endorf (Obb.) berufen.

Pg. Dr. König ist 47 Jahre alt, kriegsreiwilliger Frontkämpfer und Schwerkriegsbeschädigter aus dem großen Kriege. Seit 14 Jahren übt er seine Landpraxis aus. Er ist seit sechs Jahren Ortsgruppenleiter der NSDAP. in seinem Praxisort und hat sich jederzeit lange vor der Machtübernahme für die Bewegung unseres Führers aktiv eingesetzt.

Die Bereitwilligkeit des Pg. Dr. König, in den Landesdienststellen der Bayerischen Ärzteschaft Dienst zu tun, gewährleistet noch mehr als bisher eine zielbewusste politische und sachliche Stundesführung in Bayern. Die Ärzteschaft in Bayern, insbesondere die alten Nationalsozialisten unter ihnen, begrüßen herzlich, daß Pg. Dr. König dem Rufe des Reichsärztesführers gefolgt ist.

Dr. Klipp.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern.

Neuer Krankenschein und Abrechnung.

Häufige Anfragen der letzten Tage veranlassen mich, darauf hinzuweisen, daß vorläufig im Bereich der Landesstelle Bayern der K.V.D. keine Änderung eintritt. Die Abrechnungen werden nach den bisherigen Vorschriften fertiggestellt. Sobald sich irgend etwas ändert, werde ich rechtzeitig entsprechende Anordnungen herausgeben.

Dr. Klipp.

Reichsärztekammer.

Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Pfingstkursus des Vereins Zipser Ärzte findet im Kreise der praktischen Ärzte Mitteleuropas von Jahr zu Jahr immer größeres Interesse. Die landschaftlichen Schönheiten der Hohen Tatra, die Kurorte dieses prachtvollen Gebirges, das tägliche Wechseln des Vortragsortes geben der ganzen Veronstaltung ein eigentümliches, von ähnlichen Tagungen so abweichendes Gepräge. Die Nachmittagsausflüge und die dem Kursus folgenden drei Tage geben die beste Gelegenheit, um außer den wichtigsten Punkten des Tatra-Gebirges die alten Kulturstätten der Zips mit ihren kunsthistorisch bedeutendsten Sehenswürdigkeiten kennenzulernen. Die sachliche Einstellung auf die tatsächlichen Bedürfnisse des Praktikers sichern alljährlich die Teilnahme namhaftester Kliniker des In- und Auslandes.

Die Teilnahme am Kursus bedeutet nebst Fortbildung zugleich Entspannung, Zerstreuung, Erholung.

Ueber die allgemeinen Bedingungen, Begünstigungen usw. gibt die Kursusleitung Starý Smokovec (Altschmecks), CSR., auf Wunsch umgehend Aufklärung. Reichsdeutsche Aerzte können sich an die Auslandsabteilung der Reichsärztekammer in Berlin SW 19, Lindenstraße 42, wenden. Der endgültigen Anmeldung ist ein Devisenantrag beizufügen, den die Reichsärztekammer an die zuständige Stelle weiterleiten wird. Es empfiehlt sich, außer den Kursusgebühren einen weiteren Betrag von etwa 500 bis 1000 Kč zu beantragen, der zur Bestreitung sonstiger Ausgaben erforderlich sein wird. Kursuslegitimation und Abzeichen werden von der Kursusleitung Starý Smokovec, CSR., zugestellt.

Ueber alle anderen Einzelheiten berichtet das Sondermerkblatt, das von der Kursusleitung oder von der Reichsärztekammer zugestellt wird. Ermäßigte Bahnfahrt in der Tschechoslowakei und Devisen sind nur erhältlich nach endgültiger Anmeldung bei der Kursusleitung bzw. für Reichsdeutsche bei der Reichsärztekammer.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle München-Stadt.

Bezirksfürsorgeverband München-Stadt.
Bitte ausschneiden und aufheben!

An nachstehende Personen dürfen von den Kassenärzten Opiate nicht mehr verordnet werden:

1. Abell Lanny, geb. 22. 11. 01, z. 3. unbekanntem Aufenthalts
2. Bauer Lorenz, geb. 18. 5. 71, Hirschgartenallee 41/2
3. Blank Karoline, geb. 19. 5. 94, Gumbelstraße 4/1 r.
4. Bringel Rosa, geb. 18. 9. 89, Arcisstraße 55/2
5. Ehmann Theodor, geb. 7. 6. 91, Zieblandstraße 39/4
6. Froschmeier Karoline, geb. 4. 7. 71, Dachauer Straße 415/0
7. Green Karoline, geb. 25. 1. 90, Schulstraße 41/0
8. Gronenga Anna, geb. 10. 6. 88, Westentriederstraße 16 a/1
9. Gschwendtner Katharina, geb. 1. 2. 86, Dachauer Straße 415/0
10. Haßl Johann, geb. 31. 10. 91, z. 3. Heilanstalt Eglfinghaas
11. Herrgott Wilhelm, geb. 18. 8. 98, z. 3. Affaziationsanstalt Schönbrunn
12. Käußl Johann, geb. 4. 2. 96, Herzog-Heinrich-Straße 22/0
13. Kolb Maria, geb. 7. 3. 95, Maillingerstraße 1 a/3
14. Kalb Theodor, geb. 2. 8. 85, Am Glockenbach 10
15. Koller Therese, geb. 30. 9. 77, Winterstraße 9/1
16. Kreitmayr Josepha, geb. 27. 2. 79, Kaiserstraße 63/1 Rg.
17. Lacker Schmid Friedrich, geb. 29. 3. 08, Paulanerplatz 7, z. 3. in Dachau
18. Lintner Friedrich, geb. 29. 11. 74, Reichenbachstraße 13/2
19. Lachner Anton, geb. 7. 10. 81, Orleansstraße 57/2
20. Mayr Therese, geb. 23. 3. 94, Kazmaierstraße 30/3
21. Person Adalf, geb. 5. 4. 82, Frauenstraße 4/1 MB.
22. Pfeiffer Valentin, geb. 6. 7. 96, z. 3. unbekanntem Aufenthalts
23. Pflügl Maria, geb. 23. 8. 06, Müllerstraße 11/3 r.
24. Reim Johann, geb. 15. 6. 03, Kurfürstenstraße 24/2
25. Sekler Jakob, geb. 24. 7. 67, Elemensstraße 125/2
26. Simbeck Therese, geb. 26. 8. 81, Aeußere Maximiliansstraße 5/0 Rg.
27. Spieß Therese, geb. 31. 3. 00, Nymphenburger St. 40/1 Sg.
28. Schuster Therese, geb. 4. 10. 06, z. 3. Affoziationsanstalt „Maria Linden“
29. Steger Katharina, geb. 30. 8. 00, Reifenstuelstraße 16/1
30. Stemmer Huga, geb. 29. 11. 98, Adelgundenstraße 34/3
31. Still Therese, geb. 21. 10. 90, Wärbthstraße 11/1 Rg.
32. Stoiber Otta, geb. 27. 6. 90, Reichenbachstraße 5/2 Rg.
33. Tänzer Ludwig, geb. 22. 8. 95, Max-Weber-Platz 7 a/3
34. Vilser Katharina, geb. 30. 10. 98, Schellingstraße 116/2
35. Volkammer Heinrich, geb. 22. 3. 98, Goethestraße 46/1
36. Wastian Anna, geb. 23. 11. 83, Erzgießereistraße 36
37. Wittmann Rosa, geb. 23. 10. 00, Erzgießereistraße 36

In diesem Zusammenhang wird ganz allgemein gebeten, bei der Verordnung rauschgifthaltiger Arzneimittel den strengsten ärztlichen Maßstab anzulegen. Schwere Schmerzzustände rechtfertigen höchstens eine vorübergehende Darreichung solcher Mittel. Eine Dauermedikation ist nur bei Kranken mit zehrenden, schmerzhaften Krankheiten im Endzustande angezeigt.

Bei Zweifel über das Bestehen oder Nichtbestehen von Rauschgiftsucht ist eine unmittelbare Anfrage beim Hauptwohlfahrtsamt, Sparkassenstraße 2, Abt. Gesundheitsfürsorge, zweckmäßig.
J. A.: Dr. Balzer.

Reichsärztekammer, Bezirksvereinigung Mittel- und Nordschwaben.

1. Kameradschaftsabend: Jeden zweiten Samstag im Monat ist Kameradschaftsabend der Bezirksvereinigung. Alle Berufskameraden sind herzlichst dazu eingeladen. Treffpunkt: Nebenzimmer im Café Engel, Donauwörth, Reichsstraße.

2. Das Versorgungsamt Augsburg weist darauf hin, daß bei Erstellung der Arztrechnungen für KB-Zugeteilte

- a) die Arztrechnungen stets unterschrieben werden müssen,
- b) bei der Berechnung von Wegegebühren durch den behandelnden Arzt von diesem regelmäßig bescheinigt werden muß, ob und bei welchen Besuchen auf derselben Fahrt noch andere KB. behandelt worden sind.

Wenn andere KB. bei diesen Fahrten nicht besucht wurden, ist auf der Rechnung stets zu vermerken: „Andere KB. wurden bei diesen Fahrten nicht besucht!“

Serner ersuchen die Kassen, daß die Rechnungen für KB-Zugeteilte bis spätestens 15. nach Ablauf jeden Kalendervierteljahres an die Kassen eingereicht werden.

Ich ersuche um Beachtung dieser Punkte.

gez.: Dr. Knaupp.

Zentralstelle für Tuberkulosebekämpfung Schwaben.

Im zweiten Vierteljahr 1937 werden in Schwaben nachfolgende Tuberkulose-Sprechstage stattfinden.

Tuberkulose-Sprechstage in Schwaben
vom 1. April bis 30. Juni 1937.

2. April: Kaufbeuren, Bezirkskrankenhaus, 13 Uhr
6. „ Immenstadt, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr
7. „ Nördlingen, Klinik von Dr. v. Hertlein, 10 Uhr
8. „ Lindenberg, Genesungsheim der LVA., 10 Uhr
9. „ Günzburg, Bezirkskrankenhaus, 10 u. 14 Uhr
13. „ Illertissen, Krankenhaus, 10 Uhr
14. „ Neuburg a. d. D., Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, 11—1 Uhr
14. „ Neuburg a. d. D., Krankenhaus d. Elisabethinerinnen, 14—16 Uhr
14. „ Kempten, Staatl. Gesundheitsamt, 14 Uhr
15. „ Memmingen, Krankenhaus, 10 Uhr
16. „ Weißenharn, Krankenhaus, 14 Uhr
21. „ Dillingen, Krankenhaus, 9 Uhr
23. „ Mindelheim, Krankenhaus, 10 Uhr
27. „ Monheim, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr
28. „ Wertingen, Bezirkskrankenhaus, 9.30 Uhr
5. Mai: Oettingen, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr
5. „ Lindau (B.), Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr
7. „ Kaufbeuren, Bezirkskrankenhaus, 13 Uhr
7. „ Süssen, Bezirkskrankenhaus, 9 Uhr
7. „ Markt Oberdorf, Bezirkskrankenhaus, 14 Uhr
12. „ Neuburg a. d. D., Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, 11—1 Uhr
12. „ Neuburg a. d. D., Krankenhaus d. Elisabethinerinnen, 14—16 Uhr
12. „ Kempten, Staatl. Gesundheitsamt, 14 Uhr
13. „ Ottobeuren, Krankenhaus, 10 Uhr
14. „ Günzburg, Bezirkskrankenhaus, 10 u. 14 Uhr
19. „ Lauingen oder Dillingen, Krankenhaus, 9 Uhr
21. „ Neu-Ulm, Staatl. Gesundheitsamt, 10 Uhr

25. Mai: Donauwörth, Krankenhaus, 10 Uhr
 26. „ Ursberg, Krankenhaus der St.-Josephs-Kongregation, 11—1 Uhr
 26. „ Krumbach, Bezirkskrankenhaus, 14—17 Uhr
 28. „ Mindelheim, Krankenhaus, 10 Uhr
 1. Juni: Immenstadt, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr
 2. „ Nördlingen, Klinik von Dr. v. Hertlein, 10 Uhr
 3. „ Lindenberg, Genesungsheim der LVA., 10 Uhr
 4. „ Kaufbeuren, Bezirkskrankenhaus, 13 Uhr
 8. „ Illertissen, Krankenhaus, 10 Uhr
 9. „ Neuburg a. d. D., Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, 11—1 Uhr
 9. „ Neuburg a. d. D., Krankenhaus d. Elisabethinerinnen, 14—16 Uhr
 9. „ Kempten, Staatl. Gesundheitsamt, 14 Uhr
 10. „ Memmingen, Krankenhaus, 10 Uhr
 11. „ Günzburg, Bezirkskrankenhaus, 10 u. 14 Uhr
 16. „ Dillingen, Krankenhaus, 9 Uhr
 18. „ Weißenhorn, Krankenhaus, 14 Uhr
 23. „ Wertingen, Bezirkskrankenhaus, 9.30 Uhr
 25. „ Mindelheim, Krankenhaus, 10 Uhr
 29. „ Monheim, Bezirkskrankenhaus, 10 Uhr

Kneippärzte-Lehrgang.

Der nächste Einführungslehrgang in das Kneipp'sche Naturheilverfahren findet in der Zeit vom 19. April bis 2. Mai 1937 in München, Bad Brunnthal, statt. Der Lehrgang umfaßt die Kneipp'sche Behandlungsweise, alle Kneipp'schen Anwendungsformen und die Kräuterheilkunde.

Wir haben uns die Aufgabe gestellt, durch praktische Übungen jeden Teilnehmer so eingehend in das Kneipp'sche Naturheilverfahren einzuführen, daß er es in eigener Praxis ausüben kann. Als Lehrer werden tätig sein die Aerzte: Dr. Hörmann, Dr. Hülß, Dr. Kasperer, Dr. Kaiser, Dr. Zabel, außerdem Apotheker Hörmann und Bundeslehrer Pumpe.

Teilnehmergebühr RM. 100.— einschließlich Verpflegung und Wohnung. Anmeldungen an den Kneippärzte-Bund München, Elisabethstraße 9.

Der Leiter des Kneippärzte-Bundes:
Dr. V ä t h.

An die leitenden Aerzte der Heilanstalten.

In der Neuauflage des Reichsmediziniskalenders Teil II (Aerzteadressbuch) soll auch dieses Mal ein Verzeichnis sämtlicher deutschen Heilanstalten, soweit sie zehn und mehr Betten haben, erscheinen. Die dazu notwendigen Unterlagen werden durch Umfragen bei den Verwaltungen der Krankenanstalten beschafft. Leider ist der kürzlich versandte Fragebogen trotz Erinnerung noch nicht von allen Krankenanstalten beantwortet worden.

Auf die Notwendigkeit eines vollständigen Verzeichnisses der deutschen Heilanstalten sowohl für Patienten wie für Aerzte braucht nicht besonders hingewiesen zu werden. Wir bitten deshalb die Herren Chefärzte der Krankenanstalten, auch ihrerseits für eine baldige Erledigung der Umfrage des Reichsmediziniskalender zu sorgen.

Reichsmediziniskalender,
Schriftleitung Berlin SW 19, Lindenstraße 42.

Bad Wiessee am Tegernsee.

Schönheit der Landschaft und die anerkannte Heilkraft seiner Jod-Schwefel-Quellen haben diesen jungen Badeort zu einem ersten der bedeutendsten Heilbäder gemacht. Seine Begehrtheit kommt wohl am besten in der ständig ansteigenden Besucherzahl zum Ausdruck. Gemeinde und Badeverwaltung haben auch dieses Jahr wieder eine äußerst wirkungsvolle Werbeschrift

herausgegeben, die den Beschauer in ihrer Art allein schon für Bad Wiessee gewinnt. Sie bringt viele neue Tiefdruckbilder seiner Kureinrichtungen, seines Kurlebens, vom Tegernsee und seinen flotten Segelfahrten, seinen umliegenden hohen Bergen und ein überraschend schönes zweifarbiges Enzianbild. Der Text dieses Prospektes betont den Charakter Bad Wiessees als Heilbad und unterrichtet über alles Wissenswerte. Der Werbeschrift liegt weiter ein Auskunftsheft (mit Wohnungsliste) und ein Lageplan bei (erhältlich in allen größeren Reisebüros oder direkt vom Rathaus oder von der Badeverwaltung Bad Wiessee). Mit dem Begriff des Heilbades verbindet sich leicht die Vorstellung von „nur“ kranken und alten Menschen. Bad Wiessee ist aber auch eine Ermunterungsstätte junger und körperlich gesunder Menschen. Die Höhenlage des Tegernseer Tales (700 bis 800 Meter) mit seinem gesunden Klima, dichten Waldbestand und seinen schützenden Bergen bestimmt schon das Urlaubsziel. Dazu kommen noch die vielseitigen geselligen, zwanglosen Unterhaltungsmöglichkeiten (Kurmusik, Tanz, große Abendkurveranstaltungen, Wassersport — Baden, Schwimmen, Rudern, Segeln, Angeln usw. —, Tennis, Bergwanderungen u. v. a. m.), die Voraussetzungen zum wirklichen Erleben schöner, unvergeßlicher Serien schaffen. E. Sp.

Prof. Dr. Beck liest im Sommer-Halbjahr 1937 für Aerzte, Zahnärzte und Studierende: „Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde des praktischen Arztes und Zahnarztes“ (mit praktischen Übungen) in der Poliklinik, 2. Stock, Hörsaal 324, Dienstag 6—7 Uhr. — Beginn Dienstag, den 13. April.

Vortragsabend Krankenhaus Bamberg

am 19. April 1937: Sacharzt Dr. Brückner: „Neues aus der Kinderheilkunde“.

Direktion des Städt. Krankenhauses Bamberg.
Lobenhoffer.

Allgemeines

Zur Leichenschaufrage.

Von Dr. med. Otto Kolb.

In der letzten Zeit sind in der Fachpresse Mitteilungen gemacht worden, die besagen, daß es möglich ist, daß bisher von Baden oder Baien versehene Leichenschauerstellen an Aerzte übertragen werden können. Das veranlaßt, die Frage der Leichenschau einmal näher zu erörtern, so wie sie ist, und Wünsche für ihre Ausgestaltung vorzubringen.

Die Leichenschau läßt sich in Bayern nach Boltenstern bis auf 1760 zurückverfolgen. In den folgenden Jahrzehnten wird ausgiebig der Zweck der Leichenschau als Verhinderungsmittel des Lebendigbegrabenwerdens erörtert und dazu besonders geeignete Leichenhallen mit entsprechenden Vorrichtungen empfohlen.

Der älteste sichere Nachweis einer allgemeinen Leichenschau ist in der Generalinstruktion für die Landgerichtsärzte vom 28. Oktober 1803 enthalten, wo es heißt, daß den Badern die Beschauung der Toten obliegt in den Ortschaften, die weiter als eine Stunde vom Sitze des Physikats entfernt sind. Daraus ist zu entnehmen, daß die Leichenschau im allgemeinen dem „Physikus“ obliegen hat. Besonders wird (24. September 1808) die Leichenschau angeordnet und die Errichtung von Leichenhäusern „eindringlich“ empfohlen.

MC. vom 6. August 1839 ordnet an, daß zur Leichenschau „... zunächst die Gerichtsärzte, dann die praktischen Aerzte, in deren Ermangelung oder Verhinderung aber die Landärzte, Chirurgen und Bader zu berufen“ sind. „Wenn auch letztere fehlen, so kann dieselbe verlässigen, durch den Gerichtsarzt an Leichen zu unterrichtenden, zeitweise wiederholt zu prüfenden Barbieren oder anderen unbefohlenen und schreibkundigen Gemeindegliedern übertragen werden.“

Die strenge Einhaltung der Reihenfolge der Bestellung der Leichenschauer wird immer wieder in den nächsten Zeiten eingeführt.

Diesem vorbildlichen Zustand gegenüber bedeutet schon die Oberpolizeiliche Vorschrift vom 20. November 1885, die heute noch Gültigkeit hat, einen Rückschritt, wenn bestimmt wird: „... sind zur Leichenschau in erster Reihe berufen Aerzte, dann Bader, vormalige Sonntagsknechte, endlich in Ermangelung von solchen Laien.“ Noch deutlicher wird der Rückschritt, wenn die Vorschrift so gehobelt wird, daß z. B. in einer Stadt von nahezu 10 000 Einwohnern mit 6 Aerzten 4 Bader die Leichenschau ausüben und daß ziemlich allgemein auf dem Lande nahe den Arztlosen „Laien“, die manchmal des Schreibens kaum mächtig sind, Leichenschauer sind.

Bei den heutigen Verhältnissen mit der engen Arztbesetzung aller Gegenden und den günstigen Verkehrsmöglichkeiten kann die Ausnahme, die vor mehr als hundert Jahren gegolten hat, nicht mehr ins Feld geführt werden. Die ärztliche Leichenschau ist daher eine unbedingte Forderung.

Sie muß aber gewissenhaftest durchgeführt werden, um die spöttische, vielleicht aber nicht unberechtigte Antwort eines Kenners Lügen zu strafen, daß ihm die Leichenschau eines gewissenhaften Mannes, der vielleicht kaum schreiben kann, lieber ist als die mancher Arztes. Die Möglichkeiten, den ärztlichen Leichenschauer dazu zu zwingen, hier seine Pflicht zu tun, sind heute recht geringe. Der Amtsarzt wird nur im äußersten Fall zu einer behördlichen Anzeige schreiten, die dann mit wenigen Mark Geldstrafe endet. Es wäre dringend geboten, wenn diese Gerichtsbarkeit zunächst die Landesvertretung übernehmen würde, die in der Lage ist, streng und sachgemäß zu beurteilen und wirksam vorzugehen. Dadurch wird diese bedenkliche Erscheinung auch nur in dem engsten Kreis bekannt und nicht der ganze Stand damit in der Öffentlichkeit belastet.

Es ist eine Ehrenpflicht der Aerzte, die gesetzliche allgemeine Leichenschau zu ermöglichen, wenn es sein muß auch unter Opfern. Weigerungen sollten von der Landesvertretung geprüft und geahndet werden.

Wenn wir hören, daß in Preußen heute noch 28 Prozent der Leichen von keiner Leichenschau berührt werden — wie ist da eine Todesursacheneinstellung möglich? —, dann müssen wir bayerischen Aerzte besonders stolz darauf sein, die über 130 Jahre alte Einrichtung wieder zu der ursprünglichen Bedeutung zu bringen.

Die Leichenschau hat so auch unmittelbare Vorteile für die Ärzteschaft. Bei gewissenhafter Ausübung wird es ja wohl kaum so sein, wie man früher hören konnte: „Wer die Leichenschau hat, hat die Praxis.“ Aber der Allgemeinheit des Volkes und der Ärzteschaft wird dadurch genützt, daß sich das Volk immer mehr scheuen wird, Kranke ohne Arzt sterben zu lassen, und so erwächst der Volksgesundheit wie auch der Ärzteschaft ein Gewinn.

Nur der Arzt kann eine in allen Lagen sachgemäße Leichenschau durchführen und nur von ihm kann man die Unabhängigkeit und Gewissenhaftigkeit erwarten, die zur Durchführung der Leichenschau bis in ihre letzten Forderungen notwendig ist.

Die Leichenschau ist heutzutage wohl kaum mehr wegen der Gefahr des Lebendigbegrabenwerdens ernstlich begründet, obwohl dies auch jetzt noch einen wichtigen Grund abgibt. So beweist der merkwürdige Absatz § 1 II, daß neugeborene Kinder nur dann der Leichenschau unterliegen, wenn die Frucht noch zurückgelegtem 7. Monat der Schwangerschaft von der Mutter getrennt wurde, daß der damalige, übrigens ein auffallend schlechtes Deutsch schreibende Gesetzgeber immer noch an der Furcht des Lebendigbegrabenwerdens gehangen und andere Gründe zur Leichenschau minder eingeschätzt hat.

Mit Recht wird an späterer Stelle als Zweck der Leichenschau die Verhütung der Verheimlichung von gewaltsamen oder durch strafbare Vernachlässigung oder medizinische Puschereien herbeigeführten Todesarten, die Ermittlung ansteckender Krank-

heiten, sowie die Herstellung genauer Sterbelisten und erst am Schluß die Verhütung der Beerdigung Scheintoter erwähnt. (Dienstausweisung für Leichenschauer. Anlage zu obiger OPV.)

Die verschiedenen Prüfungen auf den wirklich eingetretenen Tod, wie die Floumfeder vor dem Mund usw., erregen heutzutage Lächeln. Dagegen sollte die genaue Beobachtung der Leichenflecken mehr hervorgehoben werden. Eigenartig erscheint auch die Empfehlung an ärztliche Leichenschauer, die elektrische Erregbarkeit zu prüfen. Leichen, die von Nichtärzten beschaut werden, gehen dieses wichtigen Vorteils also verlustig.

Wenn die Leichenschau gewissenhaft nach ärztlichen Gesichtspunkten durchgeführt wird, sind diese Mängel wirklich überflüssig.

Eigenartig und wenig zeitgemäß ist es, wenn sogar gerichtliche Mediziner dem Drängen mancher Kreise nach Öffnung der Pulsadern aus Angst vor dem Lebendigbegrabenwerden nachgeben wollen. Entweder reichen unsere Leichenschauvorschriften und ihre Durchführung aus, dann bedarf es solcher Umstände, die sich doch nur gewisse Kreise leisten können, nicht. Oder es besteht begründeter Zweifel in deren Vollkommenheit. Dann kann man es nicht verstehen, warum man weniger Begüterte der sündlichen Gefahr aussetzen soll, lebendig begraben zu werden. Damit wird das Ansehen der ärztlichen Wissenschaft und des Stootes gewiß nicht gefördert.

Dazu kommt, daß als derartige Probe meist nur die Eröffnung der Arteria radialis empfohlen wird. Man kann sich gut vorstellen, daß es Fälle von Scheintod gibt, in denen aus dieser verhältnismäßig kleinen Schlagader kein Blut fließt. Wenn, dann müßte schon eine der großen Schlagadern am Hals oder am Schenkel geöffnet werden.

Es sollte als Landesregel für Aerzte gelten, solche unwürdige Verlangen abzulehnen, dafür aber zu beweisen, daß die gewissenhafte ärztliche Leichenschau alle Gewähr gegen Uebersehung des Scheintodes bildet.

Wer damit nicht zufrieden ist, kann die Leichenöffnung anordnen. Man darf überzeugt sein, daß die Kreise, die gerade auf jene Maßnahme pochen, vor dieser noch mehr Abscheu haben.

Außerdem schützt auch die Feuerbestattung vor dem Grund zu dieser Sorge wirksam.

Die Leichenschau ist nicht vor 8 Stunden und, wenn möglich, innerhalb 24 Stunden nach dem Tode vorzunehmen. Bei der Ueberführung in ein Leichenhaus darf die Leichenschau auch vor Ablauf von acht Stunden vorgenommen werden. Noch acht Stunden haben sich die sicheren Zeichen des Todes so ausgebildet, daß die Gefahr des Scheintodes auszuschließen ist. Bei der allgemeinen Angst davor, ist die strenge Einhaltung dieser Vorschrift besonders geboten.

Bis zur Ankunft des Leichenschauers ist die Leiche in unveränderter Lage, mit unverhülltem Gesicht (das sollte weggelassen werden) und frei von beengenden Kleidern zu belassen.

Jede Leiche ist genau zu untersuchen und bei der ersten Leichenschau sowohl an der Vorder- als an der Rückseite des Körpers zu besichtigen.

Gegen diese Vorschriften wird immer wieder gesündigt und besonders „Laien“ und Bader, leider aber auch Aerzte, machen sich immer wieder dessen schuldig. Sie berufen sich darauf, daß sie gegen die ortsüblichen Sitten nicht ankämpfen können. Tatsächlich dürfte es einem abhängigen Mann, wie es der Laienleichenschauer ganz gewöhnlich ist, kaum möglich sein, solche eingerissene Mißstände zu bekämpfen. Auch deswegen ist es nötig, daß Aerzte die Leichenschau übernehmen. Freilich müssen diese um so bestimmter auf Durchführung der Vorschriften dringen.

Die unveränderte Lage ist gerichtlich-medizinisch von einer Bedeutung, die hier nicht berührt zu werden braucht. Eigentlich sollte es aber noch weit überflüssiger sein, zu beanstanden, daß die Mehrzahl der Leichen angezogen wird und in diesem Zustand dann besichtigt wird. Eine solche Leichenschau muß man als eine grobe Pflichtverletzung brandmarken, deren Ausübung keinen Pfennig wert ist. Den Leuten wird durch solche Quacksalberei nur das Geld aus der Tasche gestohlen. Begründet

wird der Unfug damit, daß die Leichenstarre später dem Anziehen der Kleider Schwierigkeiten bereitet. Das ist richtig, aber kein Grund, aus einer wichtigen Staatseinrichtung eine Posse zu machen. Wenn übrigens dadurch, statt den Taten mit Kragen und Röllchen und Stiefeln zum ewigen „Schlaf“ zu legen und ihm das beste Kleid zu apfern, wieder das in der Dichtkunst besungene Totenhemd zu Ehren kommen würde, so würde die Würde der Totenfeier dadurch nur gewinnen.

Die Leiche muß gewissenhaft auch auf der Rückseite untersucht werden und besonders auch an allen Öffnungen des Leibes. Das kann nur an der nackten Leiche geschehen. Andersfalls hat die Leichenschau ihren wichtigsten Zweck — Verheimlichung gewaltsamen Todes zu verhindern — vollständig verfehlt.

Die Leichenschau mußte ursprünglich kurz vor der Beerdigung wiederholt werden. Das ist bei einer gewissenhaften Leichenschau überflüssig. Mit VO. vom 13. August 1920 wurde bestimmt, daß auch die nichtärztliche Leichenschau auf eine beschränkt werde aus Sparsamkeitsgründen. Damit wird die ärztliche Leichenschau auf eine Stufe mit der nichtärztlichen gestellt, überhaupt herabgewürdigt, und dem Geiz, der sich bei der Veranstaltung von Leichenschmäusen und anderen Unnötigkeiten gar nicht bemerkbar macht, wohl aber am Leichenschauer ausgeübt wird, Vorschub geleistet, indem der billigere nichtärztliche Leichenschauer verlangt wird. Es wäre dringend gebaten, die in der damaligen Natzeit einigermaßen begründete Bestimmung wieder aufzuheben. Damit würden den immer wiederkehrenden Verhandlungen bei der Uebergabe eines bisher nichtärztlich versehenen Leichenschausprengels an einen Arzt wegen der „wirtschaftlichen Folgen“ überflüssig, da die doppelte Leichenschau des Nichtarztes genau soviel kostet wie die einfache des Arztes.

Der Leichenschauschein ist in allen Teilen gewissenhaft auszufüllen, um den damit besetzten Behörden Nachfragen und Arbeit zu ersparen. Die Krankheitsfeststellung ist vom behandelnden Arzt zu erhalten. Es wäre sehr wünschenswert, wenn dazu von der Landesvertretung eine besondere Karte ausgegeben würde, wie das z. B. in Nürnberg der Fall ist.

Die Bezeichnungen der Todesursachen sollten sich streng an das vom Reichsgesundheitsamt herausgegebene Verzeichnis halten. Dagegen ist es sehr wünschenswert für eine spätere Verarbeitung, wenn besondere Umstände auf der Rückseite des Leichenschauscheines vermerkt würden, z. B. bei Säuglingen die Stilldauer usw. Ein recht gutes Vorbild gibt hier der in München übliche Leichenschauschein für Säuglinge.

Meldepflichtige ansteckende Krankheiten sind gewissenhaft zu melden. Bei Verdacht gewaltsamen Todes oder des Vorliegens strafbarer Handlungen ist die Ortspolizei und am besten auch der Leiter des staatlichen Gesundheitsamtes zu benachrichtigen.

Es ist kein Zweifel, daß meist bei solchen Meldungen nichts herauskommt und dann am Leichenschauer der Makel hängen bleibt, daß er die Angehörigen unnötig in Schwierigkeiten versetzt hat. Dem sollten die Gerichtsbehörden, die doch auch auf eine gewissenhafte Leichenschau angewiesen sind, Rechnung tragen und nicht, wie es immer wieder vorkommt, nach solcher Meldung einfach auf das Urteil eines Gendarmen hin fermündlich, ohne sich mit dem Leichenschauer in Verbindung zu setzen, den Dingen ihren Lauf lassen. Das Nächstliegende wäre, daß nicht die Ortspolizeibehörde — ein ländlicher Bürgermeister! —, sondern der Leiter des staatlichen Gesundheitsamtes als Behörde, Sachverständiger und Aufsichtsbehörde des Leichenschauers zu unterrichten ist, der sachgemäß entscheidet, ob eine Weitergabe an Polizei oder Gerichtsbehörde gegeben ist. Solches Urteil würde der Gerichtsbehörde gegenüber auch mehr Gewicht haben.

Die Gebühren betragen für die Verrichtung: 4 RM., für den zurückgelegten Kilometer 40 Pf. Bei 5 Kilometer z. B. 8 RM. — Bei nichtärztlichen Leichenschauern beträgt die Gebühr die Hälfte. Höchstgebühr 10 RM.

Diese Gebühren, die bei Leichen „höherer Klassen“ in gar keinem Verhältnis zu denen für ganz untergeordnete Stellen,

wie Leichenfrauen, Totengräber usw., stehen, sind unhaltbar, wenn man für diese wichtige Bestätigung gewissenhafte Arbeit erwarten will.

Nach meinem Empfinden sollten die „Klassen“ nach der heutigen Weltanschauung überhaupt verboten sein. Die weichevollste Beerdigung ist die schlichte. Wenn heute noch von Behörden gefährdet wird, daß bei Beerdigung Prätentum und Sarge um eine „standesgemäße“, womöglich die Verhältnisse weit überschreitende Feier sich ausleben lassen können, so ist das recht unzeitgemäß. Dem hergebrachten Bedürfnis der Behörden, aus diesen Schwächen Gewinn zu schlagen, sollte eine Einstufung der Gebühren nach dem Steuerzettel Ausgleich schaffen. Also: Würdige, einfache Bestattung nach gleichen Richtlinien, Erhebung der Gebühren nach Vermögen, auch der Gebühren des Leichenschauers, der als Arzt auch gewährt ist, seine Forderungen dem Vermögen anzupassen.

Der Leichenschein ist von den Angehörigen dem Pfarramt vorzuzeigen — nicht zu überliefern, um, wie so oft, auf Nimmerwiedersehen zu verschwinden und dem armen Amtsarzt dann Schwierigkeiten über Schwierigkeiten zu machen — und dann sofort dem Standesamt zu übergeben. Das Pfarramt hat auch keine Veranlassung, auf dem Leichenschein irgendwelche Darmerkungen zu machen.

Die sofortige Bezahlung ist eine heikle Sache. Es sollte nach der Vorschrift die Möglichkeit der Einziehung durch den Bürgermeister immer benutzt werden. Wenn einmal nach der Steuer bezahlt wird, wird ohnehin die Behörde die Einziehung und Abrechnung mit dem Leichenschauer vernehmen müssen.

Leichenhäuser bestehen in erfreulicher Weise in vielen manchmal recht kleinen Orten. Sie werden aber nirgends, außer in Städten benutzt, angeblich, weil das Volk, das sich bei solchen Fällen tatsächlich sonst gar nicht so feinsüßig zeigt und die oft schon in Verwesung gehenden Leichen an den unwürdigsten Orten neben Krautfässern, Gemüse und Butter aufbahrt, in seinen „heiligen Gefühlen“ dadurch berührt wird. Tatsächlich ist es nur die Scheu vor den damit verbundenen, meist kleinen Kosten, die vor der würdigen und gesunden Aufbewahrung der Leiche im Leichenhaus abhält. Unsinnigerweise wird dabei angeführt, daß auf dem Lande meist der Leichenwagen mangelt, um eine würdige Ueberführung zu gewährleisten. Der ist aber auch bei der späteren Ueberführung nicht vorhanden, wenn bis dahin auch meistens eine bessere Ausschmückung des Leiterwagens usw. möglich ist. Man sollte das Volk darauf hinweisen, daß so, wie der Soldat und große Staatsmann am würdigsten auf der Lassette zu Grabe getragen wird, der Landmann am würdigsten auf dem Gerät, auf das täglich sein Schweiß geträufelt ist, zur letzten Ruhe gehen soll.

Diese grundlegenden Forderungen — zu weiteren, an sich kaum weniger wichtigen, mangelt der Raum — lassen sich in folgende Leitsätze zusammenfassen:

1. Die Leichenschau ist unbedingt notwendig und muß daher überall eingeführt werden.
2. Der Hauptzweck der Leichenschau ist, die Verheimlichung strafbarer Handlungen zu verhüten. Ferner sollen durch sie bedenkliche Zustände und Krankheiten ermittelt werden und zu der Bekämpfung dieser Umstände beigetragen werden. Endlich soll die Furcht vor dem Scheintod durch gewissenhafte Ausföhrung der Leichenschau im Volk beseitigt werden.
3. Die Leichenschau darf nur von zuverlässigen Aerzten ausgeführt werden. Verfehlungen werden durch die Landesvertretung streng geahndet. Erst in zweiter Linie tritt gerichtliche Bestrafung ein.
4. Die Leichenschau ist — abgesehen von den Fällen, in denen die Leiche in ein Leichenhaus verbracht wird — frühestens acht Stunden und, wenn tunlich, 24 Stunden nach dem Tod durchzuführen.
5. Die Leiche soll bis zur Ankunft des Leichenschauers unverändert liegenbleiben und darf unter keinen Umständen bekleidet werden. Verfehlungen dagegen durch Leichenfrauen

- usw. sind mit empfindlichen Ordnungsstrafen zu belegen. Der Gebrauch eines Totenhelmes, für das würdige Muster ausgegeben werden sollten, ist angelegentlich zu empfehlen.
6. Die Leiche ist durch den Leichenschauer genau zu besichtigen, insbesondere auch auf dem Rücken und an den Leibesöffnungen. Etwaige Abweichungen sind auf dem Leichenschauschein zu vermerken.
 7. Der Befund ist auf dem vorgeschriebenen Formblatt durch Ausfüllung aller Spalten gewissenhaft einzutragen. Das Formblatt muß in Umfang und Schrift völlig gleich sein. Es sollte, wie früher, den Vermerk tragen: „Die Beerdigung ist zulässig vom Uhr, bis Uhr.“ Ferner sollte es oben deutlich sichtbar den Vermerk tragen, daß der Leichenschauschein nach Vorzeigen beim Pfarramt dem Standesamt abzugeben ist. Auf der Rückseite könnte ein kurzes benummerter Verzeichnis der Todesursachen und der meldepflichtigen Krankheiten vermerkt werden, sowie eine Anregung und genügend Platz für besondere Beobachtungen.
 8. Würde der Verstorbene behandelt (auch durch einen „Heilpraktiker“), so haben die Angehörigen dafür zu sorgen, daß der Behandler die Krankheitsbezeichnung und etwaige sonstige Tatsachen auf dem Leichenschauschein einträgt. Es empfiehlt sich, wenn jeder Arzt durch die Standesvertretung veranlaßt wird, sich dazu dienliche Formblätter vorrätig zu halten und schon vor der Leichenschau an den Leichenschauer gelangen zu lassen, am besten durch Hinterlegung im Sterbehause.
 9. Pflichtanzeigen sind dem staatlichen Gesundheitsamt gewissenhaft und so frühzeitig zu machen, daß etwa notwendige Feststellungen an der Leiche noch vor der Beerdigung durchgeführt werden können.
 10. Strafbarer Handlungen verdächtige Feststellungen sind der Ortspolizeibehörde und dem staatlichen Gesundheitsamt unverzüglich mitzuteilen. Jede Veränderung der Leiche muß bis zur Entscheidung dann verhütet werden. Eine Standesvertretung sollte erwirken, daß künftig diese Meldungen unmittelbar an das staatliche Gesundheitsamt gehen, das dann das Weitere zu veranlassen hat.
 11. Die Gebühren sind bis auf weiteres durch den Bürgermeister einzuziehen und an den Leichenschauer abzuführen (§ 12, letzter Absatz). Für später ist eine nach der Leistungsfähigkeit abgestufte Gebühr durch die Finanzbehörde festzusetzen, einzuziehen und dem Leichenschauer zu übermitteln. Die Gebühr ist auf dem Leichenschauschein zu vermerken.
 12. Den Gemeinden wird nicht nur „eindringlichst anempfohlen“, sondern gesetzlich vorgeschrieben, auf jedem Friedhof ein einfaches Leichenhaus zu errichten, in das nach gesetzlicher Vorschrift jede Leiche spätestens 24 Stunden nach dem Tode zu verbringen ist.

Das Hilfswerk „Mutter und Kind“ im faschistischen Italien.

Der hervorsteckende Grundzug der italienischen Bevölkerungspolitik ist die starke Bewertung der Bevölkerungszahl, in der das faschistische Italien den besten und stärksten Garanten für die Erhaltung und Hebung seiner Macht erblickt. Die unausbleibliche Folge dieser politischen Maxima mußte natürlich eine entsprechende Fürsorge für Mutter und Kind, überhaupt für die

Familie sein. Sein ganzes Augenmerk hat daher der faschistische Staat von Anfang seines Bestehens an der Pflege dieser Faktoren zugewendet und zu diesem Zweck eine Reihe von Einrichtungen geschaffen, die der gesundheitlichen, materiellen und moralischen Besserstellung der Familie, vor allem von Mutter und Kind, dienen. Die einzelnen bisher durchgeführten Einrichtungen und Maßnahmen hat Italien in dem „Gesetz über das Nationale Werk für den Mutter- und Kinderschutz“ vom 24. Dezember 1934 (Legge dell'Opera per la protezione della Maternita e dell'Infanzia) zusammengefaßt; Aufgabe dieses Gesetzes ist es vor allem, die bisher entfaltete Initiative und Aktivität auf diesem Gebiet zu vereinheitlichen und eine prinzipielle rechtliche Grundlage für alle Formen des Mutter- und Kinderschutzes zu schaffen. Dieses wichtige Gesetz stellt einen der interessantesten Versuche dar, das bedeutsame Problem einer materiellen, gesundheitlichen und seelischen Hilfeleistung für Mutter und Kind gesetzgeberisch zu lösen, und daher sei kurz im folgenden über seine wichtigsten Bestimmungen und über die bisherige Wirksamkeit des „Nationalen Werks“ berichtet.

Das italienische Hilfswerk bildet eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit dem Hauptsitz Rom. Die Oberaufsicht führt der Innenminister. Das „Nationale Werk“ wird von einem aus dreizehn, den wichtigsten Ämtern und Kreisen entstammenden Personen bestehenden Zentralrat geleitet und verwaltet. Innerhalb des Zentralrates wird ein Vollzugsausschuß gebildet, der aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und einem Ratsmitglied besteht. Grundsätzlich sollen alle Entscheidungen vom Plenum des Rates getroffen werden; in dringlichen Fällen darf dies der Vollzugsausschuß tun. Das Hilfswerk führt seine Aufgaben in den einzelnen Provinzen und Gemeinden in der Weise durch, daß es hier untere Amtsstellen einrichtet. So werden in jeder Provinz die Aufgaben des Hilfswerks von einer in der Provinzhauptstadt bestehenden „Vereinigung“ durchgeführt, die sämtliche, dem Mutter- und Jugendschutz dienenden Einrichtungen der betreffenden Provinz umfaßt. Diese Vereinigung wird von einem aus 11 Personen zusammengesetzten Rat mit dem Leiter der Provinzialverwaltung an der Spitze verwaltet; der Vereinigung müssen auch mehrere Ärzte angehören. In jeder Gemeinde wird der „Patronatsausschuß“ errichtet, der aus den verantwortlichen Persönlichkeiten der Stadt oder des Landkreises besteht und vom Bürgermeister geleitet wird. Der Patronatsausschuß ist die unterste Amtsstelle des Hilfswerks und hat unmittelbar die zum Schutz von Mutter und Kind erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

An hauptächlichsten Aufgaben obliegt dem „Nationalen Werk“: 1. die Unterstützung und Betreuung bedürftiger Schwangerer und stillender Mütter, der bedürftigen Familien angehörenden Säuglinge und entwöhnten Kinder bis zum 5. Lebensjahr, weiter der physisch und psychisch anormalen Jugendlichen und der materiell oder moralisch verwaorlosten oder kriminell gewordenen Minderjährigen bis zum 18. Lebensjahr; 2. die Verbreitung hygienischer Bestrebungen und Erkenntnisse und solcher Bemühungen, die den Schutz der Jugend zum Gegenstand haben, innerhalb der Bevölkerung durch Aufklärung, Bereitstellen von Ambulatorien für werdende Mütter und ähnliches; 3. die Tuberkulosebekämpfung und Tuberkuloseverhütung bei Jugendlichen und Müttern; 4. die Durchführung der zum Schutz von Müttern und Jugendlichen erlassenen Gesetzesbestimmungen und die physische und moralische Besserstellung von Minderjährigen. Dem Hilfswerk ist zum Zwecke erfolgreichen Arbeitens das Recht

SKLEROTEAN

-Tee

Atherosklerose, Klimakterium, Dysmenorrhoe. Unschädlicher Ersatz für Kaffee und Tee.

50 g Packg. (ausreichend für ca. 12 Tage) . . RM .-77 o. Ums.-St.
100 g Packg. (ausreichend für ca. 24 Tage) . . RM 1.30 o. Ums.-St.

Viscum, Cretaeagus, Passiflora, Frangula, Valeriana, Leonurus, Ononis, Theobroma, Mantha u. a.

LABOPHARMA G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 5, Oranienstraße 11

verliehen, alle öffentlichen und privaten Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen zu überwachen und jederzeit zu kontrollieren; in Ausübung dieser Befugnis kann es die Schließung ungeeigneter Unternehmen fordern. Weiter darf das Hilfswerk Einrichtungen und Hilfskassen für Mütter und Kinder, Findelhäuser, Anstalten für verlassene und bedürftige Wöchnerinnen und werdende Mütter u. ä. gründen, sowie private Einrichtungen, die derartigen Zielen dienen, unterstützen. Bemerkenswert ist die Bestimmung des Art. 17, die die bestehenden Fürsorgeeinrichtungen verpflichtet, die ihnen vom Hilfswerk zugewiesenen Frauen und Kinder aufzunehmen; so haben auch insbesondere Krankenanstalten die Pflicht, Schwangere ohne weiteres aufzunehmen. Darüber hinaus hat das Hilfswerk auch noch gewisse Strafbefugnisse, z. B. bei Vergehen gegen Kinderschutzbestimmungen. Einen erheblichen Teil der Arbeit des Hilfswerks bildet also die gesundheitliche Betreuung von Mutter und Kind durch Bereitstellung von Ärzten, Krankenpflegern, Unterbringung in Krankenanstalten usw.

Die vom „Nationalen Werk“ bisher geleistete Arbeit beleuchten am besten folgende Zahlen und Tatsachen: Von 1926 bis 1935 belief sich die Gesamtzahl der unterstützten Mütter und Kinder auf fast 7 Millionen; allein während des Jahres 1934 beispielsweise wurden ungefähr 1 100 000 Schwangere, Mütter und Kinder in den geburtshilflichen und pädiatrischen Stationen sowie in Mütterheimen und Speisungsstellen betreut; mehr als 73 000 schwangere ledige Mütter, verlassene Kinder sowie jugendliche Rechtsbrecher wurden in entsprechenden Heimen unterhalten und unterstützt; es wurden mehr als 8600 Ehe- und Geburtsprämien und 17 900 Erziehungsbeihilfen ausgeteilt. Besondere Aufmerksamkeit hat das Hilfswerk auch der Mutter- und Kinderhygiene geschenkt. Für weitgehende gesundheitliche Betreuung der werdenden und gewordenen Mütter sorgen die vom Hilfswerk überwachten Ambulatorien der Kliniken und Krankenhäuser; ferner hat das „Nationale Werk“ dafür Sorge getragen,

daß überall genügend Raum für das Stillgeschäft in den Fabriken und Industrieunternehmen sowie ausreichend Kinderheime vorhanden sind. Besonders interessant ist die Mutterschaftsversicherung. Diese Mutterschaftsversicherung erstreckte sich von Anfang an auf jede Arbeiterin in irgendeinem Handels- oder Industrieunternehmen; ausgenommen sind nur Beamtinnen und weibliche Angestellte mit einem Gehalt von über 8000 Lire und Feldarbeiterinnen. Für den Fall einer Geburt erhält die versicherte Arbeitermutter einen einmaligen Betrag von 300 Lire als Mutterschaftsbeihilfe. Das Institut für soziale Fürsorge, dem die Mutterschaftsversicherung obliegt, spendet jedes Jahr für die Unterstützung der Arbeitermütter eine Summe von etwa 10 000 000 Lire. Außer durch die Hergabe von Barunterstützung entwickelt die Mutterschaftsversicherung eine wertvolle Hilfstätigkeit in einer Reihe von Mutterberatungsstellen. In diesen Beratungsstellen erhalten die Versicherten von Sachärzten während der Schwangerschaft, bei der Geburt und in den Wochen nach der Geburt unentgeltlich Ratschläge und Hilfeleistungen; von 1927 bis 1935 wurden 90 000 Versicherten 150 000 ärztliche Besuche abgestattet. Andere Formen der vom „Nationalen Werk“ betriebenen Fürsorge sind „Der Verein der nationalen Schülerkrankenkassen“ und der „Krankenkassenverein Arnaldo Mussolini“. Der erstere beschäftigt sich mit Erziehung, Sparwesen und Fürsorge, gleichzeitig betreibt er auch Krankenversicherung und hat die Aufgabe, kranke oder zur Krankheit neigende Mitglieder zu unterstützen; die Mitgliederzahl dieser Schülerkrankenkasse beläuft sich auf rund 650 000 Köpfe. Der Krankenkassenverein Arnaldo Mussolini, auch unter dem Gesichtspunkt der Fürsorge für Mutter und Kind im Jahre 1929 errichtet, verfolgt vor allem den Zweck, verunglückte oder in besonders dürftigen Verhältnissen lebende Mitglieder zu unterstützen und dadurch die Familien wirtschaftlich sicherzustellen; von Januar 1929 bis Oktober 1934 wurden 66 037 Mitglieder mit einer Summe von 8 000 000 Lire bedacht, davon entfielen 5 500 000 Lire auf zeit-

Eine wesentliche Erleichterung in der Praxis

bietet die Verwendung
der Sauer Milch in Form
von:

Hergestellt im
bayerischen Allgäu

Literatur durch

**DEUTSCHE A. G. FÜR
NESTLE ERZEUGNISSE**

Verkeufszentrale Berlin-Tempelhof

Lelargon

**Milchsäure-Vollmilchpulver
ohne Kohlehydratzusatz**

unter ständiger Kontrolle
der Universitäts-
Kinderklinik in München

zur Bereitung hochwertiger
leichtverdaulicher Säuglings-
und Kleinkindermilch in jeder
gewünschten Konzentration

Eledon

**Buttermilch in Pulverform
ohne Kohlehydratzusatz**

unter ständiger Kontrolle
der Reichsenstalt zur
Bekämpfung der Säug-
lings- und Kleinkinder-
sterblichkeit

als Heilmahrung bei Durchfällen,
Ruhr und ruhrartigen Er-
krankungen, zur Zwielimlich-
ernährung frühgeborener
Säuglinge, als Diätetikum
bei Ekzemen usw.

lich beschränkte Invaldität und 2 700 000 Lire auf dauernd verminderte Arbeitsfähigkeit. Eine weitere Form der Familienfürsorge ist ein Lohnergänzungszuschuß zugunsten der Arbeiter mit Familie im Verhältnis zur Familienloft; er wird von der „Nationalen Kaffe für Familienzuschuß an Arbeiter“ gewährt. Der Nutzen aller dieser Einrichtungen kann besser beurteilt werden, wenn man weiß, daß auch in Italien die Frauenarbeit eine sehr wichtige Rolle im Erwerbsleben spielt. Bei der letzten Volkszählung waren von 16 600 000 über 10 Jahre alten Frauen über 4 000 000 in einem Gewerbe tätig, und von 1 530 000 industriell beschäftigten Frauen waren 4% verheiratet. Zweifelsohne hat die bisher vom „Nationalen Hilfswerk“ betriebene Fürsorge für Mutter und Kind, die im vorhergehenden nur kurz gestreift ist, einen günstigen Einfluß auf die Geburtensterblichkeit, die Sterblichkeit schwangerer Frauen und die Kindersterblichkeit ausgeübt. Von 1926 bis 1934 zeigte die Geburtensterblichkeit eine regelmäßige Abnahme von 3,9% auf 3,3% der Geburten, die Schwangerensterblichkeit eine solche von 5,3% auf 5,1%, und die Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre sank von 120 bei 1 000 000 im Jahre 1927 auf 100 bei 1 000 000 im Jahre 1933. Bemerkenswert ist weiter noch, daß die Tätigkeit des „Nationalen Hilfswerks“ auch sonst eine Besserung der Verhältnisse von Mutter und Kind (z. B. erhebliche Abnahme der Jugendkriminalität, starker Rückgang von Abtreibungen und Kindesstörungen) bewirkt hat. Br. Steinwallner.

Aus dem Kasino des Hauses der Deutschen Aerzte.

Die Aerztliche Bezirksvereinigung München-Stadt veranstaltete im März d. J. in den Räumen des Casinos einen Salvator-Kameradschaftsobend, der in seinen drei Auflagen einen außerordentlich erfreulichen Besuch von Seiten der Berufskameraden aufweisen konnte. Alle Teilnehmer dieser Abende hatten das Vergnügen, ein paar frohe, genußreiche Stunden erlebt zu haben. Tatsächlich erfüllte auch das Programm, welches zur Dorfstellung gelangte, vollumfänglich alle berechtigten Wünsche.

Der Amtsleiter Dr. Lorenzer hatte es sich nicht nehmen lassen, durch ein Aufgebot bester Kräfte für ein außerordentlich gediegenes Unterhaltungsprogramm zu sorgen.

Die Mitwirkenden selbst hatten auch sichtlich größte Freude an ihren Aufgaben und gaben so ihr Bestes, um die Fidelitas vom Anfang bis zum Ende wachzuhalten. Eine temperamentvolle Musik stand den einzelnen Aufführungen zur Verfügung und brachte Frohsinn und Musikalität in die Reihen der immer wieder zum Lachen gezwungenen Zuhörer.

Ich vermag auf genaue Einzelheiten heute nicht mehr einzugehen. Ich will allen, die dabei waren, nur in das Gedächtnis zurückerufen, welche somosen Rollen die am „Quodlibet“ mitwirkenden Gesangskünstler darboten. Wer im Aerztehaus verkehrt, kennt ja alle die großen Caruso und Bossiften, Schön, Schweighord und Diernberger, unsere Boyreuther Wagnersänger Stadler und Hinkel, den „Löwe“-Konzertsänger Kuchenbaur, den abgrundtiefen Bossiften Petermeier. Jeder in seiner Art und Maske eine Type für sich. In der herrlichen Ode „O du schöner Wold“ erklangen nochmals die zylinderbetürmten Stimmen dieser songesfreudigen Runde. Meister Tillmex als unübertrefflicher Interpret der Komischen Muse war natürlich auch vertreten. Tillmex ist für das bayerische bzw. Münchener Idiom immer Klasse, seine „bodenständige“ Kunst hat immer etwas Rauhref um sich, ist gesund und träftig wie Ludwig Thomas Erzählungen, die den Acker besingen und die darauf pflügen, die den gleichnerischen Hochmut des Nebenmenschen zur Karikatur werden lassen und sich ob der Schamröte aller Sittenopostel weiblich ergözen.

Toni Herzog, der Allerweltpoet, schrieb einen sinnreichen Prolog, für den man zu danken hat. Diernberger tat als Ansager gute Dienste und wortete mit neuen und alten Witzen in gewohnt vornehmer Art auf. Einen Angriff auf die Lachmuskeln unternahm mit Erfolg auch Berufskamerad Maurer mit

gelungenen Imitationen allbekannter medizinischer Größen und mit seiner Kosernhofs- und Kaufhausjzene.

In Ludwig Thomas Revier in Dachau und Umgebung geistert noch heute ein naher Ableger seiner Gestalten in Otto Hirtreiter, dem Gutsbesitzerarzt, dem Freund bäuerlicher und mondäner Gestalten. Ein Sketfch aus seiner Feder mit Schmiz als Gegenpaukant erregte viel Heiterkeit, das Drama „Der dürre Hund“ mit Hirtreiter und Tillmex als Dachauer Einödbauern hinterließ infolge seines dramatischen Aufbaues einen mehr als nochhaltigen Eindruck. Tillmex trug in dieser Tragödie eine prächtige Moske von „Hodler“-fchem Schnitt.

Von der „Dome mit dem Hund“ will ich nicht viel der Nachwelt weitergeben. Bekanntlich flücht diese dem Mimen keine Krönze. Freilich, das Kaborett kann ohne das Ewigweibliche nicht bestehen, ob sich dieses nun auf der Schwanthalerhöf oder unter dem Scheinwerfer des Café Luitpold zeigt. Hier möchte ich keine Namen nennen. Wacker tat hier alles seine Schuldigkeit. Der Bauer sowohl, der sich in die Schmachtlappenrobe von „hinter der Ausstellung“ warf, als auch der Professor, der einen Ausschnitt aus der Dekadenz des mitternächtlichen Lebens in verführerischen Wortspielen der ahnungslosen Zuhörerschaft zu vermitteln wußte. Noch einmal erstrahlte Stadlers imposante und interessante Figur als griechische Göttin in der durftigen Atmosphäre des Kosinos — dann erschienen als Abgesandte die Herren Mondkölber, über die man am besten mit dem Ausdruck des Bedauerns hinweggeht. Etwas anderes ist es, wenn ich noch unseres neuen Oberregierungsrates Immer gedenke, der nach seiner erst kurz erfolgten Instollotion viel Muße und Zeit gehabt zu haben schien, in gewohnt geistreicher aphoristischer Rede die medizinischen Probleme zu entwickeln, die dieser Abend aufzuwerfen mehrmals Veranlassung bot.

Der Abend wurde dreimal wiederholt. Auch der Reichsarztführer beehrte das Kasino mit seinem Besuch. Viel Mühe und Arbeit wurde geleistet. Gauamtsleiter Dr. Bach traf das Richtige, wenn er Kamerad Lorenzer für seine uneigennütige Arbeit im Dienste der Geselligkeit den Dank aller zum Ausdruck brachte.

0.

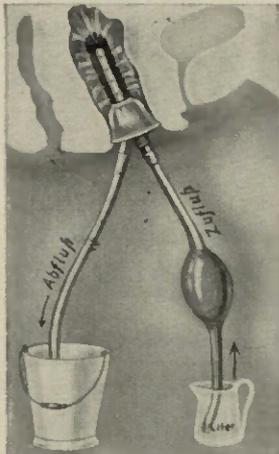
Gerichtssaal

Strafbare Ausübung der Heilkunde ohne Anmeldung.

ph. Der Erste Strafsenat des Oberlandesgerichts Dresden verurteilte eine Frau wegen Uebertretung der §§ 1, 4 der Säch. Vo. über die Ausübung der Heilkunde an Menschen und Tieren durch nicht-approbierte Personen vom 1. August 1933, weil sie als Ausüberein der Christlichen Wissenschaft die Heilkunde gewerbsmäßig ausgeübt, es jedoch unterlassen habe, dies vor Beginn ihrer Tätigkeit dem zuständigen Bezirksarzt anzuzeigen. Die Angeklagte bestritt, daß Ausübung der Heilkunde vorliege. Nach der Entscheidung des Oberlandesgerichts ist — in Uebereinstimmung mit dem Kammergericht zu Berlin — der Begriff der „Ausübung der Heilkunde“ dann erfüllt, wenn jemand mit bestimmten Personen, die wirklich oder angeblich an Krankheiten oder sonstigen Schäden des Körpers leiden oder anderweit zur Regelung körperlicher Funktionen sachverständiger Beratung oder Unterstützung bedürfen oder zu bedürfen glauben, zu dem Zwecke in Verbindung tritt, Schritte zur Beseitigung oder Linderung des Uebels oder zur Regelung der körperlichen Funktionen zu tun. Das Gericht stellt dann fest, daß die Angeklagte eine dieser Begriffsbestimmung entsprechende Tätigkeit entfaltet hat. Zweck ihrer Tätigkeit war die Heilung des Körpers der sie aussuchenden Personen. Unerheblich ist, ob die Heilung des Körpers unmittelbar oder durch eine in erster Linie auf die Seele des Kranken ausgeübte Einwirkung erfolgen soll. Auch eine körperliche Untersuchung, eine Feststellung der Krankheit, ist für den Begriff der Ausübung der Heilkunde im Sinne der erwähnten Gesetzesbestimmung nicht erforderlich. Heilkunde übt schon derjenige aus, der einem Kranken ohne Untersuchung Anweisungen und Ratschläge zur Behandlung einer vorhandenen oder vermeintlich vorhandenen Krankheit gibt, indem er ihm zeigt, durch welche Mittel, Gegenstände oder Methoden seine Krankheit zu heilen oder zu lindern sei. Auch der Umstand, daß die Angeklagte keinerlei medizinische Fachkenntnisse besitzt, schließt die Unterstellung ihrer Tätigkeit unter die erwähnte Verordnung und das

Vaginale Spülungen

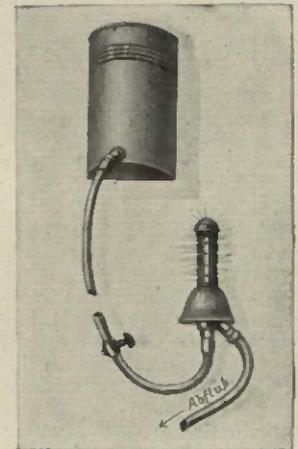
Den neuen Irrigator nach „Dr. med. Jänicke“, dessen Vaginal-Einführrohr als vollkommen betrachtet werden kann und dessen Anwendung keine unästhetischen Erscheinungen mehr aufweist, beschreibt Dr. med. von Zalewski-Berlin in seiner Arbeit über „Vaginale Spülungen und Instrumentarien“ in der „Medizinischen Welt“, Nr. 34, 1936 — (Chefarzt Dr. Ziegllwallner — „Ärztliche Korrespondenz“, Nr. 15/16, 1936 — Sanitätsrat Dr. Oberdieck-Hannover, „Ars Medici“, Nr. 9, 1935 — „Kartei der praktischen Medizin“, Nr. 7, 1936 — Dr. Diekmann-Berlin „pro medico“, Nr. 3, März 1937.



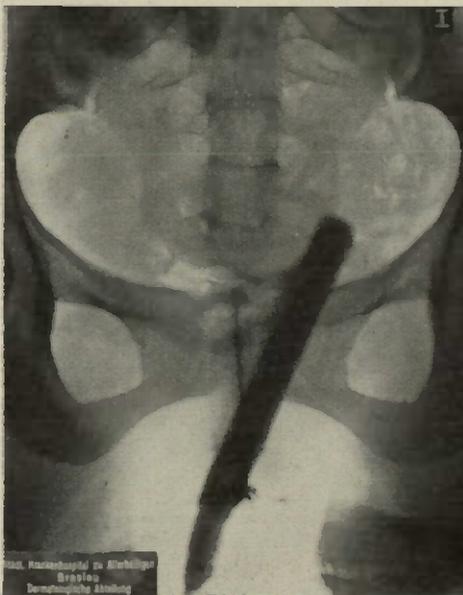
Verk.-Preis: RM. 4.50

Die Gefahrenquellen und Nachteile von Spülapparaten sind bekannt und eine augenscheinliche Prüfung läßt erkennen, daß das „Dr. med. Jänicke-Vaginalrohr“ die bekannten Nachteile restlos beseitigt.

Völlige Entfaltung der Scheidenwände == Ein Abdichten der Brauseröhre durch die Scheidenwände ist unmöglich == Ausklobbar und unzerbrechlich == Stauungen und zu starker Druck ausgeschlossen == Verwendung für Abortivzwecke unmöglich == Rectal-Gonorrhoe wird vermieden. (Ein Spülrohr für die Behandlung der RECTAL-GONORRHOE ist in Arbeit.)



Verk.-Preis: RM. 3.50



Die Röntgenaufnahme - **Abb. I** - zeigt, daß bei der Spülung mit dem bisherigen Irrigatorrohr nur ca. 1 1/2 cm Scheidenwand bespült wird und die Kontrastspülflüssigkeit am Rohr entlang abläuft.

Die Röntgenaufnahme - **Abb. II** - zeigt, daß die Scheidenwände in vollem Umfange bespült werden. Die verbrauchte Spülflüssigkeit fließt, ohne die Außenteile zu berühren, Untersuchungsstuhl oder Wäsche zu beschmutzen, gesondert ab. Spülungen mit erhöhten Temperaturen sind daher gefahrlos möglich.



Da **Laienreklame** für das neue Rohr abgelehnt und ausschließlich Arztpropaganda gemacht wird, werden auch indikationslose Spülungen nicht forciert. — Dieser neue Irrigator ist bereits zu einer Reihe von Krankenkassen offiziell zugelassen. Im übrigen wird die Verordnung auf Querformular als **kleines Heilmittel** (Kassenstempel erforderlich) — also außerhalb des Regelbetrages von allen Krankenkassen honoriert.

Wissenschaftliche Literatur sowie Original-Röntgen-Kopien über die Wirkung der Spülungen mit dem bisherigen Vaginalrohr und dem „Dr. med. Jänicke-Vaginalrohr“ stehen kostenlos zur Verfügung.

Hersteller:

Dr. med. Jänicke & Janssen Nachf.
G. m. b. H. **Hamburg 1**

Arztmuster: Kompletter Apparat **RM. 3.—** [franko
Vaginal-Einführrohr mit Abfluß-
schlauch zum Anschluß an be-
stehende Irrigator-Vorrichtungen **RM. 1.75** [franko

Dorliegen einer Ausübung der Heilkunde nicht aus. Maßgebend ist allein, ob eine Tätigkeit entfaltet wird, die nach der allgemeinen Verkehrsauffassung besondere ärztliche Sachkenntnisse voraussetzt. Dies ist aber bei der Angeklagten der Fall. Gegen Personen, die trotz Fehlens der nötigen medizinischen Sachkenntnisse sich gewerbsmäßig mit der Ausübung der Heilkunde befassen, richtet sich die erwähnte Verordnung in erster Linie. (OLG. Dresden I. StS. 6 Ss. 271/35 v. 5. 3. 36.)

Bücherschau

Homöopathie — Allopathie. Von Dr. Carl Sahrenkamp. Hippokrates-Verlag, 1936. Kart. RM. 7.25, geb. RM. 8.75.

Das Buch ist von einem Allopathen mit großer Freude an der Sache geschrieben. Die Bedeutung der Klappenfehler des Herzens, besonders der Mitralklappen, die Sahrenkamp eine dominierende Rolle unter den Klappenerkrankungen zuschreibt, wird in neuer Beleuchtung zur Darstellung gebracht. Die Rolle der Pankarditis wird in diesem Zusammenhange mit aller Deutlichkeit herausgearbeitet. Der „unfertige Klappenfehler“ muß mehr wie bisher Gegenstand der Aufmerksamkeit der Aerzte sein. Das Herz ist schon längst krank, bevor der Klappenfehler deutlich wird. Es gilt, in dieser Phase ärztlich zu raten und zu handeln. Die Digitalis-Behandlung erfährt auf Grund eigener großer Erfahrung eine für den Praktiker lehrreiche Darstellung. Gerade auf therapeutischem Gebiete ergeben homöopathische Betrachtungsweisen erfolgversprechende Richtlinien in der Anwendung kleiner und kleinster Dosen der herzwirksamen Glykoside. O.

Arzneimittelkunde für Krankenschwestern, -pfleger und -pflegerinnen sowie das Sanitätspersonal der Wehrmacht. Von Kürschner. 93 S. Verlag Emil Pahl, 1936. Geh. RM. 1.25, geb. RM. 1.75.

Das Büchlein hat sich die Aufgabe gestellt, dem Pflege- und Sanitätspersonal das Wichtigste aus der Arzneimittelkunde ins Gedächtnis zurückzurufen. Die vegetabilischen und animalischen Drogen, wichtige Chemikalien und pharmazeutische Produkte werden nach ihrem Herkommen, ihrer Zusammensetzung und Anwendungsweise kurz und klar gewürdigt.

Die Schrift erfüllt für die Kreise, denen sie zugeeignet ist, ihren Zweck. O.

Wegweiser für Zuckerkranken. Von Dr. Carl Mellinghoff. J. S. Lehmanns Verlag, München 1936. Kart. RM. 2.80.

Ein für Laien gedachtes, aber auch für den praktischen Arzt äußerst lesenswertes Buch, dem Prof. Katsch (Greifswald) eine Einleitung mitgegeben hat.

Die Schrift wendet sich in erster Linie an den Zuckerkranken selbst, sie basiert auf den Erfahrungen der Diabetestation in Garz auf Rügen. Die Lektüre des Buches vermittelt in einfacher Darstellung jedem Zuckerkranken Kenntnis von den Notwendigkeiten seiner Lebensführung, von der Herstellung und Zusammensetzung seiner Kost, und weist ihn mit Nachdruck auf die Tatsache hin, daß er bei zielgerichteter Verhaltensweise die Lust und Freude am Leben nicht zu verlieren braucht.

Das Buch gehört in die Hand jedes Diabetikers, es belehrt und erzieht im Sinne vernünftiger medizinischer Erkenntnisse und Erfahrungen. O.

Bellagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der Firma Dr. R. & Dr. O. Wells Arzneimittelfabrik G. m. b. H., Frankfurt a. M., bei.

An die sehr verehrl. Aerzte von München und Umgebung ergeht die höfliche Einladung zu dem am Donnerstag, dem 15. April 1937, abends 8 Uhr, im großen Hörsaal der Universitäts-Frauenklinik München, Mainstraße 11 (Tel. 55212), stattfindenden Vortrag von Frau Dr. Marie-Elise Kasper, Sachärztin für Kinderkrankheiten in Erfurt,

Ueber Frauenmilch-Sammelstellen.

Zugleich teilen wir mit, daß in München 23, Berliner Straße 92, eine Frauenmilch-Sammelstelle errichtet ist.

Die Landesfachschaft Bayer. Hebammen.
Leiterin:
Käthe Hartmann.

Sanitätsverband für München und Umgebung Thalkirchner Straße 6

Zur Aufnahme gemeldet vom 29. 3. bis 4. 4. 1937

1. Aloher Erhard, Milchgeschäft, Belgradstr. 69
2. Arnold Corona, Postassistentin, Orlistr. 10/1
3. Baer Karl, Tapeziermeister, Klenzestr. 34/3
4. Bernhardt Elisabeth, Zahnmeistersgallin, Infanteriestr. 16/b
5. Bindl Erna, Maschinenschlossergallin, Rosenheimer Str. 59/0
6. Dahlhelm Ludwig, Vertreter, Rollmannstr. 17/1
7. Dollmeier Alra, Wäschereibesitzerin, Arndtstr. 6/0
8. Drexler Georg, Kaufmann, Linprunstr. 5/0
9. Fenzl Ignaz, Glaser, Kirchplatzstr. 7/2
10. Fischer Wilhelmine, Geschäftsinhaberin, Elisabethstr. 45
11. Fruth Karl, Schleiferer, Fällmeyerstr. 27
12. Greil Georg, Versorgungsanwärter, Caubstr. 9/0 Rgb.
13. Hagel Marianne, Feldwebelgallin, Canalettostr. 21/0
14. Heymann Ludwig, Robert-Koch-Str. 1/3
15. Hirschmüller Thekla, Kranzbinderin, Reichenbadstr. 21/2
16. Jäger Josef, Schreiner, Idstallstr. 1/0 Rgb.
17. Kretzer Paul, Schneider, Georgenstr. 121/1
18. Lindbüchl Josef, Schuhmachermeister, Göressstr. 10/0
19. Löwenstein Fritz, Kaufmann, Schleichheimer Str. 73
20. Lorbeer Sofie, Hauswirtschafterin, Tumblingerstr. 20/0
21. Melsl Betty, ohne Beruf, Völpstr. 1/3
22. Merkli Frieda, Geschäftsinhaberin, Widenmayerstr. 7
23. Dettl Sigmund, Friseur, Bayerstr. 77/2 lks.
24. Regensburger Annim, Kind (M. Zimmermädch.), Leopoldstr. 19
25. Schmidt Franziska, Kaufmannsgallin, Kapuzinerstr. 37/0
26. Schreufnagl Franziska, Kraftfahrersgallin, Alramstr. 26/2
27. Siedentopf Hans, Schüler, Fleischersr. 4/3
28. Sommer Robert, Schreiner, Landsberger Str. 217/2
29. Streicher Betty, ehem. Buchhalterin, Kräutlerstr. 60/0
30. Thurnmaier Thilde, Damenschneiderin, Müllerstr. 55/2
31. Tscheschnig Max, Lebensmittelgeschäft, Siernstr. 18/0
32. Vogg Heinrich, Kaufmann, Nubbaumstr. 8/2
33. Wastian Benedikt, Gastwirt, Waltherstr. 14

Heilstättenbedarf, Nähr-, Kräftigungs-Präparate.

Röntgenapparate, ärztliche Einrichtungen u. Instrumente usw.

kündigen Sie wirksam an im

ARZTEBLATT
FÜR BAYERN

Ärztliche
Vordrucke

durch den
Verlag der

Ärztl. Rundschau
Otto Gmelin
München 2 BS

Ammonium
sulfokarwendolicum =

Karwendol

Preiswürdigkeit und Qualität

veranlassen neuerdings viele Kliniken und Aerzte, Karwendol und seine Fertigpräparate zu verwenden. Karwendol zeichnet sich durch hohen Schwefelgehalt und stark reduzierende sowie antiphlogistische Eigenschaften aus (vgl. Formulae magistrales berol. 1935).

Karwendol purum O. P. Tube mit 20 g	RM 0,77 o. U.
Karwendol-Suppositorien O. P. mit 10 Stück	RM 0,94 o. U.
Karwendol-Globuli vag. O. P. mit 10 Kugeln	RM 0,68 o. U.
Karwendol-Glycerin 10% lg Schraubglas mit 100 g	RM 0,84 o. U.

KARWENDEL-GESELLSCHAFT, NACHF. RENTSCHLER & Cie.,
VERWALTUNG LAUPHEIM-K/WÜRTT.

Ärzteblatt für Bayern

vormals Bayerische Ärztezeitung (Bayerisches Ärztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mitteilungsblatt der Reichsärztekammer, Ärztekammer Bayern. Geschäftsstelle München 2 NW, Karlstraße 21/1, Fernsprecher 58934

Bayerische Landesärztekammer: Postfachkonto München 5252; Bayerische Staatsbank DD 125989. Landesstelle Bayern der KVD.: Postfachkonto München 2518; Bayerische Vereinsbank 204000. Schriftleiter: Dr. Philipp Dechsner, Haar b. München, Fernsprecher 4752 24.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin, München 2 BS, Bavarlaring 10, Fernsprecher 596483, Postfachkonto: 1161 München.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Walbel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldstr. 4, Fernsprecher 35653

Nummer 16

München, den 17. April 1937

4. Jahrgang

Inhalt: Personalien. — Bekanntmachungen. — Allgemeines: Arzt und Mensch. Wie ich Theaterdirektor wurde. — Der Bauch. — Steuerecke. — Gerichtssaal. — Verschiedenes. — Bücherchau.

Nur wenn ihr alle selbst eins werdet im Willen, Deutschland zu retten, kann in Deutschland auch der deutsche Mensch seine Rettung finden.
Adolf Hitler.

Personalien

Am 1. April 1937 ist der Universitätsprofessor Dr. Friedrich Wanner wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem Dienst geschieden.

Der Gelehrte war 42 Jahre lang im Städt. Krankenhaus München l. d. J. tätig und ist weit über die deutschen Grenzen hinaus als Sacharzt für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten durch seine erfolgreiche Wirksamkeit rühmlich bekannt geworden.

Neben seiner Tätigkeit im Städt. Krankenhaus München l. d. J. war er auch mehrere Jahrzehnte als Leiter des Ambulatoriums im Haunerschen Kinderspital tätig.

Im Taubstummeninstitut war er viele Jahre als Hausarzt ohrenärztlich tätig.

Die bayerische Ärzteschaft erinnert sich in Dankbarkeit seiner prächtigen Persönlichkeit und wünscht ihm einen noch recht langen genussreichen Lebensabend.
Dr. Dechsner.

Vor kurzem starb auf seinem Ruhesitz bei Weilheim der langjährige Bezirksarzt Obermedizinalrat Dr. Angerer, der die letzten Jahre seiner dienstlichen Tätigkeit Bezirksarzt des Bezirkes München-Land gewesen war.

Dr. Angerer war ein Bruder des verstorbenen Direktors der Chirurgischen Klinik München, Geheimrat Dr. von Angerer.

Seine Persönlichkeit lebt in uns allen, die ihn kannten, in schöner und dankbarer Erinnerung nach. Wir werden sein Andenken dauernd in Ehren halten.
Dr. Dechsner.

In München starb im Alter von 70 Jahren Ministerialrat a. D. Dr. Franz Gebhardt, der bis zum Jahre 1932 im Bayerischen Innenministerium tätig war. Er galt als einer der besten Kenner des bayerischen Medizinalwesens.

Bekanntmachungen

Reichsärztekammer. — Ärztekammer Bayern.

Betreff: „Die Sirene“, illustrierte Zeitschrift des Reichsluftschutzbundes.

Im Interesse einer weiten Verbreitung des Luftschutzbundes und damit im Interesse der Landesverteidigung ist dringend zu wünschen, daß „Die Sirene“ — die Zeitschrift des Luftschutzbundes — von allen Ärzten, soweit das noch nicht der Fall ist, regelmäßig bezogen und in den Wartezimmern in mindestens einem Exemplar aufgelegt wird.
Dr. Klipp.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands,
Landesstelle Bayern.

Betreff: Pflichtfortbildungskurse außerhalb der Landesstelle.

Ich weise darauf hin, daß die Möglichkeit besteht, der Pflichtfortbildung auch außerhalb der Landesstelle Bayern zu genügen. Entsprechende Anträge sind auf dem Dienstweg über die jeweilige Bezirksstelle einzureichen. Die Entscheidung wird durch den Beauftragten des Reichsärztesführers für das ärztliche Fortbildungswesen getroffen.
Dr. Klipp.

Betreff: Broschüre von Dr. Joh. Scherler: „Ein Querschnitt durch die deutsche Sozialversicherung“.

Ich mache auf die im Verlag der Deutschen Ärzteschaft erschienene Broschüre von Dr. Joh. Scherler: „Ein Querschnitt durch die deutsche Sozialversicherung“ aufmerksam. Der Stellvertreter des Reichsärztesführers für die KVD., Pg. Dr. Grote, hat zu der Arbeit Dr. Scherlers einführende Worte geschrieben. Die Broschüre kostet RM. 1,60.

Ich empfehle die Anschaffung.

Dr. Klipp.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands,
Landesstelle Baden.

Die Landesstelle Baden der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands veranstaltet am Samstag, den 8., und Sonntag, den 9. Mai 1937, im Kurhaus in Baden-Baden einen Einführungslehrgang für die Kassenpraxis.

Jeder Arzt, der zur Kassenpraxis zugelassen werden will, muß nach § 18 Absatz 1 der Zulassungsordnung an einem solchen Kursus teilgenommen haben.

Anmeldungen zur Teilnahme sind bis spätestens 3. Mai zu richten an die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Baden, Mannheim, Nuitsstraße 3 (AOK-Gebäude). Die Teilnehmergebühr beträgt 5 RM.

Der Kursus beginnt am Samstag, den 8. Mai, vormittags 9 Uhr, und endet am Sonntag, den 9. Mai, gegen 13 Uhr.

Dr. Behm.

Reichsärztekammer. — Ärztliche Bezirksvereinigung Ansbach u. Umgegend. — Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle Ansbach, Sitz Ansbach.

Am Dienstag, dem 27. April 1937, 17 Uhr, findet im großen Saal des Hotels „Goldener Zirkel“ in Ansbach, Maximilianstraße, eine Pflichtversammlung statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Eckstein (Erlangen) über „Bedeutung, Ursachen und Vermeidung von Ernährungsfehlern“. 2. Mitteilungen des Amtsleiters.

Für alle abkömmlichen Ärzte ist Erscheinen Pflicht. Den ärztlichen Dienst während der Zeit der Versammlung versehen die Sonntagsdienstärzte vom 25. April.

Der Amtsleiter: Dr. Krampf.

Reichsärztekammer. — Aertzliche Bezirksvereinigung Erlangen-Fürth. — Kassenärztl. Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle Erlangen-Fürth, Sitz Fürth.

1. Am Dienstag, dem 27. April 1937, 20 Uhr, spricht im Hörsaal der Chirurgischen Klinik in Erlangen Oberarzt der Univ.-Ohrenklinik Pöb. Dr. Richter über „Die Entstehung der tödlichen Komplikationen bei der akuten und chronischen Mittelohrentzündung“. Bei der Wichtigkeit des Themas erwarte ich möglichst vollzähliges Erscheinen.

2. Nachdem jetzt durch Verfügung des Führers der Reichsparteitag 1937 vom 7. bis 13. September endgültig festgelegt ist, wird an die Anordnung des Gauamtsleiters, Amt für Volksgesundheit Gau Franken, vom 4. September 1936, erinnert, wonach während des Reichsparteitages im Gau Franken sämtliche Aerzte zur Verfügung stehen müssen, das heißt also, daß Aerzte in dieser Zeit nicht in Urlaub sein dürfen. Beurlaubungen sind nur in Krankheitsfällen zulässig. Wenn also ein Arzt während dieser Zeit aus gesundheitlichen Gründen aus seiner Berufstätigkeit weg sein muß, so hat er dazu die Genehmigung seines zuständigen Amtsleiters einzuholen.

3. Für die Aerzte des Bezirkes Erlangen gebe ich bekannt, daß bei Einweisungen von Unfallverletzten auf dem Antrag auf Klinikaufnahme der Zusatz anzubringen ist: „Im Auftrag der Berufsgenossenschaft“. Der Amtsleiter: Dr. Mann.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle München-Stadt.

Gemäß Aertzlichem Reichstarif für das Versorgungswesen Teil II Ziffer 4a betragen die Wegegebühren (Entschädigung für Fuhrkosten und Zeitversäumnis) bei Krankenbesuchen innerhalb und außerhalb des Arzt-Wohnortes einheitlich für das ganze Reich: bei Tage 1 RM., bei Nacht 1.80 RM. für den Doppelkilometer. Sie dürfen nur gezahlt werden, wenn die Entfernung zwischen der Wohnung des Arztes und der des Kranken mehr als 2 Kilometer beträgt, dann aber für die volle Wegstrecke.

Die anteilige Berechnungsart für Wegegebühren (Preugo II Ziffer 13) ist dann anzuwenden, wenn mehrere Zugeteilte (einschließlich Ausgesteuerte) auf einer Fahrt besucht werden; auf gleichzeitige Besuche anderer Kranken (z. B. Kassenmitglieder, Privatpersonen) wird sie nicht ausgedehnt (Aertzlicher Reichstarif, 31. März 1932, in der Fassung vom 5. September 1933).

J. A.: Dr. Balzer.

Aertzlicher Verein München e. V., Münchener Chirurgen-Vereinigung, Militärärztliche Gesellschaft München, Vereinigung Münchener Fachärzte für orthopädische Chirurgie und Wissenschaftliche Gesellschaft der deutschen Aerzte des öffentlichen Gesundheitswesens.

Gemeinsame Sitzung am Mittwoch, dem 21. April 1937, abends 8.15 Uhr, im großen Hörsaal des Medizinisch-klinischen Instituts, Siemensstraße 1a (Fernruf 52181).

Demonstrationsabend der Orthopädischen Klinik München-Harlaching:

1. Prof. Dr. Max Lange: „Erbbiologische Streiflichter — Formen und Behandlung der Coxa vara — Jekige Behandlung der Fußverbildungen“.
2. Dr. Haberler a. G.: „Chondropathia patellae“.
3. Dr. Max Zimmermann a. G.: „Spötterfultate von konservativ behandelten paraartikulären tuberkulösen Knochen- und Gelenkherden“.
4. Prof. Dr. Max Lange: „Pfannendachplastik bei Hüftgelenksverrenkungen“.

Wahl. Schindler. Magnus. Obwald. Zimmer.

Zur Ausnahme als ordentliches Mitglied in den Aertzlichen Verein kommt Herr Dr. Anton Pfeiffer.

Zur Ausnahme in den Aertzlichen Verein als ordentliche Mitglieder vorgeschlagen: Herr Dr. Raimund Lorenzer von den Herren Schindler und Selling und Herr Dr. Ernst Sonntag von den Herren Boehm und Selling. Schindler.

Universitäts-Frauenklinik und Hebammenschule München.

Dozent Dr. Dietel liest im Sommer-Halbjahr 1937 für Aerzte und Studierende: „Die Genitolkarzinome der Frau (unter besonderer Berücksichtigung des Gebärmutterkrebses)“. Montag 18—19 Uhr. Gratis. In der Universitäts-Frauenklinik, Marienstraße 11. Beginn: Montag, den 24. April.

Institut für physikalische Therapie und Röntgenologie der Universität München.

Am Sonntag, dem 25. April, findet eine Studien-erkursion nach Bad Wörishofen statt, zu der ich die Kolleginnen und Kollegen freundlichst einlade. Nähere Angaben über Erkursionspreis und Abfahrtszeit sind in meinem Büro unter Nr. 597150 zu erfragen. Dort bitte ich auch die eventuelle Anmeldung zur Teilnahme bekanntzugeben. Anmelde-schluß: Freitag, den 23. April, 12 Uhr. Boehm.

Staatl. Gesundheitsamt München-Land.

Das Staatliche Gesundheitsamt München-Land bittet, daß dem 37 Jahre alten Ernst Bayer aus Pasing Kaufsgifte irgendwelcher Art nicht mehr verordnet werden.

Dr. Stendel.

Allgemeines

Arzt und Mensch. — Wie ich Theaterdirektor wurde.

Von K. Herbert Pahl, Kochel a. S.

Wohl so mancher Berufsgenosse auf dem Lande mag trotz aller beruflichen Befriedigung und trotz aller Beweise der Hochschätzung seitens der Patienten manchmal ein leises Bedauern darüber verspürt haben, daß die Mitmenschen der näheren örtlichen Umgebung es nie oder nur schwer fertig bringen, in ihm einmal den Menschen völlig vom Arzte zu trennen. Auch der Arzt will seine freie Zeit nicht immer ausschließlich zu Hause verbringen oder in weiter räumlicher Entfernung vom Orte seines Wirkens. Er will im Gegenteil auch einmal unter seiner täglichen Umgebung sich ungehindert als Mensch geben können, er will auch ein Volksgenosse der enger begrenzten Heimat sein, mit dem nicht immer nur der Gedanke an Krankheit und Schmerz verbunden wird. Er will zeigen dürfen, daß auch er Anteil hat an den verschiedenen Äußerungen des Volkslebens.

Irgendeine leise Sehnsucht, sich nach Neigung, Liebhaberei oder Talent auf dem einen oder anderen Gebiete außerhalb des Berufes zu beschöftigen, trägt sicherlich mancher Arzt mit sich herum, glaubt aber im Hinblick auf seine Vielbeschäftigkeit und andere Dinge resigniert darauf verzichten zu müssen. Vielleicht ist er auch zu der Feststellung gekommen, daß er immer auf eine gewisse mißtrauische Vermunderung stößt, wenn er sich auf einem seinem Berufe fernliegenden Gebiete betätigen will. Man kann nicht leugnen, daß das Publikum auf dem Lande, wenn auch in guter Meinung, glaubt, sich mit seinem Arzte auch in gesellschaftlichem Kreise in mehr oder weniger witziger Form nur über Dinge seines Berufes unterhalten zu können. So hoch der Arzt auch sonst in Ansehen steht, in außerberuflichen Dingen wird er oft geradezu als uninteressiert betrachtet.

Dabei ist doch gerade der Arzt, der auf Grund seines Berufes in der Lage ist, ein Höchstmaß an Verantwortungsgesühl, Begeisterung und Opfertum einzusetzen und seine Menschenkenntnis zu verwerten, wie oft kein anderer geeignet, eine Führerstellung einzunehmen. Und die kann ihn als Menschen ebenso glücklich machen, wie ihn als Arzt ein gut gelungener Fall glücklich macht. Denn eine solche Tätigkeit, zum Beispiel auf kulturellen Gebieten, gibt nicht nur viel Freude und Kraft, sondern auch das beglückende Bewußtsein, für die Volksgemeinschaft Wertvolles zu leisten.

Jeder Berufsgenosse weiß, daß unser Stand viele Namen aufzuweisen hat, die nicht nur wegen ihrer ärztlichen Kunst berühmt geworden sind. Ob sie es auch geworden wären, wenn sie einen weniger zum Eingehen in das eigene Ich, zum Beob-

achten und zum Verstehen zwingenden Beruf gewählt hätten, als gerade den ärztlichen?

Gewiß, bis vor Jahren ist die Zeit nicht gewesen, die den Arzt zu andersartiger, außerberuflicher Tätigkeit besonders angeregt hat. Aber jetzt, im Dritten Reich, haben sich für ihn wie für jeden Volksgenossen die verschiedenartigsten Möglichkeiten eröffnet. Ich meine hier das große und fruchtbare Gebiet der deutschen Kultur und weiß bestimmt, daß es manchen Berufsgenossen gibt, der hier sehr Gutes und Ersprießliches leisten könnte, so es ihm nur am Mute zum Entschlusse nicht mangeln würde. Ich kann nicht glauben, daß ein Arzt, der irgendwelche diesbezüglichen Interessen hat, sich nur beim Abendschoppen mit dem Pfarrer, Förster und Lehrer wohlfühlt, wie dies in alten Geschichten zu lesen steht.

Um an einem praktischen Beispiel zu zeigen, wie man sich als Arzt auf kulturellen Gebieten betätigen kann, sei mir gestattet, im nachfolgenden zu erzählen, wie ich Theaterdirektor wurde. Die Kocheler Heimatbühne, von der hier die Rede sein soll, ist immerhin ein so beachtliches Unternehmen, daß ich es wagen darf, auch von meiner Auffassung und von meinen Gedanken über diese Art von Volkskultur zu berichten.

Am Orte meines Wirkens, dem schönen oberbayerischen Bauern- und Fischerdorf Kochel a. S., bestand schon seit vielen Jahren eine kleine begeisterte Theatergruppe, die nicht um eines Vorteiles oder einer Spekulation willen sich betätigte, sondern aus einem ererbten Spieltrieb heraus, aus dem inneren Drange, wirkliches Volkserleben in Szene zu setzen. Ein solches Spiel war so recht nach meinem Herzen, und so unterstützte ich die gute Sache, wo und wie ich nur konnte.

Der Gedanke, für diese Spiele, die in einem völlig unzureichenden Wirtshausaale dargeboten wurden, einen eigenen und würdigen Raum zu schaffen, ließ mir keine Ruhe. Aber in der Systemzeit war keine Möglichkeit geboten, an die Verwirklichung eines so großen Planes heranzutreten. Es sollte ja nicht ein einzelner Unternehmer oder eine kleine Interessentengruppe der Besitzer und Nutznießer einer solchen Kulturstätte sein, sondern nur eine Volksgemeinschaft, die rein ideale und nicht wirtschaftliche Zwecke verfolgte.

Es kamen die Jahre Adolf Hitlers, und die neue Zeit zeigte mir einen Weg. Ich machte den Vorschlag, unter der Bevölkerung zu werben und Bürgerschaftszeichnungen zu sammeln. Niemand sollte Bargeld geben, nur sich unterschriftlich verpflichten, daß er für soundso viele Anteile haftet, und auf Grund dieser Erklärungen sollte ein Bankinstitut um Hergabe des Baudarlebens ersucht werden. Dieser Vorschlag wurde angenommen, durchgeführt und hatte einen ungeahnten Erfolg. Schon innerhalb einiger Tage konnte auf diese Weise eine erstaunlich hohe Summe gesammelt werden. Nach Erledigung der entsprechenden Formalitäten erhielten wir das nötige Baukapital und wir gingen sofort ans Werk. Den einzigartigen Baugrund stellte die Gemeinde kostenlos zur Verfügung, und schon ein halbes Jahr später stand der Bau. Nun liegt er breit und wuchtig wie ein oberbayerisches Bauernhaus auf der herrlichen Seewiese in Kochel, im Halbkreis der berühmten Berge, die hier die weite oberbayerische Ebene abschließen. Natürlich hatten wir auf Grund der Erfahrungen mit der Bühne im Wirtshausaale genaue Berechnungen angestellt in bezug auf die notwendige Verzinsung und Tilgung des Baudarlebens, und ich kann vorwegnehmen, daß wir uns nach dem bisherigen Anschauungsunterricht nicht verrechnet haben.

Alles im Hause, im Zuschauerraum mit 500 Sitzplätzen und auf der 9 × 10 Meter großen Bühne, ist wunderbare deutsche Handwerkerarbeit. Welch ein Glück war es da für mich als einen deutschen Menschen, hier anschaffen, aussuchen, rechnen, streiten und so der Bauherr eines Hauses der deutschen Volksgemeinschaft sein zu dürfen, das in seiner Art bis heute nicht seinesgleichen hat. Welch ein Glück war es für mich, zu sehen, wie nunmehr alle kulturschaffenden Vereine Kochels sich uns anschlossen, wie im Trachtenverein die alten Trachten aus der Zeit des Schmiedes von Kochel, des heldenhaften Oberländers der

Sendlinger Mordweihnacht, wieder erstanden, die alten Volkstänze im würdigen Rahmen des neuen Hauses an den Heimatabenden wieder erwachten und das Lied der Sänger erschallte, wie man es in Kochel noch nie gehört hatte. Welch ein Glück, zu sehen, daß die Theatergruppe jetzt, nachdem sie Gelegenheit hatte, sich voll auszuwirken, noch weit Besseres leistete als je zuvor. Die Kritik der eigenen Mitbürger und damit nach meiner Erfahrung der skeptischsten und gewiß auch der sachverständigsten ist bis heute eine glänzende geblieben, und das ist hoch zu bewerten. Denn wenn — um es noch einmal zu sagen — Volksspiel in Szene gesetztes Volkserleben ist, und wenn es so vom Volke verstanden wird, so ist dies der denkbar beste Erfolg einer ernstesten Volkstumsarbeit. In diesem Sinne hat die Kocheler Heimatbühne in der kurzen Zeit ihres Bestehens ihre Feuerprobe bestanden.

Und endlich noch: Welch ein Glück für mich, für das Jahr 1938 die Vorbereitungen zu treffen für das festliche Heimatspiel vom Schmied von Kochel, das schon um die Jahrhundertwende auf einer Freilichtbühne aufgeführt wurde. In diesem Spiele vom Helden- und Opfertum liegt die Eigenkraft unserer Landschaft, dieses Spiel zwingt zum Eingehen auf das eigene Leben und zum Verlangen, der Heimat zu dienen. Dieses Spiel soll ein Meistergesang werden und eine Mission sein, die zu erfüllen nicht nur eine Pflicht, sondern auch eine hehre Aufgabe bedeutet.

Wer einmal in der Kocheler Heimatbühne war, wird mit ähnlichen Theatern früherer Zeit keinerlei Vergleiche ziehen können. Wir sind kein Unterhaltungs- oder Amütiertheater, wir sind überhaupt kein Theater, wir sind eine Volksbühne. Die Bezeichnung Heimatbühne besagt ja schon, daß es sich bei unserer vorgenommenen Arbeit um die Pflege einer besonderen und bodenständigen Kulturart handelt. Auf unserer Bühne kann kein Darsteller seinen persönlichen Ehrgeiz oder seine Eitelkeit befriedigen. Die Gefühle des Volkes dürfen nicht — wie es einmal war — dadurch mißbraucht werden, daß irgendeine Gruppe oder ein einzelner versucht, in gewollter oder ungewollter Verkennung des Begriffes Volkskunst für sich billige Erfolge zu duchen. Unsere Arbeit gilt einzig und allein dem Volke und will nichts anderes darstellen als eine sichtbare Auswirkung der deutschen Volksseele. Denn das wahre Volksspiel ist aus der Tiefe eben dieser Volksseele herausgewachsen, aus der Verbundenheit mit dem heimatischen Boden, und es erfreut sich seit Hans Sachsens Zeiten im verständigen Kreise einer liebevollen Pflege.

Volksspiel ist Laienspiel und verlangt deshalb von den Darstellern die völlige Hingabe ihres Menschentums und nicht eines geglaubten oder nicht geglaubten Künstlertums. Der Trieb, die Lebensschicksale und das Wollen und Denken des völkischen Eigenlebens im Laienspiel darzustellen, ist uralt und im oberbayerischen, eigenwilligen Menschen ein ererbter Trieb und hat nichts mit Organisation zu tun.

Die Bezeichnung Heimatbühne zeigt aber gleichzeitig auch die gegebenen Grenzen auf, die dieser Art der kulturellen Betätigung gesetzt sind. Es gibt kein Berufs Laienspiel. Denn das wahre Volksspiel verlangt keine Routine, sondern hat nur dann Lebensberechtigung, wenn es davon ausgeht, mit der ihm eigenen tiefen Innerlichkeit die Freude am einfachen Gestalten und Formen einer schlichten Wahrheit zur Auswirkung zu dringen. Das Volksspiel ist keine empfindliche und schwer zu pflegende Pflanze, sondern eine kräftige Wiesenblume.

Aus diesen Ueberlegungen heraus will die Kocheler Heimatbühne weder dem Dilettantismus verfallen noch sich vermessen, über ihre Berufung hinauszugehen. Und deshalb kann eine wahre Volksbühne auch niemals Konkurrent eines Berufstheaters sein und kann auch einem solchen niemals schaden.

Weil Kochel innerhalb der landschaftlichen Begrenzung des oberbayerischen Kulturkreises liegt, kann auch die Heimatbühne mit ihren rein volkhafte Darstellern eben am besten nur oberbayerische Stücke spielen. Und das tut sie damit, daß sie die Werke jener Dichter aufführt, die am unmittelbarsten aus der

aberbayerischen Volksseele geschöpft haben, wie Ludwig Thoma, Anzengruber und andere.

Soweit ich heute alles, was die Kacheler Heimatbühne betrifft, überschauen kann, ist ihr eine große Zukunft gewiß.

Mich persönlich erfüllt mit Genugtuung und Freude, daß ich beweisen durfte, daß der Doktor nicht nur der nimmermüde Mann der Sprechstunde und des Krankenbettes ist, sondern auch als Mensch unter Menschen noch andere Aufgaben lösen kann. Damit konnte ich nicht nur nichts verlieren, sondern für mich und meinen Stand nur gewinnen. Es soll die Öffentlichkeit sehen, daß der Arzt mit seinem Verantwortungsbewußtsein und seinem Verstehen der Volksseele auch imstande ist, auf anderen als rein beruflichen Gebieten etwas zu leisten. Und in diesem Sinne erfüllt es mich mit besonderem Stolz und Glück, daß ich mitarbeiten durfte an einem Werke, das geschrieben trägt die bedeutungsvollen Worte: „Erbaut unter Adolf Hitler“.

Der Bauch.

„Herr Dakta“, sagt d'Muatta
— In d'Sprechstund is kemma —,
„Da mei klaans Lieserl
Tuat allerweil flenna,
Der Bauch tuat eahm weh,
I woah net, warum,
Geh, schaugn S' amal nach,
Vielleicht hat's an Wurm.“

„Oha“, sag i freindli
Und suach nach an Gschpäß,
Denn 's Madl is ängstli
Und ganz zittri und blaß.
„Der Bauch tuat dir weh?
Jetzt den schaug net a!
Du host doch dem Baucherl
Aa nig'n ta.
Tuas runter, dei Haserl,
Na schaug i glei nach,
Was dei Baucherl do macht
Für a kamische Sach.“

Da lacht dös kloa Lieserl
Und schüttelt den Kopf
Und schuzt ihre Ach'sln
Und na sagt mir der Trops:
„I zaag net mein Bauch,
Hast selber oan dra,
Da schaug dir nur liaba
Den deinigen o.“

K. Herbert Pahl.

Steuerecke

Die Steuerhaftung bei Praxisübernahme.

Voraussetzung für die Haftung.

Grundsätzlich haftet nach bürgerlich-rechtlichen Bestimmungen der Erwerber einer Praxis auch für die Praxisschulden. Damit ist an sich auch schon eine Haftung für die auf der Praxis ruhenden Steuer-schulden gegeben. Die Reichsodgadenordnung hat aber diese Haftung noch ausdrücklich geregelt, indem sie in § 116 bestimmt, daß in Fällen, in denen ein Unternehmen im gongen übereignet wird, der Erwerber neben dem früheren Unternehmer für die Steuern haftet. Der Begriff „Unternehmen“ ist dabei im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zu verstehen. Unternehmen ist hiernoch jede selbstständig ausgeübte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit. Zu einer derartigen beruflichen Tätigkeit zählt auch die freiberufliche Tätigkeit des Arztes.

Die Haftung tritt ein bei Ueberreignung des Unternehmens als Ganzes, also hier bei Uebernahme der Praxis im ganzen. Die Uebernahme muß sich also immer auf die wesentlichen Grundloger einer Praxis erstrecken. Ob dies vorliegt, ist Tatfrage. Es ist sonach beispiels-

weise nicht erforderlich, daß die gesamten Einrichtungsgegenstände wie Instrumente, Apparate usw. mitübergehen. Es muß sich aber immer um eine Praxis handeln, die als solche weitergeführt werden kann, sei es, daß sie fortgesetzt oder, falls sie vorübergehend, z. B. durch den Tod des früheren Praxisinhabers, stillgelegt hat, wieder aufgebaut werden kann.

Ueberreignung ist Uebertragung des Eigentums. Wodurch diese Ueberreignung erfolgt, ob unentgeltlich, z. B. durch Schenkung, oder gegen Entgelt, ist gleichgültig. Der Uebergang einer Praxis vom Vater auf den Sohn ist hiernoch beispielsweise ein die Haftung begründender Vorgang. Nicht fällt aber nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes unter die Steuerhaftung — es soll dies hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden — der Erwerb aus einer Konkursmasse.

Wird eine Praxis von einem Uebernehmer an einen anderen weitergegeben, so haftet, was ganz besonders betont werden muß, für die auf der Praxis vor dem Ersterwerb ruhenden Steuern jeder weitere Erwerber, also jeder Praxisnachfolger. Hat beispielsweise A seine Praxis am 1. Februar 1936 an B und dieser sie am 1. Januar 1937 wieder an C weitergegeben, so haften für die ursprünglich auf der Praxis ruhenden Steuern neben dem ersten Praxisinhaber A auch die beiden Praxisnachfolger B und C. Dabei ist es unerheblich, ob die Erwerber der Praxis die Steuerrückstände gekannt haben oder nicht. Es ist daher zweckmäßig, daß der Uebernehmer einer Praxis sich vor Vertragsabschluß von seinem Vorgänger eine finanzamtliche Bescheinigung über das Nichtvorhandensein von Steuerrückständen geben läßt.

Umfang der Haftung.

Der Uebernehmer haftet zunächst für alle Steuern, bei denen sich die Steuerpflicht auf die Praxis als solche gründet. Darunter fällt vor allem die Umsatzsteuer. Weiter haftet der Uebernehmer für die Steuerabzugsbeträge, also für die Lohnsteuer und die Kapitalertragssteuer. Nicht unter die Haftung fallen jedoch die sogenannten Personollsteuern, wie beispielsweise die Einkommen- und Vermögensteuer. Die Haftung erstreckt sich auch nicht auf den Säumniszuschlag und den Zuschlag wegen verspäteter Abgabe der Steuererklärung, weil es sich hier um persönliche Angehörigensstrafen handelt.

Soweit hiernach eine Haftung des Praxisnachfolgers gegeben ist, erstreckt sich diese auf die Steuern, die in die Zeit seit dem Beginn des letzten vor der Praxisübernahme liegenden Steuerabschnitts entfallen. Wurde also beispielsweise eine Praxis am 1. Februar 1937 übernommen, so haftet der Erwerber auch für die ganze Umsatzsteuer und Lohnsteuer des Jahres 1936, also erstmals für die Umsatzsteuer, die am 10. Januar 1936 zu entrichten, und für die Lohnsteuer, die seit dem 5. Januar 1936 abzuführen war. Darauf, ob die Steuerbeträge gegen den Praxisvorgänger bereits fällig, ja ob sie bereits festgesetzt waren, kommt es nicht an. Der Erwerber muß sich also sogar etwaige Steuernachforderungen gefallen lassen, die für den genannten Zeitraum erst später geltend gemacht werden.

Besonders geregelt ist — was für den Fall, daß der Uebernehmer einer Praxis auch ein Haus oder Grundstück miterwirbt, von Bedeutung ist — die Haftung für die Grundsteuer. Hier haftet der Erwerber neben dem Verkäufer für die seit dem Beginn des letzten vor der Ueberreignung liegenden Rechnungsjahres zu entrichtende Grundsteuer. Da das Rechnungsjahr dekonntlich vom 1. April bis zum 31. März läuft, haftet sonach beim Erwerb eines Grundstücks oder Hauses am 31. Dezember 1936 der Nachfolger beispielsweise für die seit dem 1. April 1935 zu entrichtende Grundsteuer. Für den Erwerb eines Grundstücks aus einer Konkursmasse und bei einem Zwangsversteigerungsverfahren gelten — was der Vollständigkeit halber noch erwähnt werden muß — hier die Bestimmungen für die Steuerhaftung nicht.

Verfahren

bei Inanspruchnahme des Praxisnachfolgers.

Ob und wann das Finanzamt den Haftungsanspruch gegen den Praxisnachfolger geltend machen will, liegt in seinem Ermessen. Insbesondere besteht keine Verpflichtung der Steuerbehörde, etwa zuerst alle Beitreibungsmöglichkeiten gegen den Praxisvorgänger auszuschöpfen oder bei mehrfachem Inhaberwechsel zunächst den vorhergehenden Erwerber in Anspruch zu nehmen. Macht aber das Finanzamt die Haftung eines Praxisnachfolgers geltend, so muß es einen sogenannten Haftungsbescheid erlassen, der den Erfordernissen des Festsetzungsbescheides der in Betracht kommenden Steuerart entspricht. Hiergegen hat der zur Haftung herangezogene die gleichen Rechtsmittel wie der Steuerpflichtige selbst; er kann also in der Regel gegen den Haftungsbescheid im Berufungsverfahren vorgehen. Im übrigen ist der Erwerber einer Praxis binnen Monatsfrist zur Anzeige an das Finanzamt verpflichtet, wenn er erkennt, daß die Steuererklärungen seines Vorgängers unrichtig oder unvollständig sind, widrigenfalls er

persönlich für die Steuerbeträge haftet. Allerdings von der oben beschriebenen Haftung kann er sich auf keinen Fall, auch nicht etwa durch die rechtzeitige Anzeige an das Finanzamt, entlasten. Von dieser Steuerhaftung ist auch ein Ausschluß durch Vertrag mit dem Praxisvorgänger nicht möglich.

Oberregierungsrat a. D. Franz Reiber, München.

Gerichtssaal

Darf ein Arzt kurpfuscherische Machenschaften als „Schwindel“ bezeichnen?

(Eine bemerkenswerte Gerichtsentscheidung.)

Wie der „Volksgesundheitswacht“ 1936 Nr. 17 S. 11 zu entnehmen ist, hatte sich das Weimarer Landgericht vor kurzem mit einem interessanten Rechtsstreit zu befassen, in dem auf die Frage eingegangen werden mußte, ob ein Arzt gewisse „Entstrahlungsapparate“ als „großen Schwindel“ bezeichnen darf, wenn er bei pflichtmäßiger Abwägung zwischen den gesundheitlichen Interessen und den wirtschaftlichen Belangen der Hersteller solcher Apparate zu der Ueberzeugung gekommen ist, vor dem Bezug solcher Apparate warnen zu müssen.

Die Apparatebaufirma X klagte gegen den praktischen Arzt Dr. W. in K. auf Unterlassung der Behauptung, ihre Entstrahlungsapparate seien ein „großer Schwindel“, ferner auf öffentliche Zurücknahme dieser Behauptung und Schadensersatz.

Die klagende Firma hatte durch den Vertreter S. und den Pfarrer N., der sich auch als Rutengänger betätigte, die von ihr hergestellten Entstrahlungsapparate vertreiben lassen. Unter anderem war Pfarrer R. zu dem Zeugen Kaufmann L. in K. gekommen und hatte angeblich in dessen Hause Wasseradern festgelegt, die den Kaufmann und seine Familie mit Krankheiten zu bedrohen geeignet wären. Die Taktik des Pfarrers dabei war, daß er sich stellte, als würde er durch die von ihm als hochsensiblen Menschen sofort gespürten Wasseradern zum Erbrechen gereizt. Pfarrer R. und S. haben darauf den Kaufmann L. zur Bestellung des von der Klägerin hergestellten Entstrahlungsapparates veranlaßt. Bei der Aufstellung wurden große Versprechungen hinsichtlich der Heilwirkung des Apparates gemacht, die den Käufer zur Annahme veranlaßten, nun könne überhaupt nichts mehr passieren. Dem Arzt Dr. W. wurden diese Vorgänge von einem Patienten berichtet, der ihn aufforderte, doch einmal bei L. nach dem Rechten zu sehen. Dr. W. begab sich zu L. und ließ sich von ihm über die Vorgänge und über das aufgestellte Gerät berichten. Er untersuchte den Apparat durch Abhlopfen; da er aber nichts feststellen konnte, nahm er ihn mit Zustimmung von L. an sich, um ihn seiner Landesorganisation vorzulegen mit der Bitte, den Apparat zu untersuchen und die Sache gegebenenfalls der Staatsanwaltschaft anzuzeigen. Im Zusammenhang mit den Schilderungen des L. über das Verhalten von Pfarrer R. und S. hat dann Dr. W. den Ausdruck gebraucht, es handle sich um einen „großen Schwindel“.

Die klagende Firma behauptet, durch diese Worte schwer geschädigt zu sein, weil die Äußerung in der Gegend schnell bekannt geworden und es ihr dadurch nicht mehr möglich sei, in diesem Bezirk ihre Apparate abzusetzen. Dem Vordringen der Klägerin gegenüber wies Dr. W. darauf hin, daß sein Verhalten unter keinen Umständen eine unerlaubte Handlung im Sinne des BGB. darstelle. Ein Arzt, der begründeten Anlaß zu der Annahme habe, daß in betrügerischer Weise angelegte Heilmittel und Heilapparate, die vielleicht gar keine seien, der Bevölkerung aufgeschwätzt würden, habe das Recht und die Pflicht, als Hüter der Volksundheit eine Untersuchung zu veranlassen.

Das Gericht entschied zugunsten des Arztes und begründete sein Urteil folgendermaßen: Das Gericht erkenne an, daß auch ein Arzt Wettbewerbshandlungen vornehmen könne. Ein Handeln zum Zwecke des Wettbewerbs liege da vor, wo der Handelnde in einen wirtschaftlichen Kampf mit einem anderen eintreten wolle, der darauf abziele,

in einer wider Treu und Glauben und die geschäftliche Wohlstandigkeit und Redlichkeit verstoßenden Weise den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb dieses anderen durch Schmälerung des Absatzes, Entziehung von Kunden oder sonstige geeignete Mittel zu beeinträchtigen, gerade hierdurch aber dem eigenen Geschäftstrieb im wirtschaftlichen Verkehr eine große Ausdehnung und gesteigerte Einträglichkeit zu verschaffen. Das ganze Verhalten des beklagten Arztes sei aber nur darauf gerichtet gewesen, von der zuständigen Stelle den Wert des Apparates objektiv feststellen zu lassen. Als Arzt wäre er um so mehr dazu berechtigt gewesen, als ihn die ganze Angelegenheit sehr angehe. Wenn die Klägerin auf die Erklärung „großer Schwindel“ einen entscheidenden Wert lege und darauf allein die Wettbewerbsabsicht des Beklagten gründen zu können glaube, so verkenne sie die Bedeutung dieser Worte, die ihnen im Rahmen der gegebenen Sachlage bei objektiver Betrachtung zuhohme. Es könne dem Arzt nicht übel genommen werden, wenn er nach Anhörung der Erzählung von dem von S. und N. zur Schau getragenen seltsamen und lächerlichen Gebaren bei der Aufstellung des Apparates eine Bemerkung von „großem Schwindel“ habe fallen lassen. Jeder vernünftige Mensch hätte sich in der gleichen Lage ähnlich ausgeäuert. Denn es sei in der Regel etwas Wahres daran und der einfache Mann empfinde es auch so, daß die Ware desjenigen, der ein unlauteres Geschäftsgebaren an den Tag lege, als „Schwindel“ bezeichnet werde.

Der Entscheidung ist restlos beizustimmen. Es muß dem Arzt eine Handhabe gegeben sein, kurpfuscherische Machenschaften mit dem richtigen Ramen eindeutig zu kennzeichnen und gegen sie energisch anzugehen.

Br. Steinwallner.

Unterliegt ein Arzt, der einen Kollegen vertritt, der Einkommen- oder der Lohnsteuer?

Zu der Frage, ob ein Arzt, der einen Kollegen vertritt, der Einkommen- oder der Lohnsteuer unterliegt, hat der Reichsfinanzhof in einer neuen Entscheidung vom 29. Juli 1936 (VI A 230/36; vgl. JurWo. 1936, S. 2952) Stellung genommen und sie klargestellt. Die Entscheidungsgründe führen aus:

Der Beschwerdeführer ist Zahnarzt. Er vertrat einen anderen Zahnarzt während dessen Erkrankung. Der Beschwerdeführer erhielt dafür ein Drittel der Praxiseinnahmen. Die Vorbehörden hatten Lohnsteuerpflicht angenommen. Durch Entscheidung des erkennenden Senats vom 17. April 1935 VI A 908/34 wurde die Sache an das Finanzgericht zurückverwiesen, damit geprüft werde, ob der Beschwerdeführer nicht freiberuflich tätig gewesen sei. Dabei wurde auf die Rechtsprechung des erkennenden Senats hingewiesen, wonach ein selbständiger Arzt auch insoweit, als er einen anderen Arzt vertritt, für die Einkommensteuer regelmäßig als freiberuflich Tätiger und nicht als Angestellter zu behandeln ist. In der Vorentscheidung ist nunmehr freiberufliche Tätigkeit des Beschwerdeführers angenommen und dies damit begründet worden, daß der Beschwerdeführer nach seinen eigenen, von den Eheleuten Dr. M. bestätigten Angaben seine Tätigkeit bei Dr. M. völlig selbständig ausgeübt hat, an die Weisungen des Dr. M. nicht gebunden war und über Annahme und Ablehnung eines Patienten selbst zu entscheiden gehabt habe; zur Ausübung der Praxis habe er lediglich die Einrichtungen, die Instrumente und das Material des Dr. M. benützt. Zur Annahme freiberuflicher Tätigkeit konnte das Finanzgericht in Würdigung des einwandfrei festgestellten Sachverhalts kommen. Es hätte auch noch weiter darauf hingewiesen werden können, daß der Beschwerdeführer schon mehrere Jahre eine selbständige Praxis als Zahnarzt ausgeübt hat, wenn er auch die letzte Zeit vor der Uebernahme der fraglichen Vertretung im Ausland wieder als Assistenzarzt tätig war. In dieser Beziehung liegt der Fall auch anders, wenn die Vertretung eines Rechtsanwalts durch einen Referendar oder Gerichtsassessor erfolgt, der überhaupt noch keine selbständige freiberufliche Tätigkeit ausgeübt hat, sondern immer nur Angestellter war. Danach ist der Vorentscheidung darin beizutreten, daß der Beschwerdeführer selbständig zur Einkommensteuer zu veranlagten ist und eine Haftbarmachung des Arbeitnehmers oder Arbeitgebers für Lohnsteuer nicht in Frage kommt.

Br. Steinwallner.

Ventropharm

Magen - Darm - Desinfiziens

Magnes. peroxyd., Carb. med. et Stomachica

40 Tabletten à 0,3 g = RM. 0,94.

Ventropharm c. Belladonna 0,8%

40 Tabletten à 0,3 g = RM. 0,96.

Pharmarium G. m. h. H., Berlin-Charlottenburg 5

Geungene Operation — glänzende ärztliche Leistung — Streit um das Honorar.

Ein Arzt, Fachmann von Ruf, hatte im Sommer 1934 an der Ehefrau eines Fabrikbesizers eine Wirbelsäulensektion vorgenommen. Der glückliche Erfolg der ungewöhnlich schwierigen Operation war, daß die Patientin ihr Gehörvermögen wiedererlangte. Da eine ausdrückliche Honorarvereinbarung nicht vorlag, liquidierte der Arzt nach den Höchstsätzen der Adgo einen Betrag von 3500 RM. Der Ehemann der Patientin hielt nur einen Betrag von 1800 RM. für angemessen. Es kam zum Prozeß. Das zuständige Landgericht sprach dem Arzt den verlangten Betrag zu und das Oberlandesgericht Naumburg bestätigte dieses Urteil im wesentlichen.

Das Gericht ging davon aus, daß mangels einer ausdrücklichen Vereinbarung über die Höhe der Vergütung gemäß § 612 Absatz 2 BGB. die tarfmäßige Vergütung als vereinbart gelten müsse. Als Tage in diesem Sinne gälten jedoch nur staatliche Gebührenordnungen. Eine solche sei die Adgo nicht, da sie auf den Beschlüssen einer privaten Ärzteorganisation beruhe. Als maßgebende staatliche Tage komme vielmehr die Preussische Gebührenordnung für approbierte Ärzte und Zahnärzte (Preugo) in der Fassung vom 1. September 1924 in Betracht, die für die einzelnen ärztlichen Leistungen Mindest- und Höchstsätze aufweist, die erheblich niedriger sind als die entsprechenden Sätze der Adgo. Das OLG. kommt dann aber doch zu der Annahme, daß die Parteien durch schlüssige Handlungen zum Ausdruck gebracht haben, daß die Preugo ausgeschlossen werden sollte:

Der Kläger steht als Besitzer einer großen Fabrik (90 Arbeiter) mitten im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Er wußte, daß eine Autorität vom Range des Klägers für eine hervorragende Leistung eine entsprechende Entlohnung verlangen und sich nicht mit einer Vergütung nach der staatlichen Gebührenordnung begnügen würde. Er war daher auch nicht im Zweifel darüber, daß der Kläger für die an seiner Ehefrau vorgenommene schwierige Operation — zumal bei einem Erfolge — eine Vergütung fordern würde, die wesentlich über die nach den staatlichen Gebührenordnungen vorgesehenen Sätze übersteigen würde. Es kommen auch noch weitere Umstände hinzu, aus denen sich einwandfrei ergibt, daß der Beklagte mit dem Ausschluß der Preugo einverstanden war. Vom Ausgange der Operation war abhängig, ob die Ehefrau des Beklagten heilung finden oder dauerndem Siechtum verfallen würde, das wahrscheinlich bald zu ihrem Ableben geführt haben würde. Das Verhalten des Beklagten zeigt nun deutlich, daß er alles tun und vor allem keine Kosten scheuen wollte, um seine Ehefrau von ihrem schweren Leiden zu befreien und am Leben zu erhalten. Er hat für sie während der Dauer von annähernd zwei Monaten die teuren Sätze für Unterbringung und Verpflegung in der ersten Klasse der Klinik gezahlt, zwei Pflegerinnen angenommen und kostspielige Nachkuren in Baden-Baden und San Remo bestritten. Nach seinen eigenen Angaben hat er für die Wiederherstellung seiner Ehefrau bereits 27 000 RM. aufgewendet. Gerade hieraus muß aber geschlossen werden, daß er auch an den Kläger, dem es in erster Linie zu verdanken ist, daß die Patientin gerettet wurde, eine über den üblichen ärztlichen Leistung entsprechende Vergütung zahlen wollte. Es war daher nicht Sache des Klägers, sich durch besondere Vereinbarung höhere Gebühren zu verschaffen, sondern der Beklagte mußte, falls er entgegen seinem bisherigen Verhalten nur die Vergütung nach den Sätzen der staatlichen Gebührenordnung zahlen wollte, dies zum Ausdruck bringen. Da er dies nicht getan hat, muß eine stillschweigende Vereinbarung der Parteien dahin angenommen werden, daß die Gebührensätze der Preugo ausgeschlossen werden sollten. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß der Kläger in der Bemessung seiner Vergütung völlig frei sein sollte. Vielmehr ist gemäß § 315 BGB. anzunehmen, daß der Kläger nur berechtigt sein wollte, seine Vergütung nach billigem Ermessen zu bestimmen. Dagegen, daß er in Anwendung billigen Ermessens die Sätze der Adgo zugrunde legte, ist an sich nichts einzuwenden. Innerhalb der von der Adgo gewährten Spanne mußte er aber der Billigkeit Raum geben und auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Beklagten Rücksicht nehmen. Das ist bei einzelnen Posten nicht

in ausreichendem Maße geschehen. Es bestand jedoch kein Anlaß, die Vergütung für die erste Untersuchung mit 40 RM., für die Operation mit 1800 RM., für die Lokalanästhesie mit 100 RM. und für die ärztliche Hilfeleistung mit 70 RM. herabzusetzen, da insoweit die vom Kläger geforderte Vergütung im Hinblick auf die hervorragende ärztliche Leistung und ihren Erfolg auch bei Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Beklagten nicht unbillig ist. (Entscheid. b. OLG. Naumburg 6 U 213/35 vom 11. 12. 1935.)

Gemeingefährliche Trinker können nicht gemeingefährlichen Geisteskranken gleichgestellt werden, deren Internierung die Polizei verfügen kann.

Nach § 15 des Polizeiverwaltungsgesetzes ist die Polizeibehörde berechtigt, gemeingefährliche Geistesranke zum Schutze der Allgemeinheit in einer Anstalt zu internieren. K. aus Datteln i. W., welcher beim Trunke sehr ergeben war, neigte in betrunkenem Zustand zu Gewalttätigkeiten. Nachdem durch ärztliches Gutachten festgestellt worden war, daß K. an einer Erkrankung leide, die die Behandlung in einer Heil- und Pflegeanstalt erforderlich mache, ordnete der Bürgermeister die Unterbringung des K. in einer Heilanstalt an, da eine Gefahr für die Umgebung von K. bestehe. Nachdem K. in einer Trinkerheilstätte untergebracht worden war, erhob er gegen die Anordnung des Bürgermeisters nach fruchtloser Beschwerde beim Landgericht in Reddinghausen Klage und beantragte die Aufhebung der polizeilichen Verfügung. Das Bezirksverwaltungsgericht wies jedoch die von K. erhobene Klage ab und betonte, K. sei ein haltloser, dem Trunke ergebener Mann, welcher in betrunkenem Zustand zu Gewalttätigkeiten neige. Seine Internierung sei zu Recht erfolgt, da die für Geistesranke geltende Vorschrift des § 15 des Polizeiverwaltungsgesetzes auch auf Trunksüchtige anzuwenden sei, sofern sie die öffentliche Sicherheit gefährden. Gegen dieses Urteil legte K. Revision beim Oberverwaltungsgericht ein und beantragte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, da diese zu spät eingegangen war. Das Oberverwaltungsgericht hob auch die Vorentscheidung auf und wies die Sache an die Vorinstanz zurück, indem es u. a. ausführte, es sei K. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren, da er die Revisionschrift rechtzeitig dem Anstaltsvorstand übergeben habe. Die Vorentscheidung sei rechtsirrig, wenn sie gemeingefährliche Trinker mit gemeingefährlichen Geisteskranken gleichstelle. Es gebe gemeingefährliche Trinker, die nicht geisteskrank seien. Die Polizeibehörde könne nach § 15 des Polizeiverwaltungsgesetzes nur die Unterbringung gemeingefährlicher Geisteskranker in einer Anstalt verfügen. Der Vorberrichter habe erneut zu prüfen, ob K. zu den gemeingefährlichen Geisteskranken zu rechnen sei. (Aktenzeichen: III. C. 287. 36. — 4. 3. 37.)

Die Polizeibehörde hat bei Aufforderungen an Eltern, ihre bisher zurückgestellten Kinder impfen zu lassen, die gesetzliche Schutzfrist zu beachten.

Der Familienvater K. aus der Gegend von Eberswolde ist Anhänger der Naturheilkunde und Impfgegner. Er hatte es auf Grund eines privatärztlichen Attestes erreicht, daß seine drei Kinder bis Ende 1935 von der Impfung freigestellt wurden. Als K. seine Kinder im Jahre 1936 nicht impfen ließ, wurden diese amtsärztlich untersucht und eine Impfung für unbedenklich erklärt. Die Polizeibehörde forderte K. alsdann auf, seine Kinder binnen acht Tagen dem zuständigen Amtsarzt zur Impfung vorzustellen und den Nachweis über die erfolgte Impfung zu führen. Als K. zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen wurde, machte er zu seiner Verteidigung geltend, er habe aus idealen Motiven gehandelt; als verantwortungsbewußter Vater könne er die Impfung seiner Kinder, welche gesundheitliche Schäden dadurch erleiden könnten, nicht zulassen; er berief sich auch auf einen Ministerialerlaß vom 4. April 1934. Das Amtsgericht in Eberswalde verurteilte aber K. zu 60 RM. Strafe und betonte, nach dem Gutachten des Kreis-

Abgekürzte Bettruhe durch Behandlung im Original-Hessing'schen portativen Apparat bei

Brofrat Friedrich Hessingsche orthopädische Heilanstalt
Augsburg-Göggingen



Chefarzt Dr. G. Hessing

Knochenbrüchen, Fehlstellungen, Gelenkentzündungen der Unterextremitäten und der Wirbelsäule.

arztes werde durch die Impfung gegen die Schwarzen Pocken eine Gefahr von dem deutschen Volke abgewendet, zu welcher einzelne Schäden, die sich etwa aus der Impfung ergeben, in keinem Verhältnis stehen. Vorliegend bestehen nach amtsärztlichem Zeugnis keine Bedenken gegen die Impfung der Kinder des Angeklagten. Da K. sich hartnäckig weigere, die Impfung seiner Kinder vornehmen zu lassen, sei eine empfindliche Strafe am Platze. Gegen dieses Urteil legte K. Revision beim Kammergericht ein und bekämpfte die Berechtigung der polizeilichen Aufforderung; er sei befugt, seine Kinder durch einen Arzt seiner Wahl impfen zu lassen. Der Erste Strafsenat des Kammergerichts hob auch die Vorentscheidung auf und sprach den Angeklagten frei, indem u. a. ausgeführt wurde, bis Ende 1935 sei K. von der Verpflichtung befreit worden, seine Kinder impfen zu lassen; nach dem ärztlichen Attest seien die Kinder solange impfunfähig gewesen. Die polizeiliche Aufforderung, die an K. ergangen sei, könne nicht als vorschriftsmäßig angesehen werden, da sie vor Ablauf der gesetzlichen Schutzfrist an K. gerichtet worden sei. Nach Ablauf der Schutzfrist könne die Polizeibehörde aber den Angeklagten erneut auffordern, seine Kinder impfen zu lassen. Auf Grund des bisherigen Tatbestandes könne keine Verurteilung erfolgen. (Aktenszeichen: 1. S. 32. 37. — 26. 2. 37.)

Verschiedenes

Reichsarbeitsgemeinschaft für Heilpflanzenkunde.

Nachdem der Leiter der RfH., Prg. Ministerialrat Dr. med. T. O. Klipp, schon im vergangenen Jahr vom Reichsärztesführer nach München berufen wurde und der stellvertretende Leiter G. Wegener bekauntlich seinen Dienstsitz schon seit langem in München hat, machte sich eine Verlegung der Reichsgeschäftsstelle notwendig.

Bisher befanden sich die Reichsgeschäftsstelle und die Geschäftsstelle der Bauabteilung Thüringen in den gleichen Räumen in Arnstadt in Thüringen. Mit der Uebersiedlung der Reichsgeschäftsstelle nach München erfolgte eine Abgrenzung der Arbeitsbereiche und eine Neuordnung der Aufgabengebiete der hauptamtlichen Mitarbeiter.

Anschrist der Reichsgeschäftsstelle: München, Karlstraße (Reichsärztekammer).

Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft: Ministerialrat Dr. med. T. O. Klipp, München (Dienstsitz: Reichsärztekammer, Karlstraße).

Stellvertretender Leiter und Geschäftsführer der Reichsgeschäftsstelle: G. Wegener, München (Dienstsitz: Odeonsplatz 6/I).

Wissenschaftliche Mitarbeiter: Apotheker Branco, Chemiker Deegener.

Eine Aufteilung der großen Sachgebiete wie „Medizinische Forschung“ usw. und die Ernennung der Abteilungsleiter steht bevor. (Südd. Ap.-Ztg. 1937, Nr. 27.)

Irreführende Bezeichnung von Arzneimitteln.

Das Mitteilungsblatt des Werbearztes der deutschen Wirtschaft, „Wirtschaftswerbung“, bringt folgende Mitteilung:

„Mehrfach werden Arzneimittel in den Handel gebracht, die mit den im Deutschen Arzneibuch für eine bestimmte Herstellungsart festgelegten Bezeichnungen versehen werden, obwohl sie im einzelnen nicht nach den Vorschriften des Arzneibuches hergestellt sind. So werden Teemischungen z. B. als »Brusttee« oder »St.-Germain-Tee« bezeichnet, ohne daß sie nach der Art der Herstellung und Zusammensetzung den im Arzneibuch unter dieser Bezeichnung aufgeführten Tees entsprechen. Der Arzt, der einen ihm aus dem Arzneibuch unter einer bestimmten Bezeichnung bekannten Tee verordnet, muß sich aber, ebenso wie der

Patient, darauf verlassen können, daß zur Erzielung des Heilerfolges der nach dem Arzneibuch zusammengesezte Tee abgegeben wird. Genügt daher die Teemischung den Erfordernissen des Arzneibuches nicht, so ist eine aus dem Arzneibuch entnommene Bezeichnung geeignet, eine Irreführung nicht nur der Aerzte sondern auch des Publikums allgemein herbeizuführen.

Gegen den Gebrauch der im Arzneibuch für das Deutsche Reich festgelegten Bezeichnungen ist jedoch dann nichts einzuwenden, wenn der Bezeichnung der Name des Herstellers, z. B. »Dr. M.s Brusttee«, oder eine andere Herkunftsbezeichnung hinzugefügt wird, die eine Verwechslungsmöglichkeit mit den Arzneibuchpräparaten ausschließt.“

Damit ist ein Unfug abgestellt, der sich in den letzten Jahren im freien Arzneimittelhandel breitgemacht hatte. Manche Firmen hatten nämlich unter Bezeichnungen wie Brusttee, Brustpulver nicht die im Deutschen Arzneibuch angegebenen Mischungen, sondern, um die Freiverkäuflichkeit zu erreichen, einzelne Bestandteile derselben, wie Sol. Farfarae als Brusttee, Sol. Sennae als Brustpulver, in den Handel gebracht.

Nach der bisherigen Rechtslage konnte dagegen nicht eingeschritten werden, da das Deutsche Arzneibuch nur für die Apotheken, aber nicht für sonstige Arzneimittelhandlungen verbindlich ist.

(Südd. Ap.-Ztg. 1937, Nr. 27.)

Rassenhygiene als Lehr- und Forschungsfach.

In einer Betrachtung über die Lage der Rassenhygiene in Lehre und Forschung an den deutschen Hochschulen erklärt der Leiter des Rassenpolitischen Amtes der RSDAP., Dr. Groß, daß im Vergleich zum Notwendigsten auf diesem Gebiet noch verhältnismäßig wenig erreicht sei. Die Zahl der Universitäten, die über Lehrstühle oder Lehraufträge der Rassenhygiene verfügen, sei gering. Mit Nachdruck wendet sich Dr. Groß gegen neuerliche Bestrebungen, die Rassenhygiene endgültig in die Hygiene einzubeziehen. Undeutlich vertritt er die Forderung nach einer selbständigen Wissenschaft der Rassenhygiene, um anschließend die Notwendigkeit zu betonen, daß dem unbegreiflichen Zustand endlich praktisch zu Leibe gegangen werden müsse, der nach vierjähriger nationalsozialistischer Staats- und Volksführung immer noch Mangel an Menschen und Instituten für eine der wichtigsten Aufgaben unserer Tage bestehen lasse. Es wird hier, so erklärt Dr. Groß in „Ziel und Weg“, nicht ohne einen Tiugriff mit ungewöhnlichen Mitteln auszukommen sein, um die zusätzliche Ausbildung einer Anzahl brauchbarer, politisch und wissenschaftlich wertvoller Arbeiter durchzuführen und damit die Schaffung neuer Lehrstühle oder zunächst wenigstens von Lehraufträgen für Rassenhygiene sicherzustellen.

(Südd. Ap.-Ztg. 1937, Nr. 27.)

Neue Zahlen über Kosten für Erbkrankte.

Dem „Deutschen Aerzteblatt“ entnehmen wir folgende lehrreiche Mitteilung:

„Das Wohlfahrtsamt einer westdeutschen Stadt hat in einer eingehenden Berechnung zusammengestellt, welche Unkosten eine minderwertige Familie der mittelgroßen Stadt bisher gemacht hat. Es handelt sich um eine erbkrankte Familie, bei der 80 Angehörige große Aufwendungen erforderten. Die Ausgaben konnten bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückverfolgt werden. 80 Angehörige dieser Familie erhielten 201 Bestrafungen, 19 Kinder mußten in Zwangserziehung gebracht werden, 10 Mitglieder der Familie waren Dinen. Die Behörden mußten für diese Familie insgesamt bisher 205 000 RM. aufwenden. Davon hätten 68 Siedlungshäuschen errichtet werden können. Die Summe von 205 000 RM. entspricht dem, was 10 000 Arbeiter an Steuern zahlen. 133 Arbeiter müßten ein Jahr arbeiten, um die Summe von 205 000 RM. aufzubringen.“

Goldhammer-Pillen
 Gelatillen Carbobismenth

Chronische Darmkatarrhe
 Flatulenz Darmgärung
 Gärungs-Dyspepsie

Drei mal täglich 2-5 Pillen mit dem Essen

Gelatinierte Pillen mit Carbo med., Bismutsalt-cydat und Ol. menth. pip.

Orig.-Packg zu 60 St.
 Kleinpäckg zu 30 St.

Fabrik chemisch-pharm. Präparate **Fritz Augsberger, Nürnberg**

Einen anderen Fall gibt die Justizpressestelle Stuttgart bekannt. Aus der Ehe eines Dienstknechtes sind 7 geistig minderwertige Kinder hervorgegangen. Nach dem Tode des Mannes hatte dessen schwachsinrige Witwe ein weiteres uneheliches Kind geboren, das ebenfalls schwachsinrig ist. Alle 8 Kinder mußten im Jahre 1924 wegen völliger Verwahrlosung in verschiedenen Anstalten untergebracht werden. In der Zeit vom 1. April 1924 bis 31. Dezember 1934 haben die Kinder einen Aufwand von zusammen 37 087 RM. verursacht. Nimmt man an, daß jedes dieser Kinder noch 30 Jahre lebt, so ergibt sich ein weiterer Aufwand von rund 100 000 RM.

Wenn dem noch hinzugefügt wird, daß nach einer neueren Mitteilung die Stadt Kiel für 65 Alkoholikerfamilien innerhalb von drei Jahren durch das Wohlfahrtsamt 33 000 RM. ausgegeben hat, so ist dies nicht nur ein Beweis für die Unsinnigkeit und Schädlichkeit der liberal-marxistischen Wohlfahrtspflege, sondern es ist auch ein Beweis für die Richtigkeit der nationalsozialistischen Maßnahmen und Gesetze auf dem Gebiete der Rassenpflege und der Verhütung erbkranken Nachwuchses."

(Südd. Ap.-Ztg. 1937, Nr. 27.)

Bücherschau

„Wasser-Rettung! Ratgeber für Rettungsschwimmer und Nothelfer . . . und alle, die es werden wollen!“ In Frage und Antwort zusammengestellt von Obermedizinalrat Dr. Keck. Mit 126 Abbildungen im Text. Einzelpreis 75 Rpf. (Porto 8 Rpf.). Bei Sammelaufstellungen von 25 Stück an je 70 Rpf., von 50 Stück an je 65 Rpf. Verlag von Alwin Fröhlich, Leipzig N 22.

Wer nicht tatenlos zusehen will, wenn ein wertvolles Menschenleben in der Gefahr des Ertrinkens schwebt, wer wohl schwimmen kann, aber nicht weiß, wie er sich und seinen Mitmenschen in den verschiedensten Gefahrenlagen zweckmäßig helfen kann . . . und dabei nicht selbst dem nassen Tod zum Opfer fallen will, wer wissen möchte, welche Vorkenntnisse und Hilfsmittel für die künstliche Beatmung (ohne und mit Wiederbelebungsgeschäften) und welche Unterstützungsmassnahmen notwendig sind, um den wirklichen Erfolg der Rettung und Wiederbelebung, oft erst nach vielen Stunden, zu erringen, dem sei dieses handliche und vielseitige, dabei außerordentlich billige Büchlein eines erfahrenen ärztlichen und schwimmsportlichen Beraters, das soeben in zweiter verbesserter Auflage herauskommt, dringlich empfohlen! Für den planmäßigen Unterricht in Sanitätskolonnen, Feuerwehren, Vereinen, Schulen, Jugendgruppen, Kursen u. a. m. wird dieser volkstümliche Ratgeber für Lehrer und Lernende ein wertvolles Hilfsmittel und Merkbüchlein werden. Aber auch für Truppenteile, Polizei, Schiffer, Fischer und vor allen Dingen für alle Wassersportler ist dieses volkstümliche Nothelferbüchlein einfach unentbehrlich!

Die beigegebenen 126 klaren Bilder im Text bilden eine anschauliche Ergänzung der gegebenen sachmännischen Unterweisung und zeigen besonders eindringlich, wie ein wirklicher Lebensretter beim Wasserrettungsdienst sich mit entsprechender Ausbildungserfahrung zweckmäßig verhalten soll. Die Frage- und Antwortform zwingt erfahrungsgemäß den Lesenden zum Nachdenken und vor allem zum folgerichtigen Denken und Handeln!

Aus dem Inhalt: Vorwort — Leitfaden für Retter — Entwicklung des Wasser-Rettungsdienstes — Körperliche Leistungsfähigkeit des Retters — Blutkreislauf — Atmung — Leben — Tod — Scheintod — Der Tod im Wasser — Rettungsschwimmen: Selbstrettung — Hilfe für den ermüdeten Kameraden — Rettung des Ertrinkenden: a) Rettungsgriffe, b) Befreiungsgriffe, c) Rettung des Untergegangenen, d) das Landen des Geretteten — Massen-, Eis-, Bootsunfälle — Wieder-

belebungsmassnahmen: a) Vordereitung, b) künstliche Atmung, c) Wiederbelebungsgeschäfte — Die wichtigsten Nothelfergriffe — Wie erwirbt man sich die Anerkennung als Rettungsschwimmer?

Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungslehre. Von Dr. Hermann Werner Siemens. Achte, verbesserte Auflage. 40.—48. Tausend. 203 Seiten mit 89 Abbildungen und 3 Tabellen. J. S. Lehmanns Verlag, München. Geh. RM. 2.70, Lwd. RM. 3.60.

Als das vorliegende Buch vor zwei Jahrzehnten als die erste, kurze Einführung in die Vererbungslehre und Rassenhygiene von wissenschaftlichem Charakter erschien, galten die Rassenhygieniker noch als bedauernswerte Phantasten. Inzwischen haben sich die Anschauungen grundlegend geändert, und gerade das vorliegende Buch hat wesentlich dazu beigetragen. „Auch zur Rassenhygiene gehören solide Sachkenntnisse“ sagt der Verfasser im Vorwort zur vorliegenden 8. Auflage, dem 40.—48. Tausend seines Buches. Diese Kenntnisse vermittelt er in der dekannt knappen, wissenschaftlich begründeten Form. Nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung werden, durch viele Zeichnungen unterstützt, die Grundlagen der Vererbungslehre dargestellt. Es folgen Zellforschung, Geschlechtsbestimmung, Erbsforschung beim Menschen, Erbdild und Scheindild, Erbänderung. Im zweiten Teil werden die Formen der biologischen Auslese, die Rassenmischung, Inzucht, Erbkrankheiten, Gegenauslese und endlich die Aufgaben der Rassenhygiene und Geburtenpolitik behandelt. Zahlreiche Abbildungen tragen zur Veranschaulichung des Stoffes bei. Der Leser erkennt, wie notwendig rassenpolitische Massnahmen sind, um ein wohlgeordnetes Staatsleben zu erhalten und die Zukunft eines Volkes sicherzustellen.

50 Jahre antisemitische Bewegung. Beiträge zu ihrer Geschichte. Von Willi Buch. Deutscher Volksverlag G. m. b. H., München 2 SW. 104 Seiten. Steif kartoniert RM. 1.50.

Diese neue Schrift über die Geschichte der antisemitischen Bewegung ist nicht nur für die alten Judengegner, die dabei waren, äußerst lesens- und wissenschaftlich wertvoll, sondern vor allem auch für die Antisemiten unserer Generation, für alle Mitglieder der Bewegung und für das heranwachsende Geschlecht. Namen, die einst die politische Welt aufhorchen ließen, klingen in dieser Broschüre wieder auf: Stöcker, Henrici, Paul Förster, Otto Böckel, der heftigste Bauerkönig, der Dreifachgrat Pädler, Ahlwardt, Theodor Fritsch und viele andere.

Der Verfasser zieht in richtiger Weise eine klare Trennungslinie zwischen dem wirtschaftlichen und religiösen Antisemitismus der Stöcker-Richtung und der auf Dühring zurückzuführenden Judengegnerschaft aus rassenwissenschaftlichen Gründen. Beim Lesen dieses Buches erkennen wir mit Schrecken, wie nahe das Judentum in Deutschland am Siege gewesen ist und wie fremde große Teile des Bürgertums und der regierenden Schichten einschließlich des Kaisers dem Wesen des Judentums gegenübergestanden haben.

Für dieses Werk wählte Willi Buch die Form der erinnernden Darstellung, denn er kannte fast alle führenden Antisemiten der Vorkriegszeit persönlich. Diese Schrift ist fesselnd geschrieben und sie stellt für viele Judengegner der älteren Zeit in mancher Hinsicht eine Ehrenrettung dar. Zur Beurteilung der Vergangenheit enthalten diese Beiträge wertvolle Anregungen! Wir empfehlen dieses Buch unseren Lesern gerne zur Anschaffung.

Bellagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen 2 Prospekte bei, und zwar:

1. »Dreikönigs-Brunnen« der Arlenheller Sprudel- und Kohlen-säure AG., Bad Hönningen.
2. 1 Prospekt der Salus Gemeinnützige Krankenhauskosten-Versicherungs-AG. Berlin-Charlottenburg.

„Vorbeugen ist besser als heilen!“

Auch den eigenen Wechselfällen des Lebens können Sie wirksam begegnen. Wir unterbreiten Ihnen gerne und völlig kostenlos ein Angebot.



„BAYERN“

Öffentliche Anstalt für Volks- und Lebensversicherung

Karolinenplatz 5

München

Fernruf 26691



Versicherungen

aller

Art

Arzteblatt für Bayern

vormals Bayerische Ärztezeitung (Bayerisches Ärztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassendärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mitteilungsblatt der Reichsärztekammer, Ärztekammer Bayern. Geschäftsstelle München 2 NW, Karlsstraße 21/1, Fernsprecher 58934

Bayerische Landesärztekammer: Postcheckkonto München 5252; Bayerische Staatsbank DD 125989. Landesstelle Bayern der RVD.: Postcheckkonto München 2518; Bayerische Vereinsbank 204000. Schriftleiter: Dr. Philipp Dehner, Haar b. München, Fernsprecher 475224.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 BS, Babariring 10, Fernsprecher 596483, Postcheckkonto: 1161 München.

Beauftragte Anzeigenverwaltung: Walbel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldstr. 4, Fernsprecher 35653

Nummer 17

München, den 24. April 1937

4. Jahrgang

Inhalt: Bekanntmachungen. — Allgemeines: Das Geschlecht. — Heißliche Haltung oder Verwechslung? — Gerichtsamt. — Steuerede. — Verschiedenes. — Bücherschau.

Wir Deutsche sollen uns gestalten; wir können das nicht, ohne uns zusammenzuketten und zusammenzuziehen. Eine große Einherrschaft hat den Vorteil der Stärke und Schnellkraft, sie hat Einheit des Entschlusses und Geschwindigkeit der Tat.

Ernst Moritz Arndt.

Münchener Ophthalmologische Gesellschaft.

Sitzung am Freitag, dem 30. April 1937, 20.15 Uhr, in der Universitäts-Augenklinik, Mathildenstraße 2a (Fernruf Nr. 55026).

Prof. Salzer: „Zur Biologie der Hornhautverpflanzung“. Gäste willkommen. Passow. R. Schneider.

Bekanntmachungen

Kassendärztliche Vereinigung Deutschlands, Berlin.

Betreff: Vordereitungszeit auf die Kassenpraxis.

Unter Bezugnahme auf meine Anordnung zu Nr. 2 in meinem Rundschreiben Nr. 33 vom 20. Juli 1936 ordne ich an, daß auf die Zeit der Vordereitungszeit auf die Kassenpraxis ferner praktische Tätigkeit als Assistenz- oder Volontärarzt am Deutschen Hospital in Buenos Aires bis zu 21 Monaten anzurechnen ist.

Dr. Grote.

Kassendärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern.

Betreff: Vordereitungszeit auf die Kassenpraxis nach § 14 ZulO.

Nach § 14 Absatz 2 ZulO. muß ein Arzt während der Vordereitungszeit auf die Kassenpraxis drei Monate als Vertreter oder Assistent von Kassenärzten mit überwiegend auf dem Lande ausgeübter Allgemeinpraxis tätig sein. Die Entscheidung darüber, ob Landpraxis in diesem Sinne vorliegt, entscheidet auf Antrag der Amtsleiter der Landesstelle.

Nach § 14 Absatz 4 ZulO. wird die Tätigkeit als Assistent eines Kassenarztes nur angerechnet, wenn der Kassenarzt die Genehmigung des Amtsleiters der Landesstelle zur Beschäftigung eines Assistenten in der Kassenpraxis hat.

Es handelt sich nach § 14 Absatz 2 und § 14 Absatz 4 ZulO. an sich um zwei verschiedene Entscheidungen des Amtsleiters der Landesstelle.

Ist eine Praxis nach § 14 Absatz 2 ZulO. als Landpraxis anerkannt, so bezieht sich die diesbezügliche Anerkennung zunächst nur darauf, daß der betreffende Praxisinhaber Vertreter in seiner Landpraxis beschäftigen kann. Soll mit dieser Anerkennung als Landpraxis nach § 14 Absatz 2 ZulO. auch noch die Genehmigung zur Beschäftigung eines Assistenten während seiner Vorbereitungszeit in der Landpraxis ausgesprochen werden, so bedarf es dazu der besonderen Genehmigung (nach § 14 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 Absatz 4 ZulO.). Diese wird aber nur in besonderen Ausnahmefällen erteilt (vorübergehende Beschränkung der Arbeitsfähigkeit, Ueberlastung mit Parteidienst, Amtsleitertätigkeit).

Dr. Klipp.

Militärärztliche Gesellschaft München.

Sitzung am Mittwoch, dem 28. April, 20 Uhr, im Offizierheim der Prinz-Arnulf-Kaserne (Eingang Theresienstraße): Der Referent: Oberstabsarzt d. R. Dr. Fürst: „Schulärztliche Untersuchungsmethodik und militärärztliche Untersuchungstechnik“. Dr. Oswald, Generalarzt.

Kameradschaft der Sanitätstruppen, München, im Soldatenbund.

Am Dienstag, dem 27. April, 20.15 Uhr, spricht im Kurjusaal der Kriegsschule, Marsplatz (Fernspr. 50201), Herr Major Rhein der Kriegsschule über „Bereitstellung zum Angriff mit besonderer Berücksichtigung sanitätspraktischer Gesichtspunkte“.

Die Herren Reserve-Sanitätsoffiziere sowie die Angehörigen der alten Armee und der Lufttruppe sind kameradschaftlich eingeladen. Dr. Maurer, Stabsarzt der Reserve.

Ärztliche Gesellschafts- und Studienreise nach Paris (zur Weltausstellung).

Die im Mai von Wien ausgehende Reise bietet den Teilnehmern Gelegenheit zur Besichtigung von ärztlichen Anstalten (Institut Pasteur, Institut du Radium, Mme. Curie), der Weltausstellung und der Stadtsehenswürdigkeiten. Nähere Auskünfte erteilt auf schriftliche Anfragen Prim. Dr. Barach, Wien I., Biederstraße 11^{1/6}.

Reiseplan:

1. Tag: Enns — Salzburg — Lofer.
2. Tag: Innsbruck — Arlberg — Feldkirch.
3. Tag: Fürstentum Lichtenstein — Schweiz — Wallensee — Zürichsee — Zürich, Stadtbesichtigung — Basel, berühmtes Münster — Frankreich — Belfort.
4. Tag: Burgund — Troyes, altertümliche Stadt.
5. Tag: Paris.
6. Tag: Nachmittags bis 10. Tag mittags: Aufenthalt in Paris, Gelegenheit zu Stadtrundfahrten, zur Besichtigung der Weltausstellung, zu Ausflügen zu den Schlössern von Versailles und St. Germain, in die Kunststadt Rouen und zum Hafen von Le Havre. Besichtigung des Institut Pasteur und des Institut du Radium, Mme. Curie (fakultativ). Rückfahrt: a) über das Deutsche Reich:
10. Tag: Nachmittags Reims, gotische Kathedrale.
11. Tag: Verdun, berühmt durch Schlachten des Weltkrieges — Metz, Deutsches Tor — über die Vogesen — Straßburg, berühmtes gotisches Münster, Altstadt.

12. Tag: Durch den Schwarzwald — Tübingen am Neckar, Schloß Hohentübingen — über den Schwäbischen Jura — Ulm, gotisches Münster mit dem höchsten Kirchturm der Welt.
13. Tag: Augsburg, Rathaus mit goldenem Saal — München, Feldherrnhalle, Königlicher Platz, Deutsches Museum.
14. Tag: Auf der Reichsautobahn zum Chiemsee — Salzburg — Wien.

Rückfahrt: b) über die Schweiz:

10. Tag: Nachmittags Fontainebleau, Königschloß — Sens, gotische Kathedrale.
11. Tag: Durch Burgund — Dijon, Palast der Herzoge von Burgund — Pontarlier.
12. Tag: Ueber den Jura — Schweiz — Neuchâtel, in großartiger Lage am gleichnamigen See — Bern, Hauptstadt der Schweiz, guterhaltene Altstadt — Münster — Thunersee — Interlaken, Fremdenverkehrsmittelpunkt der Schweiz — Brienzsee — Brünig-Paß — Vierwaldstättersee, schönster See der Schweiz — Luzern, Gletschergarten — Küsnach mit der „Hohlen Gasse“ und anderen Erinnerungen an Wilh. Tell — Feldkirch.
13. Tag: Tirol — Kitzbühel — Paß Thurn — Mitterjill.
14. Tag: Salzachtal — Zell am See — Wagrain Höhe — Ennstal — Schöberpaß — Semmering — Wien.

14 Tage über die Schweiz (Deutschland) S 360.— (Pauschalpreis). Abfahrt: 30. Mai.

Allgemeines

Das Geschlecht.

Von Philipp Janson, Waldfischbach (Saarpfalz).

Bin ich nur ich allein?
Schenkte nur eine Mutter mir Leben und Sein?
Schlug nur eine mich in Windel und Kissen ein?
Bin ich nur ich allein?

Hundert Mütter waren dabei.
Hundert wissen um meinen ersten Schrei.
Hundert haben mich in die Wiege gelegt,
Hundert haben um mich die Arme geregt.

Hundert Herzen haben um mich gebangt
Und dem Herrn über alles mit Inbrunst gedankt.
Hundert Herzen schlugen in meiner Brust
Und hundert gehn rascher vor Leid und Lust.

Hundert Mütter gingen für mich einen langen Weg
Und suchten mir Richtung und Halt und Steg.
Sie stiegen in Särge und traten wieder ins Licht
Und erfüllten getreu eine heilige Pflicht.

Von einer Mutter her zieht eine lange Kette,
Hundert Glieder und mehr zu meinem ersten Bette.
Ein Kettengleich, das an hundert hängt
Und von mir weg in die Weite drängt.

Hundert Mütter und ich sind eine lange Zeit,
Ich bin nur ein Augenblick in der Ewigkeit.
Aber ich bin in der Kette ein festes Glied,
Das aus versunkenen Tagen in neue Zeiten sieht.

Ein Glied bin ich in einer unendlichen Reih
Und der ersten gebärenden Mutter erlösender Schrei.
Ich bin ein Gruß des Geschlechts an die neue Zeit,
Das Jetzt und das Gestern und die Ewigkeit!

Heidische Haltung oder Verweichlichung?

Eine Betrachtung unter besonderer Berücksichtigung lokaler Verhältnisse von Philipp Janson, Waldfischbach (Saarpfalz).

Der tägliche Gast in unseren Sprechzimmern ist der Patient mit seinen „Kopfschmerzen“, seinem „Stechen“ oder „Reißen“, seiner „Müdigkeit“, seinem „Unbehagen“. Das ist eine an und für sich nicht auffallende Tatsache. Der Arzt ist ja dafür da, seinem Mitmenschen zu raten, festzustellen, ob eine Erkrankung vorliegt oder droht, oder ob es sich nur um die vielen kleinen Unpäßlichkeiten handelt, denen jeder Mensch ausgeliefert ist. Ein anderes Gesicht bekommen die Dinge jedoch — und das ist nach meinen Beobachtungen nur zu oft der Fall —, wenn es sich wirklich nur um Belanglosigkeiten handelt und auch eine wiederholte Beobachtung das bestätigt und der uns um Rat Angehende sich nicht beruhigen lassen will, sondern mehr oder minder unverblümt, häufig unter Hinweis auf seine Zugehörigkeit zu einer Klasse, von uns verlangt, wir sollten ihm endlich einmal etwas „aufschreiben“. Da will der Klient dann vielleicht Spalttabletten oder Pyramidon oder Helon oder sonst irgend etwas. Meist merkt man solchen Leuten direkt den Arznei- oder genauer ausgedrückt den Tablettenhunger schon auf einen Kilometer weit an.

Dann kommt eine, nur allzu häufig heftige Formen annehmende Debatte. Hinweise auf eine vielleicht zweckmäßigere Lebensführung oder auf harmlose Hausmittel pflegen vom Patienten kurz abgetan zu werden, beide Teile geraten in eine gegenseitige Kampf Stimmung, kurzum, die Lage wird ungemütlich! Es soll dann aber sogar Leute geben, die den ablehnenden Standpunkt des Arztes ausnützen und gerne und sofort das Gewünschte verschreiben oder abgeben. Solche braven Seelen sind dann die erwählten Lieblinge aller derer, die ständig etwas zu jammern haben. Was ich kurz angedeutet habe, kennt jeder von uns.

Fragen wir uns aber einmal nach den Gründen, warum nur ein Teil unserer Patienten so auf die Lebensäußerungen reagiert! Meines Erachtens sind daran eine ganze Reihe von Dingen und Umständen schuld. Vor meiner Niederlassung im Jahre 1928 habe ich größere und kleinere Vertretungen in ganz Süddeutschland ausgeübt. Einen so großen Prozentsatz von Arznehnhungrigen wie hier in der Gegend von Pirmasens habe ich aber nirgends angetroffen. Das bestätigten mir auch mich vertretende und andere Kollegen. Ein älterer Arzt in der Gegend meinte einmal scherzhaft, aber doch betont: „Hierzulande leben Dreiviertel Neuropathen und der Rest sind Psychopathen!“

Wo liegen die Gründe für die angeführten Tatsachen? Das Hauptkontingent der Volksgenossen mit ihren ewigen unmännlichen Beschwerden und ihrem Verlangen nach Medikamenten stellen hierorts die Arbeiter aus der Schuhindustrie. Bei diesen scheint mir männliches und weibliches Geschlecht prozentual gleich beteiligt zu sein. Eher überwiegen etwas die Männer. Die Arbeitsweise in den größeren Betrieben mit dem sogenannten laufenden Band stellt ohne Zweifel große Anstrengungen an die Betroffenen. Abgesehen von den nach meiner Ansicht und Beobachtung zu kurzen Arbeitspausen muß der Arbeiter in einem Tempo arbeiten und durchhalten. Es fehlt ihm, wie das bei anderen Berufen mehr der Fall ist, das häufigere kurze und kürzeste Ausspannen. Die Entleerungsorgane müssen häufig überbeansprucht werden. So erklären sich vielleicht zum Teil die vielen Magen- und Darmneurosen bei uns. Sehr oft ist die Abgeschlagenheit und der vielgestaltige Kopfschmerz eine Folge von unterdrückter Defäkation und von intestinaler Atonie.

Im allgemeinen kommt hier auch die Jugend viel zu früh in die Betriebe. Kaum aus der Schule, stehen Buben und Mädchen schon im Ledergestank, der nach zahlreichen Versuchen meinerseits den Appetit nicht günstig beeinflusst, und im großen Arbeitsraum. Gottlob, daß wenigstens die moderne Jugendführung und -erziehung hier etwas korrigierend eingreift. Aber sie allein wird auch nicht alle Schäden verhüten können. Typisch ist der schon hunderte Male gehörte Ausspruch in meinem Konsultationszimmer: „Sonntags ist es besser mit meinen Beschwerden.“ Er scheint meinen vorgefassten Gedankengängen recht zu geben.

Eine andere Ursache für die Minderwertigkeit des nervösen Apparates scheint mir tiefer zu liegen. Unsere Gegend war lange, was sie heute wieder ist, Grenzland. Sie hat in einem gigantischen Ringen um ihren Bestand und um Volk und Reich eine Unsumme von völkischen Kräften frei gemacht und an den vielen Brennpunkten eines tausendjährigen verbissenen Kampfes eingesetzt. Viele gerade wertvollste Kräfte sind in diesem Ringen geblieben und für das Volk verlorengegangen. Ihre wertvolle Erbmasse mußten spätere Geschlechter entbehren, während weniger Wertvolles sich erhielt und fortpflanzte. Auch mit den Auswanderern wurde dem Volkskörper bestes Blut entzogen. Und die Auswanderung in unserem Landstrich hat manchmal großen Umfang angenommen. Pfälzer aus dem Westrich zogen scharenweise in alle Welt, nach dem Südsten, über das Weltmeer. Und es waren wahrscheinlich gerade die aktivsten und gesündesten Elemente, denn ein Schwächling und Weichling, ein Nervenschwacher blieb bestimmt eher zu Hause. Von vielen Auswanderern wissen wir, daß sie Männer von Energie und Zähigkeit waren, sicherlich alles andere als neuropathisch Stigmatisierte.

Während der vielen Kriegsläufe blieb auch viel fremdes Blut in unserer Gegend hängen. Ob es immer das Beste war, kann man bezweifeln. Bestimmt aber kam es zu Rassenmischungen mit nicht den allerbesten Produkten. Ich habe in einem engeren Umkreis während acht Jahren einmal die mir in meiner Praxis bekannt werdenden Familien mit nichtdeutschen Namen, deren es hier mehrere gibt, auf ihre Leistungsfähigkeit hin besonders angesehen und aus meinen Krankenbüchern die regelmäßig immer wieder dort vorkommenden Diagnosen genau zusammengestellt. Dabei fand ich manches Auffällige. Die feinerzeitigen Einwanderungen nach dem Dreißigjährigen Krieg in die hiesige, von Menschen fast entblößte Gegend, die unter den Grafen von Sickingen in deren Grafschaft erfolgten, brachten im allgemeinen zwei Einwanderungsströme in die Gegend. Der eine kam von Frankreich. An ihn erinnern die noch hier vorkommenden welschen Namen wie Dehaut, Pliquet, Larang, Magin, Toussaint, Thini, Baque u. a. Das Hauptkontingent der Fremden aber stellten Schweizer, die besonders nach dem pfälzischen Erbfolgekrieg hierher kamen und sich festhaft machten. Sie sind noch jetzt vertreten in den Familien Raschy, Stucky, Kieborck, Hegi, Ritschi, Schwitzgebel, Stephan usw. Durch das benachbarte Frankreich und die vielfachen welschen Besatzungen und Durchzüge wurde mancher welsche Brauch, ja manchmal eine ganze Körper- und Seelenrichtung angenommen, die fremd war und blieb. Wie in der Umgangssprache viele französische Ausdrücke wie Jean (Johann), Louis (Ludwig), Gilet (Weste), allons (vorwärts, heute an Stelle von ganz recht, so ist es usw. gebraucht), Chausseegarde (Straßenwächter), Kanton (Kreis), Maitre (Meister) usw., hängen geblieben, so auch in der allgemeinen Einstellung zu den Dingen der Umwelt. Sogar etwas Saloppes in der Kleidung und insbesondere in der Haushaltung mag an das Nachbarland erinnern.

Bei den Familien mit französischem Namen finden sich immer wieder Diagnosen wie Vasonerose, Neurasthenie, Asthenie, Hysterie, Neuralgie usw. Die meisten davon sind fachärztlich bestätigt. Das ist eine auffällige Tatsache. Aus ihr erklärt sich aber vieles, was auf den ersten Blick eigenartig und nicht verständlich erscheint.

Auch eine gewisse Großtuererei und Prahlerei erscheint als nicht deutsch und fremden Geistes. Ebenso eine leichte Begeisterungsfähigkeit für etwas, besonders für Neues, während es am zähen Aushalten und Entgegenstemmen gegen Schwierigkeiten häufig fehlt. Diese Züge sind dem Rumanen eigen.

In den großen Betrieben der Schuhindustrie kommen täglich Hunderte von Menschen zusammen, und bei einer wiederum für die hiesige Gegend typischen Mitteltätigkeit finden viele Dinge Erörterung, über die z. B. der Altbayer und der Oberpfälzer schweigt. Ein beliebtes Gesprächsthema bieten Erkrankungen. Soundso oft kommt es nun vor, daß ein Volksgenosse etwas arduiniert bekommen hat und es seinem Arbeitskollegen erzählt, worauf jener prompt antwortet: „Das spür ich auch. Der Doktor muß mir das auch verschreiben.“ Und wenn man dieses an einen

als Arzt gestellte Ansuchen ablehnt, hört man: „Ich zahl genug in die Kasse. Ich will auch einmal etwas heraus haben.“

Diese Begehrlichkeit — immer noch ein böses Stück Margismus und Materialismus — nimmt manchmal groteske Formen an. Sie wird genährt durch (wie ich beweisen kann) alle möglichen Leute. Durch Schweftern („Lassen Sie sich doch mal was Ordentliches aufschreiben!), durch ekelhaft geschäftstüchtige Druggisten, Massäre, Frisöre, die ständig noch etwas aufhängen wollen und für die die Kassen Melkkühe mit nie trocknen werdenden Eutern sind, durch Hebammen („Sie bekommen einen Hängebauch, Ihr Doktor muß Ihnen eine Leibbinde verordnen, aber eine gute. Die von der Kasse taugen nichts“). Es ist mir oft passiert, daß an einem Tag fünf und sechs und zehn junge Arbeiterinnen in meine Sprechstunde kamen und unter Ablehnung auf eine Untersuchung erklärten, sie wollten eine Leibbinde verschrieben haben, weil ihre Freundin auch eine solche bekommen hätte. Heizkissen sind schon bei mir verlangt worden, Büstenhalter, Geradenhalter usw. Natürlich nicht lang und oft, denn das Sprechzimmer war bald leer von diesen allzu Begehrlichen. Aber Tag für Tag schaut die ekelhafte Begehrlichkeit in allen möglichen Formen auf den Schreibtisch, erschwert einem die Arbeit und läßt einem keine Ruhe. Raubt einem ein ordentlich Stück Arbeitskraft und Arbeitslust.

Werfen wir nun aber einmal einen Blick auf die Zeit des heldischen Ringens unseres Volkes gegen eine ganze Welt von Feinden! Sie zeigt uns, was man körperlich und seelisch leisten kann. Und in diesem Geist wird gottlob unsere Jugend heute wieder erzogen. Es ist aber, um das Ziel dieser für uns Deutsche an und für sich selbstverständlichen Maßnahme zu erreichen, unbedingt nötig, daß alle Kräfte, die dieses Werk zu stören geeignet sind, rücksichtslos niedergerungen werden. Der Dienst in den Jugendorganisationen setzt frühzeitig genug ein, um eine Verwechslung gar nicht erst aufkommen zu lassen. Gute, saubere Arbeitsplätze, Urlaub, Reisen usw. verfolgen das gleiche Ziel. Aber versteckt sabatieren eine Menge von Leuten und Dingen alle diese und die vielen anderen Maßnahmen, die ihre Krönung im Dienst in den Formationen und im Heer erfahren. Besonders meine ich da den Geist, den immer noch Verkünder vom Gatteswort in völliger Verkenntnis ihrer Aufgaben propagieren und womit sie die Jugend entnerven. Jene effeminierten Rockträger meine ich, deren sanfte Gesichter und Gebärden schon von weitem erkennen lassen, daß hier wieder ein Weibsmann am Werk ist, der besser in Frauenkleider gesteckt gehörte statt in Männerhosen.

Warauf wir aber als Aerzte besonders achten müßten, das sind die Leute, die Tag für Tag unser Volk mit ihrem falschen Prophezeien und ihrer geheuchelten Anteilnahme und ihrem Geistes schlapp und weiblich machen. Hier meine ich die Unternehmer, die dem Laien jeden Morgen mit der neuen Zeitung zu reden und ihn ängstlich machen, wenn sie ihm seine mannigfachen Unlustgefühle und kleinen Zwickler als wer weiß wie gefährlich hinstellen und ihm in oft ganz widerlicher Weise und mit einer nicht mehr zu überbietenden Ueberzeugungskunst und mit gleisnerischer Menschenfreundlichkeit raten, ihre Soundso-Tabletten oder -Heiltränke zu schlucken. Wohin sollte es führen, wenn ein großer Teil der Volksgenossen bei jedem bißchen Kopfweh, bei jeder Müdigkeitsregung, bei jeder Abspannung, jedem Unbehagen usw. gleich ein Medikament schlucken wollte? Was bekämen wir dann im Laufe der Zeit, die doch gebieterisch genug heldische Menschen und Kerle verlangt? Was anderes als entnervte Schwächlinge und Weibsnaturen? Es ist doch so, daß der, der gleich bei jeder Unpäßlichkeit nach seinen Schmerztabletten langt und bei jedem rauhen Windlein seine Ohrenschützer und Pulswärmer und Leib- und Seelhosen und seine kagenfellgefütterten Westen und seine — neueste Errungenschaft! — taschenlampenbatteriegeheizten Ueberwürde hervorholt, ein Hosen wird, der im Leben nie dann aushalten wird, wenn es besch zugeht.

Also nicht nur die Schmerz- und Unbehagen- und Kopfweh-tabletten-Fabrikanten sind es, die an der deutschen Volkskraft

gehren, sondern auch die Gesundheitskleiderfabrikanten, die Propagandamacher für jede schmerzlose Geburt, die Affenliebeeltern und die Prediger vom undeutschen Wesen.

Wir Aerzte und besonders wir Feld-, Wald- und Wiesendaktoren wissen doch selbst am besten, was man leisten kann, weil wir es jahraus, jahrein am eigenen Körper erfahren. Wir bringen es doch auch fertig, eine geschlagene Woche lang nicht aus den Kleidern zu kommen und im Morast und Schnee und Eis draußen herumzufahren und um Menschenleben zu kämpfen und zu schuften wie ein Brunnenpußer des Jahres 1537. Ich selbst habe es diesen Winter fertig gebracht, mehr wie eine eiskalte Nachfstunde auf meiner Jagd am Luderplatz zu sitzen und auf den roten Freibeuter zu warten, bis er mir vors Rohr kam. Und das nach 10—12 Stunden härtesten Dienstes. Ein anderes Mal ist es mir passiert, daß mir an einem der stürmischsten Sebruartage am Mittag gemeldet wurde, es hänge ein Reh draußen in einem Gehölz im Draht. Beine untern Arm, etwas mehr Gas und schnell noch über ein Dutzend Besuche auswärts, und mit dunkelnder Nacht hinaus ins Revier, um den Lumpen vor den Drilling zu bekommen. Müd, naß von innen und außen durch den Anmarsch ins Revier, ohne etwas Warmes im Leib, weil dafür die Zeit nimmer reichte, und dann eine lange Nacht regungslos auf dem durchnäßten Waldboden und die brennenden Augen ins Dunkel geböhrt und das Ohr im heulenden und saufenden Sturm gespitzt. Morgens eine Stunde Schlaf und dann wieder auf Praxis. Um Mithilfe angegangene Forstleute hatten abgelehnt, weil man nach ihrer Meinung bei diesem Hundewetter bestimmt schwerkrank würde. Mir hat es nichts gemacht außer einem allerdings nicht schönen Muskelt rheumatismus, der aber auch ohne Behandlung wieder verschwand. Man kann viel, wenn man will, und den eigenen Schweinehund und die Bequemlichkeit und Unbehaglichkeit überwindet.

Beim Bau eines starken und ewigen Deutschland sind die schlechte Bausteine, die ihr ganzes Leben lang nur die Sorge um ihr armseliges eigenes Gebäude kennen und jede Unpäßlichkeit gleich als Gelegenheit zum Buckelkrummachen und Kopfhängen und Kranksein benutzen. Unbehagen und Unlust können die ersten Anzeichen einer ernstlichen Erkrankung sein, dann ist das Zuziehen eines Arztes am Platz. Oder es handelt sich — wie wohl am häufigsten — um vorübergehende Kleinigkeiten, dann muß man nicht gleich Gott und die Welt in Bewegung setzen und sofort Tabletten schlucken, sondern man muß dann so viel Energie haben oder sie sich anerkennen, daß man damit fertig wird. Richtige Einstellung und ein bißchen Schneid oder auch einmal ein Großwaternittel helfen meistens genau so gut, wenn nicht besser und nachhaltiger.

Heldischere Haltung fehlt weiten Volkskreisen. Aber nur sie kann die Aufwärtsentwicklung garantieren, und nur durch sie können große Ziele erreicht werden. An uns deutschen Aerzten liegt es viel, ob wir ein Volk von Weichlingen oder von ganzen Kerlen werden. Im übrigen habe ich persönlich schon oft von meinen betreuten Bauern und Waldgängern gehört, daß ihnen ein Doktor lieber ist, der, wie sie hierzulande sagen, „Proforsch“ ist, wie ein anderer, der aus jeder Mücke einen Elefanten macht und immer gleich den Teufel an die Wand malt. Und der vor Mitleiden und Bedauern vergeht wie ein weicher Käse.

Gerichtssaal

Zur Rechtslage bei der Aufnahme eines Kranken in ein Krankenhaus.

Zur Frage, ob ein Krankenhaus in dem Aufnahmevertrag auch die ärztliche Behandlung übernimmt und für Fehler in dieser Behandlung haftet, hat das Reichsgericht in einer bemerkenswerten Entscheidung vom 30. Juni 1936 (III 307/35) Stellung genommen und sie bejahend beantwortet. Der Begründung ist als beachtlich zu entnehmen:

Der Kläger wurde wegen eines Oberschenkelbruchs in das Krankenhaus der Beklagten aufgenommen. Die ärztliche Behandlung bestand

u. a. in einer Massage, die ein beim Krankenhaus angestellter Krankenpfleger ausführte. Durch die Massage brach der Oberschenkel nochmals und es trat eine Verkürzung des Beines ein. Die Beklagte bestritt gegenüber der Klage auf Schadensersatz wegen fehlerhafter ärztlicher Behandlung, daß sie dem Kläger auf Grund Vertrages für den Schaden einzustehen habe.

Das Oberlandesgericht als Berufungsinstanz verkennt nicht, daß bei der Aufnahme eines Kranken in ein Krankenhaus die Rechtslage hinsichtlich der sich ergebenden Rechtsbeziehungen eine verschiedene sein kann, je nachdem, ob ein einheitlicher Vertrag mit der Verwaltung des Krankenhauses zustande kommt, der auch die ärztliche Behandlung mitumfaßt, oder ob zwei inhaltlich verschiedene Verträge geschlossen werden, der eine zwischen dem Kranken und dem Krankenhaus, gerichtet auf Verpflegung, Beherbergung usw., der andere zwischen dem Kranken und dem vom Krankenhaus zur Verfügung zu stellenden und beim Vertragschluß von der Verwaltung des Krankenhauses vertretenen Arzt, gerichtet auf ärztliche Behandlung. Mit Recht stellt das Berufungsgericht bei der Frage, ob das eine oder das andere zutrifft, auf die Umstände des einzelnen Falles und den jeweiligen Inhalt der Parteivereinbarung ab.

Wenn nicht eine andere Verkehrsauffassung besteht, wird in Fällen, in denen ein Kranker nach einem Unglücksfall in ein Krankenhaus gebracht wird, in der Regel davon auszugehen sein, daß er von dem Krankenhaus nicht nur Beherbergung, Verpflegung und Bereitstellung von Heilmitteln, sondern in erster Linie auch ärztliche Behandlung erwartet und verlangt. Davon muß grundsätzlich und gleichgültig, ob in dem Krankenhaus eine andere Uebung besteht oder nicht, auch die Verwaltung des Krankenhauses ausgehen, da ein solcher Wille des ein Vertragsangebot machenden Kranken das Natürliche und Nächstliegende ist. Besteht in dem Krankenhaus eine andere Uebung, soll also die Annahme des Vertragsangebotes des Kranken die Verpflichtung zur Gewährung ärztlicher Hilfe nach dem Willen der Verwaltung nicht einschließen, so muß sie den Kranken oder dessen Vertreter, sobald die Umstände es gestatten, darauf aufmerksam machen. Nach den Urteilsfeststellungen ist das hier nicht geschehen.

Wenn sich die Revision demgegenüber auf die bei der Beklagten und auch anderswo angeblich bestehende Uebung beruft, daß die Patienten erster und zweiter Klasse die Kosten für die ärztliche Behandlung neben den dem Krankenhaus geschuldeten unmittelbar an den Arzt zu entrichten haben, so mag diese Uebung unterstellt werden. Unzutreffend ist aber die Folgerung der Revision, es komme in dieser Uebung zum Ausdruck, daß bei der Aufnahme eines solchen Patienten eine Verpflichtung zur ärztlichen Behandlung nicht übernommen werde und daher die Beklagte für die Fehler bei der ärztlichen Behandlung nicht einzustehen habe. Daß durch diese Uebung eine entsprechende Verkehrsauffassung sich gebildet hätte, verneint das Berufungsgericht in rechtlich nicht angreifbarer Weise. Gegen Auslegungsgrundsätze kann dann aber nicht verstoßen sein, da abseits einer Verkehrsstätte die Erklärung, daß der Arzt die Kosten einer ärztlichen Behandlung unmittelbar liquidiere, nach Treu und Glauben zunächst nur dahin verstanden werden kann, daß die Kosten für die ärztliche Behandlung in den von der Beklagten geforderten Sätzen nicht enthalten sind, und die Beklagte ihrem angestellten Arzt, der ihr gegenüber zur Durchführung der ärztlichen Behandlung verpflichtet ist, gestattet hat, diese Kosten unmittelbar zu erheben. Daß in einer Mitteilung einer solchen Sachlage aber ohne weiteres der Ausschluß einer Verpflichtung der Beklagten zur ärztlichen Behandlung und ihrer Verantwortung für eine ordnungsgemäße Behandlung erblickt werden müßte, ist der Revision nicht zuzugeben.

Aus der Entscheidung ergibt sich also folgender Rechtsgrundsatz: In der Regel übernimmt ein Krankenhaus in dem Aufnahmevertrag auch die ärztliche Behandlung und haftet für Fehler in dieser. Auf eine entgegengesetzte Uebung muß die Verwaltung aufmerksam machen. Daraus allein, daß der Arzt seine Gebühren unmittelbar vom Kranken erhebt, ist ein Ausschluß der Verpflichtung zur ärztlichen Behandlung nicht zu entnehmen. Dr. Steinwallner, Bonn.

Wann kann einem Arzt nicht vorgeworfen werden, eine Patientin vor der Vornahme eines Eingriffs nicht genügend beraten zu haben?

Die Klavierlehrerin K. hatte den Arzt Dr. B. zu Rate gezogen, als sich an einem Finger ein Geschwür gebildet hatte. Der Arzt erklärte Fr. K., es sei nur eine kleine Operation erforderlich. Nach der Durchführung des Eingriffs trat aber eine Verschlimmerung des Fingers ein. Fr. K. erklärte, sie sei infolge der Schmerzen im Finger verhindert, ihrem Beruf nachzugehen, und machte dem Arzt den Vorwurf, daß er sie nicht darüber aufgeklärt habe, von welchen Folgen der Ein-

griff begleitet sein konnte. Sie erhob schließlich gegen den Arzt Klage auf Schadensersatz und behauptete, Dr. B. habe es selbst für möglich gehalten, daß ein bösartiges Geschwür in Frage komme, und sei mithin verpflichtet gewesen, sie auf die möglichen Folgen des Eingriffs aufmerksam zu machen. Das Kammergericht und das Reichsgericht erklärten aber die erhobene Klage für unbegründet, indem u. a. ausgeführt wurde, unter normalen Umständen wäre vorliegend lediglich ein geringfügiger Eingriff erforderlich gewesen, um eine Heilung des Sinners zu erzielen. Es sei aber allgemein bekannt, daß auch geringfügige Eingriffe ungünstige Folgen haben können. Eine entsprechende Erklärung habe der beklagte Arzt gegenüber seiner Patientin nicht abzugeben brauchen. Vorliegend könne dem Arzt kein Vorwurf gemacht werden, wenn er die Operation als eine leichte bezeichnet und davon abgesehen habe, auf die Möglichkeit einer eventuellen Verschlimmerung des Leidens hinzuweisen, zumal er eine solche nicht erwartet habe. Haben sich nach Durchführung der Operation ungünstige Folgen ergeben und sei der Eingriff zur Behebung des Leidens nicht ausreichend gewesen, dann wäre der Arzt allerdings gehalten gewesen, seiner Patientin eine entsprechende Belehrung zuteil werden zu lassen. Es wäre auch nicht zweckdienlich gewesen, die Patientin mit dem Hinweis auf etwa mögliche Folgen des Eingriffs zu ängstigen. (Aktenzeichen: III. 23. 36. — 24. 11. 36.)

Zurücknahme der ärztlichen Bestallung.

Dr. N., welcher im Jahre 1920 das medizinische Staatsexamen abgelegt hatte, war zunächst als Assistenzarzt an der Nervenklinik in Marburg tätig. Während er sich zuerst bewährte, ging später eine starke Veränderung mit ihm vor sich, so daß er 1932 in die Landesheilanstalt in Marburg eingeliefert werden mußte. Als Dr. N. im Jahre 1933 an eine Klinik in Göttingen kam, kam es zwischen ihm und dem Krankenhausverwalter und einer Schwester zu Unstimmigkeiten; seine Handlungsweise wurde als an der Grenze der Zurechnungsfähigkeit liegend bezeichnet. Schließlich war Dr. N. nach einem süddeutschen Ort gezogen, hatte sich dort aber erst im folgenden Jahre polizeilich angemeldet, dann aber als auf Reisen wieder abgemeldet. Nachdem er sich in dem Orte wieder angemeldet hatte, übte er gelegentlich die ärztliche Praxis aus und zeigte dies auch dem Kreisarzt an. Nachdem der Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben hatte, daß er Zweifel habe, ob Dr. N. sich im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte befinde, und annehme, daß Dr. N. an Schizophrenie leide, ordnete der zuständige Bürgermeister die Unterbringung des Dr. N. in die Tübinger Universitäts-Nervenklinik an, welche in einem Gutachten den Standpunkt vertrat, daß bei Dr. N. krankhafte geistige Störungen in intellektueller und gemüthlicher Hinsicht bestehen; er sei insbesondere nicht geeignet, sich als Arzt zu betätigen. Als der Regierungspräsident daraufhin gegen Dr. N. die Zurücknahme der Bestallung als Arzt aussprach, ließ dieser durch seinen Pfleger Klage erheben. Das Bezirksverwaltungsgericht wies aber die Klage ab, indem es sich auf das Gutachten der Universitätsklinik bezog und darauf hinwies, daß Dr. N. nach der Ansicht des Leiters des Gesundheitsamtes als gemeingefährlich zu erachten sei. Diese Entscheidung griff Dr. N. noch durch Revision beim Oberverwaltungsgericht an und bemängelte insbesondere, daß die Vorinstanz kein Obergutachten eingefordert habe. Das Oberverwaltungsgericht erkannte jedoch auf Zurückweisung des eingelegten Rechtsmittels und führte u. a. aus, der Vorderrichter habe seine Entscheidung mit Recht auf das ausführliche

Gutachten der Universitäts-Nervenklinik, welches auf Grund einer fast dreimonatigen Beobachtung zustande gekommen sei, gestützt; der klagende Arzt sei zutreffend als ungeeignet angesehen worden, fernerhin den ärztlichen Beruf auszuüben. (Aktenzeichen: III. E. 305. 36. — 25. 3. 37.)

Steuerecke

Die Steuerbefreiung für neu errichtete Eigenheime bei nachträglicher Erhöhung der Kinderzahl.

Neue Anordnungen des Reichsfinanzministers.

Bei Eigenheimen des sogenannten neuesten Neuhausbesitzes, d. h. bei den Eigenheimen, die grundsätzlich in der Zeit vom 1. April 1934 bzw. 1. Juni 1934 bis zum 30. September 1937 bezugsfertig geworden sind, wird bekanntlich Steuerbefreiung nach Maßgabe der Durchführungsverordnung vom 26. Oktober 1933 über die Steuerbefreiung für neu errichtete Kleinwohnungen und Eigenheime gewährt. Nach § 5 Absatz 2 Ziffer 1 der Durchführungsverordnung setzt die Gewährung der Steuerbefreiung voraus, daß die nutzbare Wohnfläche des Eigenheims 150 qm nicht übersteigt. Gehören zur Haushaltung des Eigentümers mehr als drei Kinder, so darf die nutzbare Wohnfläche von 150 qm für das vierte und für jedes weitere Kind um je 15 qm überschritten werden. Kinder im Sinne der Vorschrift sind neben den Abkömmlingen des Eigentümers die Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder und deren Abkömmlinge.

Bei Anwendung der Vorschrift war bisher grundsätzlich die Zahl derjenigen Kinder zugrunde zu legen, die zur Zeit des Einzugs des Eigentümers in das Eigenheim vorhanden sind. Die Steuerbefreiung konnte grundsätzlich nicht darauf gestützt werden, daß zur Haushaltung des Eigentümers eines Eigenheims nach seinem Einzug Kinder hinzutreten. Entsprechend wird im umgekehrten Falle die Steuerbefreiung nicht dadurch hinfällig, daß Kinder nachträglich durch Heirat oder Tod aus der Haushaltung ausscheiden.

Diese Regelung war in einzelnen Fällen, in denen die Steuerbefreiung als Eigenheim wegen Ueberschreitung der zulässigen nutzbaren Wohnfläche nicht gewährt werden konnte, die Voraussetzungen der Befreiung jedoch nachträglich dadurch erfüllt wurden, daß zur Haushaltung des Eigentümers durch Geburt Kinder hinzutreten, als unbillig empfunden. Als neue besondere Vergünstigung für Kinderreiche wird daher durch einen Erlaß vom 17. März 1937 angeordnet, daß die Steuerbefreiung als Eigenheim auch dann zu gewähren ist, wenn die Voraussetzungen, die nach § 5 Absatz 2 Ziffer 1 der Verordnung vom 26. Oktober 1933 eine Ueberschreitung der nutzbaren Wohnfläche von 150 qm zulassen, erst nach dem Einzug des Eigentümers in das Eigenheim durch die Geburt eines Kindes erfüllt werden. Die Steuerbefreiung soll in diesen Fällen bei der Grundsteuer und der Vermögensteuer vom Beginn des Rechnungsjahres, bei der Einkommensteuer vom Beginn des Kalenderjahres, in dem das Kind geboren worden ist, laufen.

Für die Vergünstigung sollen nur die leiblichen Kinder und die Stiefkinder des Eigentümers berücksichtigt werden, nicht auch die Enkel, die Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder.

DIALON

-Puder

verhütet und beseitigt Wundsein kleiner Kinder und Erwachsener, Decubitus, Impetigo, exsudative Diathese, Hyperhidrosis, bei Verbrennungen schmerzlindernd und heilend.

Original-Blechstreudose RM —.72
Original-Papierbeutel zum Nachfüllen RM —.49

-Paste

ergänzt den Puder bei schwereren Erkrankungen nebenstehender Art und ist dermatologisch wichtig bei nässenden Ekzemen, Pruritus etc.

Kleine Tube RM —.50
Grosse Tube RM 1.—

Proben durch: **Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.**

Beispiel A: Dem Eigentümer eines im Jahre 1935 bezugsfertig gewordenen Wohngebäudes ist die für dieses Haus beantragte Steuerbefreiung als Eigenheim versagt worden, da es eine nutzbare Wohnfläche von 160 qm aufweist. Die Voraussetzung für eine Erhöhung der zulässigen nutzbaren Wohnfläche war nicht erfüllt, da zur Haushaltung nur drei Kinder zählten. Die Zulässigkeit der Ueberschreitung der 150 qm um je 15 qm gilt für das vierte und jedes weitere Kind. Diesem Eigentümer wird am 15. März 1938 das vierte Kind geboren. Nunmehr ist eine nutzbare Wohnfläche bis zu 165 qm zulässig. Nach der neuen Anordnung ist die Steuerbefreiung als Eigenheim nachträglich für die Grundsteuer und die Vermögensteuer mit Wirkung ab 1. April 1937 und für die Einkommensteuer mit Wirkung ab 1. Januar 1938 zu gewähren.

Beispiel B: Tatbestand wie zu A. Die nutzbare Wohnfläche beträgt jedoch 180 qm, die Zahl der Kinder war ursprünglich vier. Die Befreiung konnte nicht gewährt werden, da nur eine nutzbare Wohnfläche von 165 qm zulässig war. Wird diesem Eigentümer nunmehr am 15. März 1938 das fünfte Kind geboren, so ist die Steuerbefreiung nachträglich wie im Fall des Beispiels A zu gewähren; denn jetzt ist eine Ueberschreitung der 150 qm um $15 \text{ qm} \times 2 = 30 \text{ qm}$ zulässig.

Beispiel C: In einem Eigenheim wohnen neben den Eltern ein Sohn, eine Tochter, deren Mann (Schwiegersohn). Wenn jetzt dem jungen Ehepaar das erste Kind geboren wird, so würden zwar zur Haushaltung des Wohnungsinhabers vier Kinder im Sinne des § 5 DV. vom 26. Oktober 1933 gehören. Eine Steuerbefreiung tritt jedoch nicht ein, da es sich um ein Enkelkind handelt.

Die Vergünstigung ist auf alle Fälle anzuwenden, in denen das Eigenheim nach dem 31. Mai 1934 bezugsfertig geworden ist. Sie gilt auch rückwirkend für die Fälle, in denen die für die Steuerbefreiung erforderliche Zahl der Kinder bereits vor dem Erscheinen des Runderrlasses erreicht worden ist.

Beispiel: Fall wie oben in dem Beispiel A. Das vierte Kind ist jedoch bereits am 15. März 1936 geboren. Auch in diesem Fall ist die neue Anordnung anzuwenden. Die Steuerbefreiung als Eigenheim ist für die Grundsteuer und die Vermögensteuer mit Wirkung ab 1. April 1935 und für die Einkommensteuer mit Wirkung ab 1. Januar 1936 zu gewähren.

Dr. jur. Garrels.

Verschiedenes

Frühlingsmaßnahmen des kraftfahrenden Arztes.

Don Zivilingenieur Wolfgang Dogel.

Mit „tödlicher Sicherheit“ findet man in der Kraftfahrer-Rudrik der Zeitschriften bei Winterbeginn „Hinke für den Winterbetrieb“. Wenn aber „der Lenz naht“, vermisst man gewöhnlich in den meisten Blättern die mindestens ebenso wichtigen Vorschriften zum Fertigmachen des Fahrzeuges für die wärmere Jahreszeit. Diesem Uebelstande sollen nachstehende Zeilen abhelfen.

Wann sind nun die „Frühlingsmaßnahmen für den Kraftfahrzeugbetrieb“ zu treffen? Kalendermonate kann man eigentlich nicht nennen, denn der Wettergott meint es gar zu verschieden. Warten wir also ruhig die bekannten Aufrufe zum Ölwechsel ab, die, immer zur rechten

Zeit, an den Tankstellen erscheinen. Dann aber wollen wir an die Arbeit gehen!

Sort zunächst mit dem Winteröl in Motor und Getriebe usw.! Ganz geschäftstüchtige Leute haben neuerdings ein „Uebergangsol“ empfohlen, das nicht mehr Winter-, aber auch nicht Sommeröl ist. Also ähnlich wie „Stau Mode“, insbesondere für die Damenwelt, die sogenannte „Zwischenjaison“ erdachte. Auf derartige „Sineffen“ wollen wir uns aber nicht einlassen. Ist das Winteröl noch nicht „seine Zeit“ gelaufen, also noch weiter brauchbar, so bewahrt man es bis zum nächsten Winterbeginn in einem sauberen Gefaße auf. Inhalt durch Anhängzettel kennzeichnen! Auf diesem stehe auch die Kilometerzahl, welche das Öl „hinter sich hat“.

Wurde die Dynamo für den Winterbetrieb durch Bürstenverstellung auf höhere Stromlieferung umgeregelt, so erfolgt jetzt die Umstellung auf kleinere Stromabgabe.

Die Gefrierkühlung darf man zwar auch im Sommer weiterbenutzen. Aber das hat eigentlich keinen rechten Sinn. Also edensfalls ablassen und in einen sauberen und verkorkbaren (oder sonst abschließbaren) Behälter füllen! Filtrieren vor dem Einfüllen kann nicht schaden.

All die kleinen Winterhilfsmittel, die man gebrauchte, werden jetzt außer Betrieb gesetzt, z. B. die Heizöfen, die Schneeketten, die heizbare Windschutzscheide usw. usw.

Es wäre nicht unrichtig, wenn man diese Dinge einfach „auf Lager geben“ wollte. Sie müssen auf etwaige Ausbesserungsbedürftigkeit durchgesehen und, falls diese vorliegt, am besten sofort zur Reparatur gegeben werden. Man hilft hierdurch dem Volksganzen, denn die zuständigen Firmen haben im Sommer „stille Zeit“. Dann fehlt vor Winterbeginn die Hochflut der Reparaturen ein. Sie kann nicht immer glatt bewältigt werden, wie es der eilige Besteller wünscht. Deshalb vergebte man jetzt keine Ausbesserungsaufträge, dann liegt bei beginnender Winterszeit alles prompt zur Hand.

Die Zentralschmierung erhält bekanntlich (sofern die Fabrik nichts anderes vorschreibt) das jeweilig im Motor selbst verwendete Öl. Man denke also daran, daß jetzt auch hier Ölwechsel erforderlich ist.

Kühlerhauben werden im Betriebe nicht besser. Also durchsehen; wenn nötig, Reparatur veranlassen, dann erst „einmotten“.

Buchstäblich einzumotten sind auch etwa vorhandene Decken, die man während der Betriebspausen zum Abdecken des Kühlers, also zum Warmhalten des Motors, gebrauchte.

Hat man den Dergaser für den Winter „jetter“ eingestellt, so muß jetzt (aus Sparjamkeitsgründen schon) die „Sommerdüse“ wieder eingesetzt werden.

Hat der Dergaser Umstellvorrichtung für „Heiß“ und „Kalt“, also Sommer bzw. Winter, so ist sie für „Sommer“ einzuregeln.

Der Winter (mit seinen schlüpfrigen Straßen) verlangte die Verwendung gleitfesterer, d. i. ziemlich neuer, Mäntel. Die alten hob man, sofern sie es noch verdienten, für später auf. Sie können wieder aufmontiert werden. Felgen bei dieser Gelegenheit durchprüfen, eventuell entrostet und neu lackieren! Das ist keine „Schönheitsreparatur“! Rost zerfrisst nämlich auch das Reifenmaterial. Wer die Arbeit selber ausführen will, draucht deshalb kein gelernter Autoreparateur zu sein. Eine (billige) Drahtbürste aus dem Eisenwarengeschäft und ein Töpfchen Felgenlack samt Pinsel sind unser Handwerkszeug bzw. Reparaturmaterial. Wie man die Arbeit auszuführen hat, ist selbstverständlich. Nur eines beachte man: Der Lack soll erst gründlich durchtrocknen, ehe man die Reifen wieder auflegt, sonst wäre das folgende Reifenabnehmen recht mühsam.

Caye Balsam

die im täglichen Praxisbedarf
viel gebrauchte Einreibung



bei arthrit., rheumat. u. neuralgischen
Erkrankungen. Preis RM. —.79 o. U.

Dr. Jvo Deiglmayr Chem. Fabr. Nachf. München 25

Die hell in die Garage scheinende Frühlingsjanne bringt allerlei während der dunklen Jahreszeit weniger bemerkbare Lackfehler zum Vorschein. Je nach dem Zustande der Lackierung wäre diese also völlig zu erneuern oder aber auszubessern. Letzteres kann man, falls die nötige Handgeschicklichkeit vorliegt, eventuell selbst vornehmen. Auch das wäre eine Erhaltungsarbeit und keine „Schönheitsreparatur“, denn ein guter Lack erhält die von ihm geschützten Teile!

Auch die Sommergarderobe des Kraftfahrers sollte jetzt durchgesehen und gegebenenfalls durchrepariert werden. Aber das ist Aufgabe der „Dame des Hauses“, man braucht sie lediglich daran zu erinnern.

Nach ein letzter „Tip“: Gelegentlich der sich zwischen Kraftfahrern oft ergebenden „Sachsimpeleien“ sollte man das Gespräch ein wenig auf die zurückliegende Winterfaison lenken und die „Kallegen“ fragen, was sich von den vielen für den Winterbetrieb dauernd angebotenen Hilfsmitteln und Ausrüstungsgegenständen bewährte und was nicht. In dieser Art sind nützliche Winke für den ja doch wieder einmal einsehenden Winter kostenlos zu erhalten, und man kann bei ihrer Befolgung manchen Aerger und einiges Geld sparen.

Frühlingsrücken in Bad Soden am Taunus.

In diesen Tagen hält der Frühling in Bad Soden am Taunus, dem altbewährten Heilbad für Katarrhe, Asthma, Herzleiden, mit Macht seinen Einzug. Die geschützte Lage des Bades am Süabhänge des Taunus läßt den Frühling hier frühzeitig einrücken. So sind denn auch alle Vorbereitungen für die bevorstehende Hauptkurzeit in vollem Gange. Die Sprudelbahrung — es wird ein zweiter Sprudel gebohrt — nimmt ihren planmäßigen Verlauf. Der alte Quellenpark, der im vergangenen Jahre zum Teil neu gestaltet wurde, wird nun auch zum restlichen Teil vollständig überholt. Auch sonst wurde und wird in den Kurparken manche Verschönerung bzw. Neuanpflanzung vorgenommen. Auch von privater Seite ist man nicht untätig. Eine Reihe von Häusern erfährt einen neuen Verputz. Zwei ältere Häuser, die an exponierter Lage standen und nicht zur Verschönerung beitrugen, wurden während der Wintermonate abgerissen. Innerhalb der Hotels und Pensionen wurden Verschönerungen getroffen, um den Kurgästen eine angenehme Unterkunft sicherzustellen. Bis zum Kurbeginn werden wie-

der eine Reihe von Ruhebänken an schönen Aussichtspunkten oder gern gegangenen Wegen aufgestellt. Die ersten Gesellschafts-Autobusfahrten werden bereits unternommen, und wo man hinsieht, herrscht Leben, um für die am 1. Mai beginnende Hauptkurzeit in jeder Beziehung gerüstet zu sein.

Gesundheitsstammbuch bei Erstimmatrikulationen.

Das Reichsstudentenwerk macht in Uebereinstimmung mit dem Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP. darauf aufmerksam, daß alle reichsdeutschen Studenten, die vom Sommersemester 1937 an mit ihrem Studium beginnen wollen, sich vor ihrer Immatrikulation in ihrem Heimatort einer Untersuchung durch einen Arzt des Amtes für Volksgesundheit unterziehen müssen. Dieser Arzt soll möglichst die Familienverhältnisse des Betreffenden genau kennen und die Ausfüllung des vom Amt für Volksgesundheit herausgegebenen Gesundheitsstammbuches unter besonderer Berücksichtigung der erbialogischen Verhältnisse der Familie vornehmen.

(Südd. Ap.-Ztg. 1937, Nr. 27.)

Bücherchau

Ernst Haedels Bluts- und Geistes-Erbe. Von Heinz Brücher. Mit 16 Abbildungen, zwei Sippschaftstafeln und einem Geleitwort von Präf. Prof. Dr. Astel, Weimar. J. S. Lehmanns Verlag, München. Geh. RM. 8.80, Lwd. RM. 10.—

Ernst Haedel, der hervorragende Naturforscher und begnadete Künstler, war ein Dorkämpfer der heutigen Zeit, in der seine biolagischen Forschungen wie sein leidenschaftliches Gottsuchen erst das richtige Verständnis im neuen und besonders beim jungen Deutschland finden. Es ist etwas ganz Neues, das uns Brücher in seinem Buche bietet. Er geht bewußt über die Art der bisher üblichen Lebensbeschreibungen hinaus. Sein Buch ist eine Lebensdeutung, die sich der schicksalsbestimmten Kraft des Geschlechtererbes bewußt ist und in ihm den entscheidenden und ursächlichen Anstoß für die schöpferische Tätigkeit eines Menschen findet. Dieser Versuch konnte nur gelingen dank der außerordentlichen Unterstützung seitens aller Angehörigen der Sippe Ernst

Schnelle und bequeme Zubereitung der Sauermilch

einwandfreie, gleichmäßige Zusammensetzung gewährleisten:

Hergestellt im bayerischen Allgäu

Literatur durch

DEUTSCHE A. G. FÜR NESTLE ERZEUGNISSE

Verkaufszentrale Berlin-Tempelhof

<p>Pelargon</p> <p>Milchsäure-Vollmilchpulver ohne Kohlehydratzusatz</p> <p>unter ständiger Kontrolle der Universitäts-Kinderklinik in München</p> <p>zur Bereitung hochwertiger leichtverdaulicher Säuglings- und Kleinkindermilch in jeder gewünschten Konzentration</p>	<p>Eledon</p> <p>Buttermilch in Pulverform ohne Kohlehydratzusatz</p> <p>unter ständiger Kontrolle der Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit</p> <p>als Nahrung bei Durchfällen, Ruhr und ruhrartigen Erkrankungen, zur Zwiemilch-ernährung frühgeborener Säuglinge, als Diätetikum bei Ekzemen usw.</p>
---	--

haeckels und dadurch, daß dem tiefstehenden Verfasser in Ernst-haedel-Archiv eine reich fließende Quelle und in dem Institut für menschliche Erbforschung und Rassenpolitik in Jena und seinem Direktor, Prof. Dr. K. Aitel, dessen Mitarbeiter Brücher ist, verständnisvolle Berater zur Seite standen. Es sei hier besonders auf die beiden Sipp-schaftstafeln hingewiesen. Brüchers Untersuchung greift mit der Persönlichkeit Ernst Haeckels einen Zeitabschnitt aus der Geschichte der biologischen Grundprobleme heraus, der in der Entwicklung der Biologie, der Wissenschaft vom Leben, zu den am härtesten umkämpften gehört. In Haedel war dieser jungen Wissenschaft ein Kämpfer und Kämpfer zugleich erstanden, in dem sich mit einem bis heute unüber-troffenen Wissen um die Vielfalt der lebendigen Formen gleichzeitig das gläubige Herz und die mitreißende Ueberzeugungskraft einer edlen Führernatur verbanden. Das Erbe seines Geistes wird heute vom jugendkräftigen gläubigen Ausbruch der jungen Nation getragen. Die Staatsführung selbst erfüllt in der sicheren Erkenntnis, daß die Grund-lage des Staates biologisch fest begründet sein muß, die lebensgesetz-lichen Forderungen, die Ernst Haedel noch vergedlich an die herrschen-den seiner Zeit richtete. Brüchers Buch wird dazu beitragen, daß das neue Deutschland sich bewußt wird, welche Kraft es auch heute noch und in Zukunft aus Ernst Haeckels Persönlichkeit gewinnen kann.

Richtig helfen bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen. Ein Ratgeber für die erste Hilfeleistung bis zum Eingreifen des Arztes. In Frage und Antwort für ausgebildete Nothelfer zusammengestellt von Dr. med. Wilhelm Diwok. 2. Auflage 1936. Mit 67 Abbildungen im Text nach Originalzeichnungen. Einzelpreis nur 75 Rpf. (Porto 8 Rpf.). Bei Mengenbezug von 25 Stück an je 70 Rpf., von 50 Stück an je 65 Rpf. Verlag von Alwin Fröhlich, Leipzig II 22.

Bei knapper Darstellung enthält dieser handliche und wirklich preiswerte Ratgeber alles, was im Notfall jeder Helfer im Haus, Betrieb und Verkehr wissen muß, wenn er in den Minuten oder Stunden der Gefahr für Gesundheit und Leben seiner Volksgenossen bis zum Eingreifen des Arztes die Verletzung, Verwundung oder plötzliche Erkrankung richtig erkennen und hiernach sich mit Verantwortungsbewußtsein entscheidend einsetzen, also richtig helfen muß!

Aber nicht nur die Nothelfer und -helferinnen werden vielfach Nutzen aus dem mit 67 sehr anschaulichen Textbildern nach Original-zeichnungen vorteilhaft illustrierten Hilfs- und Wiederholungsbüchlein schöpfen, sondern auch Lehrer und Aerzte in den Kolonnen und Verbänden usw. können hierdurch zweckmäßige Anregungen für die Fort- und Weiterbildung ihrer Sanitätsmannschaften entnehmen.

Durch die aus reicher Unterrichtserfahrung heraus gewählte Frage- und Antwortform wird zweifellos ein leichtes Ueberlesen des viel-seitigen Inhaltes ausgeschaltet, die Lesenden vielmehr zum Nachdenken und zum tieferen Erfassen des Stoffes erzogen und damit zugleich jederzeit zum folgerichtigen Entscheiden und Handeln im Ernstfalle vor-bereitet.

Aus dem Inhalt: Allgemeine Helferregeln — Verletzungen der Haut und Weichteile: Wunden (Beschreibung der einzelnen Wunden, Blutungen, Infektion, Wundvergiftung und Dauerschäden) — Ver-dreunungen — Erfrierungen — Verätzungen — Verletzungen der Knochen und Gelenke: Verstauchungen — Verrenkungen — Knochen-brüche — Verletzungen innerer Organe — Scheintod und Wiederbe-lebung — Erstikung — Erfrierung, Hitzschlag und Sonnenstich — Elektr. Unfälle — Vergiftungen — Bewußtlosigkeit — Plötzliche Er-krankungen — Krankenbeförderung.

Juristische Wochenschrift, Heft 15 vom 10. April 1937.

Das Heft 15 der Juristischen Wochenschrift wird der Aerzteschaft zur Lektüre empfohlen. Es ist im Einzelpreis zu 1 RM. bei der Moeserschen Buchhandlung, Leipzig C 1, Dresdener Straße 11—13, erhältlich.

In diesem Heft befinden sich lehrreiche Beiträge. Oberlandes-gerichtsrat Reichenstein (Naumburg) bespricht die Grundzüge des ärzt-lichen Honorarrechts nach der Reichsärzteordnung. — Amtsgerichts-rat Dr. Kallfelz (Kottbus) nimmt Stellung zu verschiedenen Reichsgerichts-entscheidungen. — Auch Entscheidungen der Erbgesundheitsobergerichte werden einer interessanten Besprechung unterzogen. O.

Digitalisfibel für den Arzt. Von Prof. Dr. Edens, Düsseldorf. Ver-lag Julius Springer, Berlin 1937. RM. 1.80.

Auf 31 Seiten hat der bekannte Herzforscher in gedrängter Kürze das Wichtigste aus der Geschichte und dem Wirkungsbereich der Digi-talis zusammengestellt. Die experimentellen Grundlagen der Digitalis-behandlung, die Indikationen und Dosierungsverhältnisse sind in vor-züglicher, knapper Darstellung zusammengestellt. Das Büchlein ist so recht für den Praktiker geeignet. O.

Der klinische Blick. Von Dr. Erwin Rihak, Wien. Verlag Julius Springer, Berlin 1937.

Es handelt sich um den ganz ausgezeichnet gelungenen Versuch, im Rahmen einer gedrängten Darstellung Auge und Ohr des Arztes zu schulen. Was den alten Aerzten als rühmliches Können immer nach-gefragt wird, in der Blickdiagnose große Erfahrung gehabt zu haben, wird in diesem Buche der jüngeren Generation wieder lehrhaft nahe-gebracht. Diesen Zweck erreicht der Verfasser auf Grund seiner großen Erfahrung an der Wiener Schule (Hans Eppinger, Franz Chrostek) in vorzüglichem Maße. Es handelt sich nicht um große wissenschaftliche Entdeckungen, sondern darum, neben den Errungenschaften der medi-zinischen Hilfswissenschaften das Auge und das Ohr für das Nächst-liegende zu schärfen und an den offen zutage liegenden Krankheits-erscheinungen nicht achlos vorüberzugehen. Leider hat es die Schule häufig unterlassen, die Aufmerksamkeit des Betrachters in dieser Hin-sicht zu schärfen.

Ich würde ditten, daß jeder Arzt die Lektüre dieses Buches (Preis RM. 4.80, gebunden RM. 6.30) zum Gegenstand eigenen Ler-nens macht. O.

Wie pflege ich Kranke? Gemeinverständlicher Ratgeber für die häus-liche Krankenpflege. In Frage und Antwort herausgegeben von Dr. W. Silberkuhl. 2. verbesserte Auflage. Mit 95 Abbildungen im Text. Einzelpreis 70 Rpf., Porto 8 Rpf. Verlag von Alwin Fröhlich in Leipzig II 22.

Klare Sprache in Frage und Antwort, anschauliche ärztliche Unter-weisung mit reicher und klarer Bedildung zeichnen diesen wirklich volkstümlichen und auch sehr preiswerten Ratgeber aus. Das Büchlein will dem Laienpfleger lediglich die wichtigsten Handgriffe und Ver-richtungen der Krankenpflege vermitteln oder dem bereits ausgebildeten Krankenpfleger eine Nachschlage- oder Wiederholungsmöglichkeit bieten. Den eigentlichen Pflege- und Beobachtungsmaßnahmen ist eine kurze Besprechung der wichtigsten Organe und Vorgänge im menschlichen Körper vorausgeschickt. Diese soll dem besseren Verständnis vieler Auf-gaben und Maßnahmen am Krankenbett dienen, und damit wird sich eine Verbreitung dieses preiswerten Ratgebers in die weitesten Volks-kreise sicherlich zum Segen der Allgemeinheit auswirken.

Aus dem Inhalt: Vorwort — Leitfäden für häusliche Kranken-pflege — Eignung und Bekleidung des Pflegers — Krankenbeobach-tung: Wichtigste Organe des menschlichen Körpers — Wichtige Vor-gänge im menschlichen Körper und ihre Beobachtung — Ausscheidun-gen — Allgemeindruck — Äußere Haut — Besondere Zustände — Was der Arzt wissen muß — Auszeichnungen — Krankenwartung: Äußere Vorbedingungen — Regelmäßige Verrichtungen — Pflege Sterbender — Besondere Vorrichtungen zur Unterstützung des Arztes — Verhalten bei besonderen Vorfällen — Desinfektion — Hausapotheke.

Sanitätshaus

Heinrich Fuchs

München • Königshof am Stadus

neu angegliedert

Orthopädische Werkstätte

zur Herstellung von: **Prothesen, Orthop. Apparaten, Plattfuss-eintagen, Bruchbändern.** — Gummistrümpfe sowie Bandagen nach Maß und fertig.

Bei sämtlichen Krankenkassen zugelassen.

Wollen Sie

das „Arzteblatt für Bayern“ binden lassen, so erhalten Sie Einbanddecken durch jede Buch-handlung und vom

Verlag der
Ärztl. Rundschau
Otto Gmelin,
München 2 BS

Vertretung

übernimmt für Mai-Juni junger Arzt, 4 Jahre approx., Allgemeinpraxis, Geburtshilfe, mittl. Chirurgie, Auto-jahrer. Off. u. Ab 9083 an Waibel & Co., München 23, Leopoldstr. 4.

Praktischer Arzt

vorwiegend homöopathisch behandelnd, gibt wegen Wegzug zentral gelegene **Münchener Wohnung**

mit Gesamteinrichtung per sofort an Kollegen ab. Zusdr. untl. Ab 9086 an Waibel & Co., München 23, Leopoldstr. 4.

Alle

Großstadtpraxis

Bayerns (Pg.)

gegen Landpraxis aus gesundheit-lichen Gründen zu lauschten gesucht. Angeb. unter Ab 9084 an Waibel & Co., München 23, Leopoldstr. 4.

BMW 2 Lt., 28000 km

Limousine

ausgez. Fahrzeug zu verkaufen.

Dr. Fleck, München,

Brienner Straße 25, Tel. 52794

Beilagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegt ein Prospekt »Varico-san-Salbe« der Firma Max Kermes, Halnichen, bei.